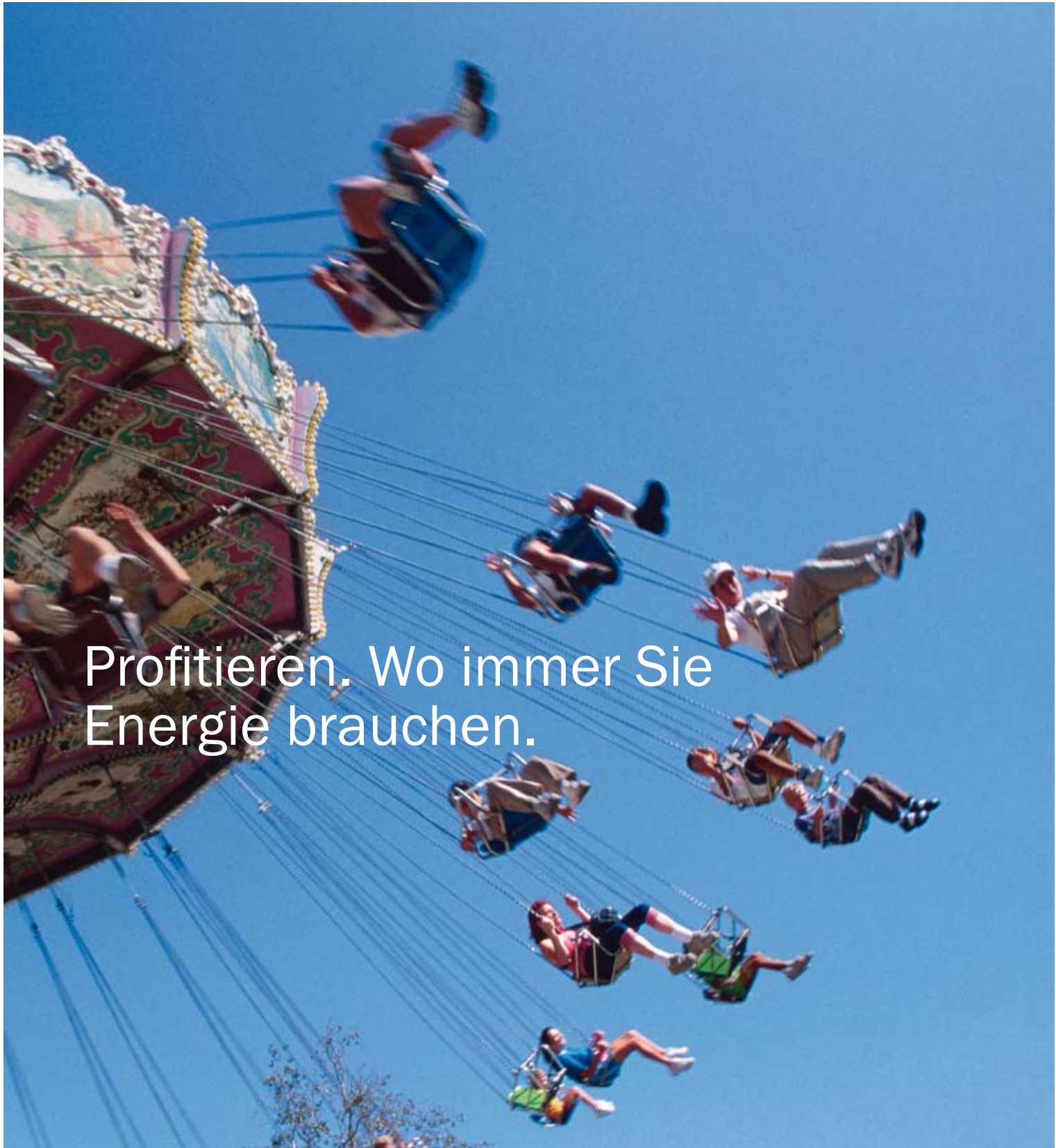




TÄTIGKEITSBERICHT 2008

E-CONTROL



Profitieren. Wo immer Sie  
Energie brauchen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
----------------	----------

---

## Einleitung

<b>MASSGEBLICHE ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2008</b>	<b>10</b>
> Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	10
> Preisentwicklung im Jahr 2008	11
> Verstärkung der Endkundenaktivitäten	12
> Entwicklung der Netzregulierung	16
> Wettbewerbsinitiative Gas	17
> Wachsende Bedeutung des Themas „Energieeffizienz“	18
> Das Dritte Gesetzespaket der EU-Kommission und seine Auswirkungen auf die österreichischen Energiemärkte	27
> Energie- und Klimapakete der EU-Kommission	30

---

## Strom

<b>ENTWICKLUNGEN AM ELEKTRIZITÄTSMARKT 2008</b>	<b>32</b>
> Entwicklungen am österreichischen Elektrizitätsmarkt	32
> Entwicklung Ökostrom	37
> Preisentwicklung im Jahr 2008	39
<b>AKTIVITÄTEN DER REGULIERUNGSBEHÖRDE – STROM</b>	<b>42</b>
> Regulierung der Netze: Tarifierung Strom	42
> Strompreisvergleiche	48
> Unbundling-Bericht Strom	52
> Aufsicht Regelzonenführer	54
> Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt	55
> Aufsicht Verrechnungsstelle	55
> Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen	56
> Aufgaben aus der Energielenkung	56
> Statistische Aufgaben	57
> Langfristprognose	60
> Streitschlichtungsverfahren E-Control Kommission – Strom	61
> Marktaufsicht Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung	61
> Missbrauchsverfahren Strom	64
> Smart Metering	65
> Wechselmanagement Strom	66
> Elektronische Übermittlung von Netza abrechnungsdaten	66
> Internationale Mitarbeit im Strombereich	66

---

## Gas

<b>ENTWICKLUNGEN AM GASMARKT 2008</b>	<b>70</b>
> Entwicklungen am österreichischen Gasmarkt	70
> Preisentwicklung im Jahr 2008	72
<b>AKTIVITÄTEN DER REGULIERUNGSBEHÖRDE – GAS</b>	<b>74</b>
> Regulierung der Netze: Tarifierung Gas	74
> Erdgaspreisvergleiche	80
> Grenzüberschreitende Transporte (Transit)	84
> Unbundling-Bericht Gas	86
> Aufsicht Regelzonenführer	89
> Kapazitätserweiterungen	96
> Aufsicht Verrechnungsstellen	97
> Aufsicht Bilanzgruppenverantwortliche	97
> Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen	97
> Ausgleichsenergiemarkt	98
> Eongas-Zusammenschluss: Gas Release Programm 2008	101
> Speicherregulierung	102
> Aufgaben aus der Energielenkung	107
> Statistische Aufgaben	109
> Internationale Mitarbeit im Gasbereich	110

---

## Strom und Gas

<b>ENDKUNDENSERVICES</b>	<b>116</b>
> Informationstätigkeit der E-Control	118
> Überprüfung der Allgemeinen Lieferbedingungen	124
> Rechnungsprüfungen	125
> Tätigkeit der Streitschlichtungsstelle	125

---

## Jahresabschluss

<b>JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL GMBH 2008</b>	<b>130</b>
--	------------

---

## Verordnungen und Bescheide

<b>VERORDNUNGEN UND BESCHIEDE DER ENERGIE-CONTROL GMBH UND DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION</b>	<b>154</b>
---	------------

---

# Vorwort



Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

2008 war für die Energiewirtschaft und Energiepolitik ein Jahr voller Herausforderungen. Stark schwankende Öl- und Gaspreise, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Klimaschutz und Versorgungssicherheit standen wiederholt auf der Tagesordnung. Zwei Energieinfrastrukturprojekte sind derzeit von besonderer Bedeutung für die Versorgungssicherheit unseres Landes: Die 380-kV-Steiermarkleitung und die Nabucco-Gaspipeline.

Die Bauarbeiten für die 380-kV-Steiermarkleitung sind im Jahr 2008 zügig fortgeschritten und die Fertigstellung ist für Sommer 2009 geplant. Die 380-kV-Leitung ist neben der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Großraumes Graz auch von gesamteuropäischer Bedeutung. In der Folge soll mit der Salzburgleitung eine weitere Lücke im 380-kV-Leitungsnetz geschlossen werden. Die Bewilligungen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz liegen dafür zum Teil bereits vor und wurden auch in zweiter Instanz vom Umweltsenat bestätigt. Der eigens von der Europäischen Kommission ernannte Koordinator unterstreicht die gesamteuropäische Bedeutung dieser 380-kV-Leitung.

**Gesamteuropäische  
Bedeutung der  
380-kV-Leitung**

2008 wurden die Ausnahmeregelungen für den österreichischen Abschnitt der Nabucco-Gaspipeline angepasst und damit der Regulierungsrahmen für das Projekt entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission und im Einklang mit den Fortschritten der Projektarbeit optimiert. Diese Maßnahme ist für die anderen am Projekt beteiligten Staaten beispielhaft und ein wesentlicher Faktor zur Sicherstellung dieser Großinvestition.

Der vorliegende Jahresbericht 2008 gibt einen guten Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Energie-Control GmbH, die sich von verwaltungsbehördlichen Agenden und zahlreichen Aktivitäten im internationalen Rahmen bis hin zur kundenorientierten Anlaufstelle erstrecken. Einen unverzichtbaren Bestandteil bilden dabei vor allem auch die zahlreichen Daten und Fakten der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft.

**Jahresbericht 2008 gibt  
Überblick**

Ergänzend zu ihrer nationalen Rolle als österreichische Regulierungsbehörde für Elektrizität und Erdgas, bringt sich die Energie-Control GmbH auch im Rahmen der Kooperation der Europäischen Regulatoren ein. Durch die engagierte Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und in der European Energy Regulators Group for Electricity and Gas (ERGEG) trägt sie so wesentlich zur Weiterentwicklung der europäischen Märkte bei Elektrizität und Gas bei.



Dr. Reinhold Mitterlehner



DI Walter Boltz

Geschäftsführer der Energie-Control GmbH

Das Jahr 2008 – und hier vor allem die zweite Jahreshälfte – war für die österreichischen Energiekunden geprägt von steigenden Energiepreisen. Hier wurden im Gasbereich die höchsten Preisausschläge seit Beginn der Liberalisierung verzeichnet. Für die Haushalte bedeutete dies im vierten Quartal 2008 Preissteigerungen um etwa 5 % bei Strom und um etwa 16,9 % bei Gas. Für die Industriekunden haben sich die Energiepreise noch deutlicher erhöht als jene der Kleinkunden. So sind die Gaspreise um 46,7 % und die Strompreise um 13 % angestiegen.

Gestiegene Energiepreise und die Diskussionen über Maßnahmen zum Energiesparen haben im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Tarifikalkulator und die Energie-Hotline der E-Control einen wahren Ansturm erlebt haben. So wurden im Jahr 2008 mehr als 1,1 Millionen Berechnungen mit dem Tarifikalkulator durchgeführt (das bedeutet eine Steigerung um rund 10 Prozent im Vergleich zu 2007) und mehr als 11.400 Anrufe an der Energie-Hotline (eine Steigerung um 36 Prozent) verzeichnet.

Immer mehr Menschen setzen sich bewusst mit dem Thema Energie auseinander und nehmen ihre Rechte im liberalisierten Energiemarkt in Anspruch. Aber gerade für die Konsumenten gibt es noch sehr viel Verbesserungsbedarf, wie beispielsweise die Energierechnungen, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Wechselprozesses oder verpflichtende und übersichtliche Preisinformationen durch die Energieunternehmen: Themen, an denen die E-Control im Interesse der Konsumenten im Jahr 2009 weiter intensiv arbeiten wird.

Auch auf europäischer Ebene gibt es Vorstöße für mehr Konsumentenrechte. Das sogenannte Dritte Energie-Liberalisierungspaket der EU sieht hier einige neue Bestimmungen vor, z. B. die monatliche Information über den tatsächlichen Energieverbrauch. Für die E-Control heißt das, dass wir uns weiter intensiv dafür einsetzen werden, dass alle Konsumenten von der Liberalisierung der Energiemärkte noch stärker als bisher profitieren können.

#### **Einsatz für mehr Konsumentenrechte**

Eine wachsende Bedeutung hat im Jahr 2008 auch das Thema Energieeffizienz erfahren. Österreich muss bis zum Jahr 2020 ambitionierte EU-Klimaschutzziele umsetzen: Die derzeitigen Rahmenbedingungen sehen vor, dass Österreich bis zu diesem Zeitpunkt die Treibhausgasemissionen um knapp 18 % gegenüber 2005 reduzieren muss – dabei handelt es sich um 16,6 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Um diese Ziele zu erreichen, sind tiefgreifende Maßnahmen erforderlich. Allein mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist es nicht zu schaffen. Das Motto der Stunde heißt deshalb

Energieeffizienz. Die E-Control wurde im Jänner 2008 mit der Erstellung eines „Grünbuches Energieeffizienz“ beauftragt. In diesem Grünbuch wird ein Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen, mit dem der Energieverbrauch in Österreich reduziert werden kann. Maßnahmen, die einschneidend sind und deren Umsetzung einen enormen gemeinsamen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Willen erfordern. Die E-Control wird die Politik bei diesen Bemühungen auch im Jahr 2009 weiterhin engagiert unterstützen.

Schwerpunkt bleibt aber auch das Thema der Versorgungssicherheit. Gerade die Probleme mit der Gasbelieferung aus Russland in den ersten Tagen des Jahres 2009 haben gezeigt, wie eine gute Integration der Energiemärkte zur Sicherung der Versorgung beitragen kann. Länder mit relativ gut entwickelten Märkten und ausreichenden Verbindungen zu Nachbarländern, wie z. B. Österreich, konnten trotz Krise die Auswirkungen auf die Gaskunden gering halten. Länder mit weitgehend monopolistischen Versorgungsstrukturen, wie die Slowakei, Ungarn oder insbesondere Bulgarien, waren massiv betroffen. Dass Österreich die Krise so gut gemeistert hat, war aber auch der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten zu verdanken. Trotzdem gibt es auch hier noch Verbesserungspotenzial, um ein ähnliches Szenario künftig noch besser meistern zu können. So muss in Österreich in Zukunft der positive Beitrag der Infrastruktur zur Versorgungssicherheit mehr als in der Vergangenheit bei der Genehmigung von Projekten berücksichtigt werden. Insbesondere die Verfahren zur Genehmigung von Leitungen, Kraftwerken und Speichern sollten im Interesse aller deutlich beschleunigt werden.

**Marktintegration für  
eine langfristige  
Versorgungssicherheit**

Die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden nicht nur die E-Control, sondern die gesamte Energiebranche im Jahr 2009 intensiv beschäftigen. Das neue Jahr wird also weiterhin spannende Herausforderungen bringen!

Auf diesem Wege möchte ich mich aber auch bei allen Mitarbeitern und Partnern der E-Control sowie der Branche für ihr Engagement im abgelaufenen Jahr bedanken und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2009.

  
DI Walter Boltz



Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß  
Generaldirektor für Wettbewerb a.D.  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der E-Control

### Vielfältige Aufgaben der E-Control

Die „Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung“ (die „E-Control“) legt ihren achten Jahresbericht, den für 2008, vor.

Die Aufgaben der E-Control sind bekannt: Als sektorspezifischer Regulator für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich hat die E-Control um Versorgungssicherheit – anfangs 2009 bei Gas aus bekannten Gründen wieder einmal besonders akut geworden –, um Energieeffizienz und um europäische Marktintegration besorgt zu sein. Das ist zwar leicht gesagt, aber gar nicht so leicht getan. Dazu kommen die Aufgaben als sektorspezifische Wettbewerbsbehörde (in Zusammenarbeit mit den eigentlichen Wettbewerbsbehörden, insbesondere der Bundeswettbewerbsbehörde): Wettbewerbskontrolle und Wettbewerbsintensivierung. Und dazu kommen dann noch die zahlreichen Obliegenheiten auf dem Gebiet z. B. der Regulierung, der Aufsicht, der einschlägigen Statistiken und der Streitschlichtung im Endkundenberatungsbereich. Insgesamt handelt es sich dabei um Staatsaufgaben, die teils privatwirtschaftlich, teils aber auch hoheitlich (Bescheide und Verordnungen) zu erledigen sind. Nachdrücklich ist zu betonen, dass die Aufgaben der E-Control nicht nur in einem auffallenden Ausmaß breit gestreut, sondern auch sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich, technisch und selbstverständlich auch politisch sehr schwierig – und wie man so schön sagt: sensibel – sind.

Schlussendlich ist an dieser Stelle auch auf die der E-Control gesetzlich aufgetragenen Verwaltungsmaßnahmen von sehr erheblichem, (auch) finanziellem Gewicht und mit bedeutender Verantwortung der Organe und Mitarbeiter der E-Control hinzuweisen; ihre Erledigung erfordern neben Sachkompetenz auch ein Höchstmaß an Umsicht und Augen-



maß. Wer sich mit den umfangreichen Aufgaben der E-Control auch nur ein wenig im Detail näher befasst, der wird daher auch sofort verstehen, dass der Bundesgesetzgeber für die E-Control aus gutem Grund einen obligatorischen Aufsichtsrat vorgesehen hat: Sowohl die Konstruktion des Energieregulators in seiner privatrechtlich-öffentlichrechtlich gestalteten Mischform als auch der Umfang und die Bedeutung der zu bewältigenden Agenden erfordern eine besonders solide organisatorische Gestaltung.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der E-Control freue ich mich, feststellen zu können, dass die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und ihrem Team einerseits und dem – für die Geschäftsführung nicht immer ganz „einfachen“ – Aufsichtsrat auch 2008 eine hervorragende war. Auch hier gilt der Satz: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen.“ Sowohl für die fruchtbare Zusammenarbeit als auch für die durchaus herzeigbaren Früchte der Zusammenarbeit möchte ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrates – auch im Namen des gesamten Aufsichtsrates – bei der Geschäftsführung und ihrem Team sehr herzlich bedanken. Gleichzeitig möchte ich aber sagen: Das Jahr 2009 wird für die E-Control kein leichtes werden. Wir werden es aber – davon bin ich überzeugt – auch diesmal wieder gemeinsam zu einem guten Ende führen.

**Gute Zusammenarbeit  
zwischen Aufsichtsrat und  
E-Control**



o. Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

# Maßgebliche Entwicklungen im Jahr 2008

## Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

### **BUNDESGESETZE**

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 11. Oktober 2007, G 221-223/06-26, V 89-95/06-26, § 25 Abs. 6 Z 2 EIWOG, BGBl. I Nr. 143/1998 idF BGBl. I Nr. 121/2000, wegen mangelnder Bestimmtheit des Begriffs „unterlagertes Netz“ im Zusammenhang mit der Definition der Netzbereiche als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte unter Fristsetzung und sollte mit 1. Oktober 2008 in Kraft treten. Mit der Novelle BGBl. I Nr. 112/2008, die am 9. August 2008 in Kraft trat, sanierte der Bundesgesetzgeber vor Fristablauf die Rechtslage durch die Neufassung des § 25 Abs. 6 Z 1 bis 4 EIWOG sowie die Einführung einer Begriffsbestimmung für „funktional verbundene Netze“.

Parallel zu dem im Elektrizitätsbereich geführten Verfahren hob der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 12. Juni 2008, G 11/08-13, V 301/08-13, V 86-88/07-7, § 23b Abs. 2 Z 2 GWG, BGBl. I Nr. 121/2000, idF BGBl. I Nr. 148/2002, als verfassungswidrig auf, da die aufgehobene Bestimmung die Voraussetzungen für eine Zusammenfassung von Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber zu einem Netzbereich nicht hinreichend bestimmte. Die Aufhebung erfolgte ebenfalls unter Fristsetzung und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2009 in Kraft. Da die Rechtslage bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens am 30. Juni 2009 immunisiert ist, die weitere Anwendung der Bestimmung bis dahin also rechtmäßig erfolgen kann, wird der Bundesgesetzgeber aller Voraussicht nach eine Neuregelung bis zum 30. Juni 2009 vornehmen.

### **LANDESGESETZE**

Gemäß § 71 Abs 6c EIWOG hatten die Länder die Ausführungsgesetze zu den im Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006, BGBl. I Nr. 106/2006, enthaltenen Grundsatzbestimmungen innerhalb von sechs Monaten vom Tag der Kundmachung des BGBl. I 106/2006 zu erlassen und in Kraft zu setzen. Da die Kundmachung dieser Novelle mit 27. 6. 2006 erfolgte, endete die Umsetzungsfrist für die Landesgesetzgeber mit 28. 12. 2006. Während die Bundesländer Vorarlberg, Steiermark, Niederösterreich und Tirol eine Umsetzung zumindest im Laufe des Jahres 2007 vornahmen, erfolgte deutlich verspätet erst im Laufe des Jahres 2008 in Kärnten, Oberösterreich und Wien eine Umsetzung dieser grundsatzgesetzlichen Vorgaben in Landesrecht.

Im Bundesland Salzburg wurde zwar ein entsprechender Gesetzesbeschluss bereits gefasst, die Kundmachung ist jedoch zu Redaktionsschluss noch nicht erfolgt. Für das Burgen-

**Ausführungsgesetze zum  
Teil erst 2008 umgesetzt**

land lag zu Redaktionsschluss zwar ein Begutachtungsentwurf für ein Ausführungsgesetz vor, ein Gesetzesbeschluss war jedoch nahezu zwei Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist immer noch nicht erfolgt. Diese Verletzung der Umsetzungsverpflichtung seitens der Länder führt zu einem Zustand anhaltender Rechtsunsicherheit, zumal in allen anderen Bundesländern Gewissheit über die Art und Weise der Umsetzung des Ausführungsgesetzes herrscht.

## Preisentwicklung im Jahr 2008

Das Jahr 2008 war geprägt von den höchsten Preisausschlägen seit Beginn der Liberalisierung. Die Importeinstandspreise für Erdgas sind von Jänner bis Oktober 2008 um über 30 % deutlich gestiegen, bis Dezember aber wieder um knapp 12 % gefallen. Bis Ende der Heizsaison 2008/2009 wird ausgehend von aktuellen Ölpreisnotierungen wieder mit Erdgaseinstandspreisen auf dem Niveau der Tiefstwerte im Jahr 2007 gerechnet.

**Deutlicher Preisanstieg im 4. Quartal 2008**

Die Öl- und Gaspreisentwicklung hat sich teilweise auch bei elektrischer Energie widerspiegelt. Vor allem die Preise für Termingeschäfte des Jahres 2009 sind von Spitzenwerten bei 90 €/MWh für Bandstromlieferung auf unter 60 €/MWh gesunken. Dies entspricht wie bei den Gaspreisen ebenfalls in etwa dem Niveau des Jahres 2007.

Die Endkundenpreise für Haushalte des Jahres 2008 waren in den ersten drei Quartalen im Wesentlichen stabil. Preiserhöhungen wurden aber zumeist im vierten Quartal durchgeführt, sodass die Haushaltspreise bei Strom um etwa 5 % und bei Gas um 16,9 % gestiegen sind (jeweils von Jänner bis November).

Die meisten der durchgeführten Preiserhöhungen wurden von den Unternehmen im Laufe des Sommers durch die eigenen Entscheidungsgremien durchgeführt, sodass sie die im Herbst eingetretenen sinkenden Großhandelspreise nicht in die Kalkulationen mit einbezogen hatten. Nicht zuletzt die Informationsarbeit der Energie-Control GmbH (E-Control) und der dadurch entstandene öffentliche Druck haben aber dazu geführt, dass vor allem bei Erdgas angekündigte Preiserhöhungen gar nicht durchgeführt bzw. relativ rasch Preissenkungen für Anfang 2009 in Aussicht gestellt wurden.

Wie sich die sinkenden Strompreise auf die Endkundenpreise auswirken werden, ist noch unklar. Einige Unternehmen haben angekündigt, vorerst keine Preiserhöhungen durchführen zu wollen. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage sind derartige Ankündigungen zu begrüßen.

### Für Industriekunden höhere Preissteigerungen

Die Strom- und Gaspreise für Industriekunden sind deutlicher angestiegen als jene für Kleinkunden. Die Gaspreise stiegen um 46,7 % und Strompreise um 13 % (jeweils Juli 2008 gegenüber Juli 2007). Industriekunden haben sehr unterschiedliche Bezugsverträge, die von einmaligen langfristigen Bezügen bis zu Portfolioverträgen mit Risikostreuung reichen. Dementsprechend werden die Einkaufspreise insbesondere in einem Jahr wie 2008 für das nächste Jahr sehr unterschiedlich sein. Vor allem die Tatsache, dass der Preisverfall erst gegen Ende des Jahres erfolgte, hat dazu geführt, dass viele Unternehmen bereits in relativen Hochpreisphasen eingekauft haben. Dies hat zur Konsequenz, dass die hohen Einstandskosten noch zusätzlich zur schlechten Auftragslage im Jahr 2009 die Erträge der Unternehmen schmälern werden. Insbesondere bei längerfristigen Vertragsverhältnissen könnte aber seitens der Anbieter eine gewisse Streuung der Weiterwälzung der hohen Preise möglich sein, um Härtefälle zu vermeiden.

## Verstärkung der Endkundenaktivitäten

Steigende Energiepreise und eine allgemeine Teuerungswelle sowie Diskussionen über Maßnahmen zum Energiesparen bewirken, dass sich mehr Menschen bewusst mit dem Thema Energie auseinandersetzen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und auf das stärkere öffentliche Interesse zu reagieren, wurden die Endkunden-Services der E-Control verbessert und professionalisiert. Die E-Control ist als unabhängige Serviceeinrichtung zwar seit Jahren bei vielen Kunden bekannt, aber die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung spürbar steigt: Es wurden deutlich mehr Anrufe an der Konsumenten-Hotline verzeichnet, die Homepage wird von immer mehr Usern benützt und die Zugriffe auf den Tarifkalkulator sind hoch wie nie zuvor.

Der Tarifkalkulator der E-Control ist nach wie vor die einzige Möglichkeit für Kunden in Österreich, einen einfachen und objektiven Preisvergleich verschiedener Strom- und Gaslieferanten durchzuführen. Daher ist die stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Tarifkalkulators an veränderte Gegebenheiten wichtig. Nach einer eingehenden Analyse des Tarifkalkulators wurden im letzten Jahr Änderungen durchgeführt, die die Benutzerfreundlichkeit steigern sollten. Der Kreis der Unternehmen, die im Tarifkalkulator mit ihren Preisen abgebildet sind, wurde ebenfalls stark erweitert. So ist es für eine noch größere Zahl an Kunden möglich, einen einfachen und raschen Preisvergleich durchzuführen.

Nach wie vor fehlt es jedoch an einer Verpflichtung für die Energieunternehmen, die Preise in den Tarifkalkulator selbständig einzupflegen und die Preisblätter im Falle einer Preisänderung rechtzeitig an die E-Control zu übermitteln. Ein zuverlässiger Preisvergleich ist gerade in Zei-



ten von Preisänderungen besonders wichtig und gleichzeitig schwierig durchzuführen, wenn Preiserhöhungen beispielsweise erst kurzfristig im Tarifikalkulator angekündigt werden.

Daneben bietet die E-Control den Endkunden die Möglichkeit, über eine Hotline wichtige Fragen z.B. zu ihrer Rechnung mit Energieexperten zu klären. Im Jahr 2008 wurden das Monitoring dieser Anfragen verbessert, um die aktuellen Themen schneller greifbar zu machen, effizienter zu bearbeiten und von Seiten E-Control mit adäquaten Maßnahmen reagieren zu können. Durch die laufende Erfassung der Nutzung von Homepage, Tarifikalkulator und Hotline wurde eine solide Datengrundlage für die Tätigkeit der Regulierungsbehörde geschaffen, die die optimale Steuerung von Medienarbeit und Kundeninformation ermöglicht.

Eine große Zahl an Kundenbeschwerden an der E-Control Hotline beschäftigt sich mit dem Thema Rechnung. Auf Grund der Vorgaben von EIWOG und GWG, die seit Jänner 2007 in Kraft sind, sind gewisse Mindestanforderungen an Rechnungen gesetzlich verankert und Rechnungen müssen „konsumentenfreundlich und transparent“ gestaltet werden. Diese Mindestinhalte betreffen beispielsweise die Ausweisung von altem und neuem Zählerstand und die Information, wie diese Zählerstände ermittelt wurden. So sind Rechnungen nachvollziehbar und überprüfbar. Auch der Energiepreis ist verpflichtend in Cent/kWh auf der Rechnung anzugeben: Gerade bei unterjährigen Preisänderungen ist es daher nun für Kunden ersichtlich, welcher Energiepreis in welcher Zeitspanne verrechnet wurde.

**Informationsbedürfnis der Endkunden steigt**

Um die Einhaltung dieser Vorgaben sicherzustellen, wurden die Rechnungen von zahlreichen Energie-Unternehmen überprüft. Bei rund 60 % der geprüften Rechnungen mussten Verfahren eingeleitet werden, da die Rechnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Bei zahlreichen Unternehmen konnte in der Zwischenzeit das Verfahren wieder eingestellt werden, da die Unternehmen die Umsetzung zusicherten.

Zeitgleich hat sich die E-Control entschlossen, neue Musterrechnungen zu entwickeln, um den Energieunternehmen Hilfestellung bei der konsumentenfreundlichen und transparenten Gestaltung von Energierechnungen zu geben. Mit der Veröffentlichung dieser neuen Musterrechnungen ist im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Eine weitere Neuerung im Bereich der Endkundenaktivitäten war der Start einer Testimonial-Kampagne, in der reale Personen, die über positive Erfahrungen mit dem Lieferantenwechsel berichten, Vertrauen schaffen und Vorbildwirkung haben sollten. Die große Resonanz der Kampagne bestätigte, dass immer noch sehr hoher Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung besteht. Auch die Öffentlichkeitsarbeit der E-Control mit z.B. Inseratschaltungen legt darauf ihren Fokus.

### Preismonitor gibt Übersicht über Einsparpotenzial

Für eine Verbesserung der Preistransparenz veröffentlicht die E-Control seit März 2008 auf der Website einen Preismonitor, der monatlich aktualisiert wird. Es werden dabei die Preise der wichtigsten Lieferanten miteinander verglichen und das Einsparpotenzial zum günstigsten Anbieter angegeben. Vierteljährlich wird auch ein europaweiter Preisvergleich erstellt und im Rahmen des Preismonitors veröffentlicht.

### **UNTERSTÜTZUNG FÜR SOZIAL SCHLECHTER GESTELLTE MENSCHEN**

Im November 2008 startete die E-Control gemeinsam mit der Caritas eine Initiative für ein Maßnahmenpaket für sozial schlechter gestellte Menschen. Gerade diese Bevölkerungsgruppe zahlt oft mehr für Energie als andere: Zahlschein- und Mahngebühren, Inkassospesen und Gebühren bei Abschaltungen führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die E-Control wird daher zu einem Runden Tisch einladen, an dem gemeinsam mit Vertretern der Strom- und Gasunternehmen an Lösungen gearbeitet werden soll, um der zunehmenden Zahl an Menschen, die sich Energie nicht mehr leisten können, adäquat begegnen zu können.

Gleichzeitig startet die E-Control mit Vertretern der Branche und der Caritas einen Pilotversuch: Einigen ausgesuchten Klienten der Caritas soll eine Energieberatung angeboten werden. Falls erforderlich, soll über das Forum Haushaltsgeräte ein Austausch von älteren, ineffizienten Geräten erfolgen. Nach einer eingehenden Analyse dieser Pilotphase soll eine Ausdehnung auf ein flächendeckendes Projekt für einen Energieeffizienzfonds evaluiert werden. Zusätzlich stellt die E-Control ein Info-Paket für Sozialberatungsstellen zusammen, das Beratern von sozial schlechter gestellten Menschen die notwendigen Informationen rund um das Thema Energie und Energiesparen näher bringt.

Gebühren für die An- und Abschaltung sollten österreichweit vereinheitlicht werden. Es bedarf Regelungen, um Abschaltungen weitgehend verhindern zu können. Regelungen zum Einsatz von Prepaymentzählern und Ratenplänen sind derzeit nicht vorhanden. Personen, die kein Konto oder keinen Internetzugang haben, können oft interessante Angebote nicht in Anspruch nehmen. In Summe zahlen daher sozial Schwache mehr als andere Bevölkerungsgruppen. Hier gilt es, Lösungen zu finden.

### **EUROPÄISCHE BEMÜHUNGEN FÜR MEHR KONSUMENTENRECHTE**

Das sogenannte 3. Energiemarktliberalisierungspaket der EU, das derzeit auf europäischer Ebene in Verhandlung steht, sieht einige weitgehende Bestimmungen zur Stärkung der Konsumentenrechte vor. Dies betrifft insbesondere einen raschen Lieferantenwechsel und monatliche Information über den tatsächlichen Energieverbrauch. Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der zunehmenden Energiearmut werden darin ebenfalls angedacht.

Noch ist offen, auf welchen Kompromiss man sich innerhalb der EU schließlich einigen wird.



Tatsache ist, dass – wieder einmal – europäische Vorgaben maßgeblich zur Stärkung der Konsumentenrechte in den nächsten Jahren beitragen könnten.

### **AUSBLICK – WAS IST ZU TUN?**

Wesentliches Verbesserungspotenzial sieht die E-Control im Bereich des Lieferantenwechsels, der Gestaltung der Rechnungen und der Zurverfügungstellung von Verbrauchs- und Preisinformationen. Zusätzlich dazu sollte eine nationale Informationskampagne den Informationsstand der Strom- und Gaskunden verbessern.

#### *> Lieferantenwechsel*

Für die Abwicklung eines raschen und effizienten Lieferantenwechsels, der reibungslos über die Bühne geht, ist es erforderlich, dass der Prozess automatisiert werden kann. Eine zentrale Datenbank, die eine Abfrage des Zählpunktes ermöglicht, womöglich aber auch als Plattform für die Abwicklung des Lieferantenwechselprozesses an sich dienen kann, ist unabdingbar. Ein Vertragsabschluss über Internet oder Telefon muss – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – möglich sein.

#### *> Rechnungen*

Getrennte Rechnungslegung für Energie und Netzdienstleistung stellt sicher, dass die Komplexität der derzeitigen Energierechnungen reduziert werden kann. Die unterschiedlichen Marktakteure – Netzbetreiber und Lieferant – sind dem durchschnittlichen Kunden nicht bewusst: Annähernd gleiche Namensgebung und gleiches Branding erwecken den Eindruck, dass sich es sich um ein und dasselbe Unternehmen handelt. Den Anteil der Energierechnung, der im Wettbewerb steht, als solchen auch auszuweisen und damit transparent zu machen, ist unabdingbar.

#### *> Verpflichtende Preisinformation*

Um verlässliche Preisvergleiche sicherzustellen, ist eine Verpflichtung für Strom- und Gasunternehmen erforderlich, selbständig Preisinformationen in den Tarifikalculator der E-Control einzupflegen. Zusätzlich ist eine Übermittlung der Preisblätter zwei Wochen vor Inkrafttreten einer Preisänderung an die E-Control erforderlich. Nur so können Konsumenten informierte Entscheidungen treffen.

#### *> Verbrauchsinformation*

Derzeit werden in manchen Netzbereichen nur alle paar Jahre die Zähler tatsächlich abgelesen. Dies führt zu erheblichen Zahlungsschwierigkeiten, wenn der Zählerstand durch den Netzbetreiber zu niedrig eingeschätzt wurde, und macht ein rechtzeitiges Reagieren auf einen hohen Verbrauch für den Konsumenten schier unmöglich. Information über den tatsächlichen Energieverbrauch ist daher essenziell für energieeffizientes Handeln. Eine quartalsweise Information scheint angebracht.

## Entwicklung der Netzregulierung

Eine wesentliche Aufgabe der E-Control stellt die Regulierung des natürlichen Monopols der Netze dar. Aufbauend auf Kostenprüfungen konnte 2006 im Bereich der Stromnetze und 2008 im Bereich der Gasnetze eine langfristige stabile Regulierungssystematik – die Anreizregulierung – umgesetzt werden.

**Anreizregulierung gibt Planungssicherheit und gewährleistet kostengünstige und effiziente Versorgung**

Aufgabe der Regulierung des natürlichen Monopols Netz ist eine Ausgewogenheit zwischen den Zielen in der Form herzustellen, dass während der gesamten Regulierungsperiode der Grundsatz der politischen Akzeptanz und Stabilität gewahrt bleibt. Im Rahmen der Anreizregulierung werden jährliche Anpassungen der Systemnutzungsentgelte mit jeweils 1. 1. durchgeführt. Gerade im Jahr 2008 wurden – neben der Anpassung der Entgelte – sowohl im Strom- als auch im Gasnetzbereich zahlreiche Neuerungen durchgeführt, welche den sicheren und zuverlässigen Betrieb und Ausbau der Netze gewährleistet und Investitionen in Infrastruktur ermöglicht.

### **ANREIZREGULIERUNG STROM**

Mit 1. 1. 2006 wurde die Anreizregulierung Strom per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt und jährlich mit Jahreswechsel novelliert. Die erste Regulierungsperiode dauert bis 31. 12. 2009 und auch im Jahr 2008 wurden umfangreiche Aktivitäten gesetzt.

In der SNT-VO 2006 Novelle 2009 hat die E-Control Kommission durch eine Reihe an Maßnahmen – darunter die Verpflichtung auch für Erzeuger, Netzverlustkosten anteilig zu tragen, die Aufhebung der Ausnahme der Pumpspeicher von Netzentgeltzahlungen usw. – einen wichtigen Beitrag zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer geleistet.

Um mit 1. 1. 2010 in die zweite vierjährige Regulierungsperiode übertreten zu können, wurden zahlreiche Gespräche zwischen dem Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs (VEÖ) und der E-Control in einem kritischen, konstruktiven Gesprächsklima geführt. Die Ausgewogenheit zwischen der Entlastung der Kunden und der weiteren notwendigen Investitionstätigkeit der Stromnetzbetreiber ist dabei ein wesentlicher Diskussionspunkt. Die Gespräche zur Umsetzung der zweiten Regulierungsperiode werden auch 2009 intensiv fortgesetzt.

### **ANREIZREGULIERUNG GAS**

Mit 1. 2. 2008 startete das Anreizregulierungssystem zur Bestimmung der Systemnutzungstarife Gas. Dieses soll die bisher üblichen jährlichen Tarifprüfungsverfahren ablösen und eine gerechte Tarifentwicklung garantieren, wobei die spezifischen Anforderungen der Gaswirtschaft umfassend berücksichtigt wurden. Ziel ist es, die Netztarife in Österreich weiter





zu senken, aber auch gleichzeitig die Netzbetreiber für Produktivitätsfortschritte zu belohnen und Investitionen in die Infrastruktur sicherzustellen. Für eine nachhaltig agierende Branche mit langen Investitionszyklen wie die Gaswirtschaft sind Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit unerlässliche Parameter, die in die Anreizregulierung eingeflossen sind. Gleichzeitig werden auch die Interessen der Kunden, nämlich eine kostengünstige und effiziente Versorgung, gewährleistet.

Die Systemnutzungstarife werden pro Jahr nach vorab festgelegten Produktivitätsabschlägen, welche von der individuellen Effizienz der einzelnen Netzbetreiber abhängen, angepasst. Diese Abschläge liegen zwischen 1,95 und maximal 4,85 Prozent pro Jahr und gelten für eine erste Regulierungsperiode von zunächst fünf Jahren. Ziel ist, dass die ineffizientesten Unternehmen mit dem neuen Tarifbestimmungs-Modell innerhalb von zehn Jahren an die effizientesten herankommen. Eine Überprüfung findet nach fünf Jahren statt und eine zweite Regulierungsperiode bis 2017 ist vorgesehen.

## Wettbewerbsinitiative Gas

Ausgelöst durch die Steigerungen der Energiekosten bis September 2008 hat die Wettbewerbskommission auch ein „Wettbewerbsbelebungspaket“ Gas angeregt – in Anlehnung an das Wettbewerbsbelebungsprogramm Strom. Daher wurde eine sog. „Wettbewerbsinitiative Gas (WIG)“ in Zusammenarbeit mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) gestartet.

Zentrales Thema der WIG ist es, zusätzliche Gasangebotsquellen aus den internationalen Transitströmen durch Österreich für den österreichischen Endkundenmarkt zu erschließen. Internationalen Großhändlern, die in Baumgarten über erhebliche Gasmengen verfügen, soll durch den Abbau von Markteintrittsbarrieren ein verbesserter Zugang zum österreichischen Gasmarkt ermöglicht werden. Die Gasverbraucher sollen durch die vorgeschlagenen Maßnahmen von einer größeren Anbietervielfalt über einen liquideren Großhandelsmarkt profitieren.

Wesentlich für die Intensivierung des Wettbewerbs ist die weitere Entwicklung der Sekundärmärkte für Transport- und Speicherkapazitäten und eines liquiden Handelsplatzes, der auch eine Gasbörse umfasst. Durch die teilweise nur mangelhafte Umsetzung der Entflechtung der etablierten Anbieter kann nach wie vor nicht von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen den Anbietern ausgegangen werden. Nach wie vor bleiben den etablierten Anbietern Spielräume zur Bevorzugung des verbundenen Unternehmens. Die Maßnahmen des „Wettbewerbsbelebungspaketes Strom“, wie beispielsweise ein Verhaltenskodex für integrierte Unternehmen, ein Informationsblatt für Kunden oder mehr Transparenz bei Informationen und Rechnungen, sieht die E-Control daher auch als wesentlich für den Gasmarkt an.

**Etablierte Anbieter haben noch Vorteile**



## Wachsende Bedeutung des Themas „Energieeffizienz“<sup>1</sup>

Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte und die damit verbundene Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung haben massive Auswirkungen auf den Energieeinsatz: In Österreich hat sich der Energieverbrauch seit 1990 um 36 % erhöht, gleichzeitig sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 15 % angestiegen. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger hat im selben Zeitraum nur 27 % des Verbrauchsanstiegs kompensieren können. Diesen Trends stehen internationale energiepolitische Ziele wie jene von Kyoto oder die im jüngsten EU-Richtlinienentwurf formulierten Vorgaben gegenüber. Deren Erreichung setzt eine massive Steigerung der Energieeffizienz auf nationaler Ebene voraus.

Dazu bedarf es nach Ansicht der E-Control mehrerer Maßnahmenbündel, die mit verpflichtenden und messbaren Reduktionszielen abgesichert werden müssen. Zur Bündelung vorhandener Bestrebungen zur Erhebung möglicher Effizienzpotenziale auf nationaler Ebene und Koordination mit weiteren Partnern hat die E-Control gemäß Ministerratsvortrag vom 23. Jänner 2008 den Auftrag erhalten, ein „Grünbuch“ zum Thema Energieeffizienz zu erstellen.

### E-Control mit Erstellung eines Grünbuches Energieeffizienz beauftragt

Die Identifikation der für Österreich wesentlichsten und effizientesten Maßnahmen sowie geeigneter Controlling-Mechanismen war das erklärte Ziel der im Jänner 2008 aufgenommenen Arbeit der E-Control zum Thema Energieeffizienz. Nach Erhebung und Aufbereitung sämtlicher Basisdaten zu Energieverbrauch und -einsatz wurde die Plattform Energieeffizienz ins Leben gerufen, in deren Rahmen Arbeitskreise mit wesentlichen Kompetenzträgern und Expertengespräche zu den definierten Teilbereichen und Sektoren abgehalten wurden. Auf Basis dieser Sammlung, Bündelung und Bewertung von Maßnahmenoptionen werden wesentliche Handlungsempfehlungen definiert. Die E-Control als neutraler und unabhängiger Ansprechpartner in allen Energiefragen schafft damit eine valide Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis die heimische Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die richtigen Maßnahmen für eine effizientere Nutzung der Energie in Österreich setzen können.

Konkret galt es, folgende Punkte im Grünbuch auszuarbeiten:

- > Beschreibung der energetischen Ausgangssituation,
- > Darstellung von Handlungsbereichen,
- > Vorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz und Abschätzung der Effekte und rechtlicher Anpassungsbedarf.

<sup>1</sup>Details zu den Vorschlägen und Abschätzungen sind dem Grünbuch zu entnehmen  
(Download unter: [http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL\\_HOME/OKO/DOWNLOADS/BERICHTE](http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/OKO/DOWNLOADS/BERICHTE))

Die Erstellung des Grünbuches wurde von einem öffentlichen Prozess begleitet. Dabei wurden inhaltliche Schwerpunkte mit relevanten Organisationen, Verbänden, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Unternehmen etc. diskutiert und in das Grünbuch integriert. Die Endfassung des Grünbuches wurde am 13. Oktober 2008 vorgestellt und beinhaltet Vorschläge für Maßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020. Der Fokus der Vorschläge (bezogen auf den Endenergieverbrauch) liegt auf folgenden Sektoren, die für weit über 60 % des energetischen Endverbrauchs verantwortlich sind und daher nachhaltig auf nationaler Ebene beeinflusst werden können:

- > Haushalte,
- > kleines und mittleres Gewerbe,
- > private Dienstleistungen,
- > öffentliche Dienstleistungen und
- > privater Verkehr.

Neben den endenergetischen Aspekten sind im Grünbuch auch Inhalte zu den Themen Energieumwandlung und der Rolle der Energieunternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz beim Endkunden enthalten.

Die Maßnahmen und Instrumente im Grünbuch verfolgen einige zentrale Grundsätze:

- > systematische Vorgehensweise in allen Sektoren (Messung, Analyse, Umsetzung, Evaluierung),
- > Präferenz für ordnungspolitische Aktionen vor freiwilligen Vereinbarungen,
- > Festlegung von Zielen bzw. Anreiz- und Sanktionsmechanismen,
- > koordinierte, strukturierte und standardisierte Vorgehensweise bei der Implementierung (Vorschlag: Benennung einer zuständigen Institution).

Insgesamt wird geschätzt, dass die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen den Energieverbrauch im Jahr 2020 um 23 % bzw. 252 PJ gegenüber dem zu erwartenden Trend reduziert. Insgesamt werden im Grünbuch 22 zu priorisierende Kernmaßnahmen und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz in unterschiedlichen Ausprägungen (je nach Sektoren) vorgeschlagen. Bei der Erstellung der Maßnahmen wurden von der E-Control folgende Prinzipien berücksichtigt:

- > keine Verlagerung der Energie- und Klimapolitik in das Nicht-EU-Ausland,
- > optimale Nutzung der in der EU und in Österreich vorhandenen wirtschaftlichen und technischen Potenziale – effiziente Zielerreichung muss wichtiger sein als nationale Partikularinteressen,
- > Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Realisierung energiepolitischer Ziele.

**Umsetzung der  
Maßnahmen könnte  
Einsparungen von  
bis zu 23 % bis 2020  
ermöglichen**

**Fundamentale Struktur-  
veränderungen notwendig**

**MASSNAHMEN – HAUSHALTE**

Vom gesamten Energieverbrauch in Österreich weisen die Haushalte mit 25 % einen der größten Anteile auf. Den Haushalten muss vor allem das eigene Verbrauchsverhalten bewusst gemacht werden. Flächendeckende Energieberatungen inklusive Monitoring sind ein Muss, um das Bewusstsein bei der Bevölkerung auch für einschneidende Maßnahmen zu schaffen. Doch nicht nur nachfrageseitig, sondern auch beim Angebot müssen fundamentale Strukturveränderungen bewirkt werden.

Konkrete Vorschläge, um den Energieverbrauch bei Haushalten zu minimieren, sind:

***Flächendeckende Installation von Smart Meter (Verbrauchsmessung)  
für Strom und Gas bis 2015***

- > Schaffung einer Daten- und Entscheidungsgrundlage
- > Verknüpfung mit Beratungs- und Informationselementen

***Standardisierte und österreichweit einheitliche Energieberatungen***

- > Schaffung von einheitlichen Standards, Qualitätskriterien und Merkmalen von Beratungen
- > kurzfristig: Nutzung bestehender Kommunikationsmittel zur Übermittlung von Informationen (z.B. Energierechnungen, Internettools)
- > langfristig: hochqualitative, ganzheitliche und persönliche Beratungen der Haushalte durch Netzbetreiber – Finanzierung über Netztarife
- > Ziel: Energieberatungen für 50 % der Haushalte bis 2020 (~160.000 Beratungen/Jahr)

***Neubau von Wohngebäuden – Festsetzung einheitlicher und verbindlicher Standards, die über die aktuellen (unverbindlichen) Voraussetzungen hinausgehen***

- > Kompetenzdiskussion: verpflichtende Zielsetzungen und Sanktions- und Anreizmechanismen für die Bundesländer
- > Ziel: Reduktion des Heizwärmebedarfs für alle Neubauten auf 10 kWh/m<sup>2</sup>/a bis 2020

***Sanierung: Umschichtung der Wohnbaufördermittel und Mengenansatz***

- > Kompensation des zusätzlichen Energiebedarfs aus dem Neubau durch verpflichtende Sanierungsmengen
- > zusätzliche Sanierungen zum Kompensationseffekt
- > Ziel: Sanierung von zumindest 25 % des Wohnungsbestandes bis 2020 (zusätzlich zum bereits energetisch optimierten Bestand)

***Unterstützende Elemente als Anreiz für Gebäudesanierungen***

- > Klärung Vermieter-Mieter-Verhältnis bei der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen (Modell: Einspar-Contracting)



- > Instrumentalisierung des Gebäudepasses: Abschläge bei Kauf- und Mietpreisen für ineffiziente Gebäude

#### **Marktdurchdringung von hocheffizienten Haushaltsgeräten**

- > Anstreben eines Verbotes von ineffizienten Geräten
- > Einführung von verbrauchsspezifischen Steuern
- > Unterstützung der Marktdurchdringung mit Energiekostenauszeichnungen auf Geräten
- > Unterstützung der Marktdurchdringung mittels Gerätetauschprogrammen

#### **Lampentauschprogramm**

- > Verteilung von 10 Mio. Energiesparlampen an alle Haushalte

Diese Maßnahmen sollen mit jährlichen Kosten (in Abhängigkeit des tatsächlichen Umfangs bzw. der Quantifizierbarkeit) von ca. 600 Mio. Euro verbunden sein (vorrangig durch Aufstockung der Wohnbauförderung, aber auch Beratungskosten etc.). Dem steht ein Nutzen im Jahr 2020 von einer Energieeinsparung von 41PJ bzw. 13 % gegenüber der Trendentwicklung entgegen. Voraussetzung dafür ist die schnellstmögliche und konsequente Umsetzung aller Vorschläge.

#### **MASSNAHMEN – PRODUZIERENDES GEWERBE (KLEIN- UND MITTELBETRIEBE) UND PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN**

Im Jahr 2006 verbrauchten die rund 280.000 Unternehmen des kleineren und mittleren produzierenden Gewerbes (KMU) 145 PJ an Energie. Damit ist der Energieverbrauch gegenüber dem Jahr 1990 um mehr als 50 % angestiegen und repräsentiert einen Anteil von rund 13 % am gesamten energetischen Endverbrauch in Österreich. Der Bereich der privaten Dienstleistungen war in den vergangenen Jahren jener Sektor mit den höchsten Steigerungsraten bei Beschäftigung, Wirtschaftsleistung und Energieverbrauch. Der Anteil am gesamten energetischen Endverbrauch in Österreich liegt bei 9,4 %.

**Energieverbrauch des produzierenden Gewerbes in den letzten Jahren gestiegen**

Von der E-Control wurden für den KMU- bzw. Dienstleistungsbereich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### **Einführung eines verpflichtenden Energiemanagementsystems und einer Energiebuchhaltung (Fokus mittlere und größere Betriebe = 30.000 Betriebe)**

- > Schaffung von Standards und Anforderungen für die einzelnen Branchen
- > Schaffung einer Daten- und Entscheidungsgrundlage

#### **Flächendeckende Installation mit Smart Meter für Strom und Gas bis 2015 (für größere Unternehmen bereits bis 2012)**

- > verknüpft mit standardisierten und verpflichtenden Beratungs- und Informationselementen

### **Einführung von branchenspezifischem Benchmarking der energetischen Performance**

- > Kurzfristig: standardisierte und branchenspezifische Informationen auf den Energierechnungen
- > Langfristig: Entwicklung eines komplexen Benchmarkingansatzes mit Integration von Anreiz- und Sanktionsmechanismen

### **Ausbildungs-, Schulungs- und Beratungsinitiativen**

- > Systematische, standardisierte und verpflichtende Beratung für alle Unternehmen
- > Kleinbetriebe: verpflichtende externe Beratung (Finanzierung durch öffentliche Hand); Ziel: externe Beratungen für alle Betriebe über einen Zeitraum von 5 bis 7 Jahren
- > Mittlere bis größere Betriebe: verpflichtende externe Beratung und Schulung eigener Mitarbeiter (Schulung eigener Mitarbeiter zumindest mit 50% fördern); Ziel: Energieexperte in jedem Unternehmen über die nächsten 5 bis 7 Jahre
- > Entwicklung von Anreiz- und Sanktionsmechanismen

### **Intensivierung Contracting**

- > Evaluierung der Wirksamkeit der bestehenden Fördermittel
- > Bedarfsorientierte Aufstockung, um Einsparpotenziale auszulösen

Daneben sind die Marktdurchdringung von hocheffizienten Geräten und Motoren sowie strengere Neubaustandards für Nicht-Wohngebäude weitere Maßnahmenempfehlungen der E-Control.

Die jährlichen Kosten für diese Maßnahmen (in Abhängigkeit des tatsächlichen Umfangs bzw. der Quantifizierbarkeit) werden auf ca. 300 bis 400 Mio. Euro geschätzt. Vorausgesetzt, diese Vorschläge werden schnellstmöglich und konsequent umgesetzt, könnten bis 2020 ca. 106 PJ bzw. 26 % gegenüber der Trendentwicklung eingespart werden.

### **MASSNAHMEN ÖFFENTLICHER BEREICH – VORBILD UND FÖRDERER**

Der öffentliche Bereich spielt bei der Energieeffizienzsteigerung eine zentrale Rolle. Gemeint ist dabei die Schaffung von Rahmenbedingungen, Förderungen und anderen Instrumenten, aber auch die Umsetzung von Maßnahmen, da viele im öffentlichen Sektor getestet und einer „Marktreife“ zugeführt werden könnten. Rund 25 % des Energieverbrauchs des Dienstleistungssektors entfallen auf den öffentlichen Bereich. Dies entspricht einem aktuellen, jährlichen energetischen Endverbrauch von rund 34 PJ bzw. 3 %, gemessen am gesamten österreichischen Verbrauch. Beim öffentlichen Sektor muss generell das Ziel gelten: Alle rund 100.000 öffentlichen Gebäude (Bund, Länder, Gemeinden) müssen bis 2020 energetisch optimiert sein.

**Öffentliche Gebäude  
müssen bis 2020  
energetisch optimiert sein**



Für den öffentlichen Bereich schlägt die E-Control folgende Maßnahmen vor:

- > Energiebuchhaltung in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- > Energiemanagement in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- > Benchmarking nach Gebäudetypen
- > Fortsetzung und Intensivierung Energie-Contracting
- > Klärung Investor-Nutzer bzw. Vermieter-Mieter-Verhältnis
- > Strenge energetische Kriterien bei Ausschreibungen und Vergaben (von Gebäuden über Geräte bis hin zu Fahrzeugen)

Die jährlichen Kosten für diese Maßnahmen werden auf 25 bis 35 Mio. veranschlagt, ca. 17 PJ bzw. 19 % Energie könnten bis 2020 gegenüber der Trendentwicklung eingespart werden.

### **MASSNAHMEN PRIVATER VERKEHR**

Der private Individualverkehr ist eine der größten energie- und klimapolitischen Herausforderungen. Der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr haben sich seit 1990 fast verdoppelt. Die Anteile des privaten PKW-Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen sind beträchtlich. Mehr als die Hälfte der knapp 7 Mio. t Benzin und Diesel, die jährlich in den Tank von Kraftfahrzeugen fließen, sind dem privaten Individualverkehr zuzuordnen. Nicht zuletzt aufgrund der Treibstoffpreisentwicklungen (Vergleich zu Juni 2007: +20 % bei Superbenzin und +44 % bei Diesel) besteht akuter Handlungsbedarf zur Reduktion des PKW-Verkehrs und zur Forcierung der öffentlichen Verkehrsmittel.

**Akuter Handlungsbedarf zur Reduktion des PKW-Verkehrs**

Die E-Control empfiehlt für diesen Sektor folgende Maßnahmen:

#### ***Raumordnungspolitik der Bundesländer***

- > Betriebsansiedelungen, Einkaufszentren an öffentliche Verkehrsnetze anbinden
- > dichtere Siedlungsstrukturen

#### ***Gratis-„Öffis“ als Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes – vorerst für Pendler***

- > für Hin- und Rückweg zur Arbeit
- > Ticket soll von Arbeitgebern vorfinanziert werden und in weiterer Folge von Steuer absetzbar sein
- > Mindestanforderung an Anzahl der Mitarbeiter, die davon Gebrauch machen
- > Schätzung: 30 % des Pendlerverkehrs mit PKW könnte eingespart werden, aber ...
- > nicht ohne zusätzliche ergänzende Elemente zur Reduktion der Verkehrsleistung: Variation von Straßenbenützungs- und Parkgebühren, Forcierung Teleworking ...

## Großes Einsparpotenzial im Bereich privater Verkehr

*... und weiterer bedarfsoptimierter Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel*

### **Marktdurchdringung von effizienten Motorentechnologien**

- > Förderung von effizienten Fahrzeugen
- > Restriktivere Gestaltung der Normverbrauchsabgabe
- > Unterstützende Maßnahme: Dienstautos – steuerliche Absetzbarkeit an Leistung und Verbrauch gekoppelt
- > Option: Verbot von Motoren mit hohem spezifischem Verbrauch

### **Geschwindigkeitsbegrenzung**

- > 80 km/h auf Freilandstraßen
- > 110 km/h auf Autobahnen
- > Strenge Überwachung der Limits

Die Kosten dieser Maßnahmen pro Jahr (in Abhängigkeit des tatsächlichen Umfangs bzw. der Quantifizierbarkeit) – vorrangig Gratis-„Öffis“ und Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel – werden auf 1,5 bis 2,5 Mrd. Euro geschätzt. 88 PJ bzw. 26 % könnten durch diese Maßnahmen gegenüber der Trendentwicklung bis 2020 eingespart werden.

## **ENERGIEUNTERNEHMEN – SCHLÜSSELROLLE IM PROZESS ZUR STEIGERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ**

Energieunternehmen (Energielieferanten und Netzbetreiber) spielen bei der Steigerung der Energieeffizienz eine Schlüsselrolle. Dabei sind zwei wesentliche Handlungsgebiete zu unterscheiden:

- > die Umwandlungsprozesse von Strom und Wärme,
- > Energieeffizienz beim Endkunden.

Die Steigerung der Energieeffizienz bei der Energieumwandlung bezieht sich vorrangig auf den thermischen Kraftwerkspark. Insgesamt stammt in Österreich noch rund ein Viertel der Stromerzeugung (sowohl öffentliche als auch unternehmenseigene Anlagen) aus thermischen Kraftwerken (Kohle, Öl, Gas, Abfälle, biogene Brennstoffe). Die bei der Stromerzeugung anfallende Wärme wird oftmals nicht für die Nah- und Fernwärmeversorgung genutzt. Der thermische Kraftwerkspark (ohne Wärmeauskoppelung) hat in Österreich einen Wirkungsgrad zwischen 29 % und 48 % (je nach eingesetztem Brennstoff und technischem Stand der Anlage). Dementsprechend geht mehr als die Hälfte der zur Stromerzeugung eingesetzten Primärenergie in diesen Anlagen verloren. Im Vergleich dazu liegt der Wirkungsgrad der in Österreich installierten KWK-Anlagen bei deutlich über 70 % (abhängig von Brennstoffeinsatz, Größe der Anlage etc.). Auch wenn die Erzeugungsanlagen des österreichischen Kraftwerksparks ein durchaus hohes technisches Niveau haben, muss in Zukunft auf eine verbesserte Nutzung der Primärenergieträger gesetzt werden.





Dementsprechend müssen folgende Maßnahmen forciert werden:

- > Weiterer Ausbau KWK
- > Wärmeauskoppelung als Bedingung beim Neubau von Anlagen
- > Forcierter Ersatz von alten Kraftwerken hin zu effizienten KWK-Anlagen
- > Optimierung und Erneuerung von bestehenden Anlagen
- > Querschnittsmaterie: Nutzung von industrieller Abwärme für das öffentliche Fernwärmenetz
- > Längerfristiges Ziel bis 2025: Verpflichtung zur Substitution von ausschließlich stromproduzierenden thermischen Anlagen (Fokus: fossile Primärenergieträger) durch effiziente KWK-Anlagen

Geht man vom Idealfall aus (in Abhängigkeit von Faktoren wie tatsächlichem Wärmebedarf, Wirkungsgrad der Anlagen, Infrastrukturausbau etc.), dann könnte der Ersatz der fossilbeheizten und rein Strom produzierenden Anlagen durch KWK-Anlagen die Umwandlungsverluste um 31.000 TJ reduzieren. Dies entspricht immerhin rund 12 % des Energieverbrauchs der Haushalte. Würde man den fossilen Primärenergieträgereinsatz in den ausschließlich Strom produzierenden Anlagen in KWK-Anlagen optimieren, dann könnten bis zu 800.000 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden.

Energieeffizienz beim Endkunden ist eines der zentralen Themen bei der zukünftigen Gestaltung der Energiepolitik. Die Energieunternehmen selbst erscheinen für eine Vielzahl von Energieeffizienzmaßnahmen ein zentraler Dreh- und Angelpunkt zu sein:

- > Kontakt zum Endverbraucher
- > Know-how
- > Rechnungslegung
- > Preisbildung
- > Zähl- und Messwesen (bei den leitungsgebundenen Energieträgern) etc.

Die bereits bestehenden Aktivitäten der Energieunternehmen müssen intensiviert, koordiniert und zum Teil standardisiert werden. Kernpunkt der Empfehlungen der E-Control ist eine umfassende, hochqualitative und persönliche Beratung, die durch den Netzbetreiber umgesetzt werden sollte. Dieser Beratungsansatz muss alle Energieträger und energetischen Anwendungsbereiche umfassen und die Haushalte auch über Fördermöglichkeiten aufklären. Als beratendes Unternehmen wird aufgrund folgender Aspekte der Netzbetreiber vorgeschlagen:

- > Keine Eigeninteressen und neutrales Verhalten
- > Energielieferanten kann man strategisches Verhalten unterstellen
- > Energielieferant hat nur wenig finanzielle Anreize, breitenwirksame und teure persönliche Beratungen durchzuführen

**Umfassende und persönliche Beratung der Endkunden notwendig**

- > bessere Planung und Überblick hinsichtlich Kosten und Aufwand beim Netzbetreiber
- > Finanzierbarkeit über die Netztarife
- > einheitliche Implementierung von Qualitätskriterien und standardisierter Vorgehensweise sind leichter möglich

Aus den oben beschriebenen Maßnahmen für die einzelnen Sektoren fallen folgende weitgehend in das Aufgabengebiet der Energielieferanten und Netzbetreiber:

- > Flächendeckende Installation von Smart Meter
- > Kombination der Smart-Meter-Daten mit Informations- und Beratungselementen
- > Standardisierte Kommunikation von Informations- und Beratungselementen an die Endkunden
- > Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von „fortschrittlichen“ Technologien beim Zähl-, Mess- und Steuerungswesen
- > Einführung von breitenwirksamen hochqualitativen und persönlichen Energieberatungen bei den Haushaltskunden durch Netzbetreiber
- > Beteiligung an Geräte- und Lampentauschprogrammen

#### **KONSEQUENZEN:**

##### **VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG**

Die Ausführungen zu den Maßnahmen haben deutlich gezeigt, dass noch einiges notwendig ist, um beim österreichischen Energieverbrauch nachhaltig eine Trendwende bewirken zu können. In Österreich wurde bereits eine Vielzahl an Initiativen implementiert, um die Energieeffizienz zu steigern. Jedoch operieren die einzelnen handelnden Institutionen sehr zersplittert und die Vielzahl an Aktivitäten läuft unkoordiniert und nicht ausreichend systematisiert. Die E-Control stellt daher folgende Anforderungen hinsichtlich Institutionalisierung, Koordination und rechtlicher Basis für die zukünftige Energieeffizienzpolitik:

**Koordinierung der Maßnahmen steigert Effizienz bei der Umsetzung**

##### ***Institutioneller Rahmen zu Systematisierung, Controlling und Monitoring gefordert***

Um den „Maßnahmen-Wildwuchs“ zu stoppen, bedarf es einer nachhaltigen Konzentration bzw. Fokussierung. Es ist daher sinnvoll, eine neutrale, interessen- und parteifreie Institution zu beauftragen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Österreich systematischer und koordinierter zu gestalten. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich eine Reihe von Aufgaben, die von einer zentralen Stelle abgewickelt werden könnten:

- > Entwicklung von standardisierten Vorgaben (Energieverbrauchsinformationen, Benchmarks, Energiekennziffern) auf Energierechnungen
- > Entwicklung von standardisierten Vorgaben (Qualitätskriterien, Umfang etc.) für Energieberatungen
- > Entwicklung von standardisierten komplexen Benchmarksystemen



- > Festlegung von Zielen sowie Anreiz- und Sanktionsmechanismen
- > Ausarbeitung der standardisierten Ausweisung von Energiekosten bei Geräten
- > Entwicklung von standardisierten Energiebuchhaltungs- und Energiemanagementsystemen
- > Zentrale Anlaufstelle für Energieverbrauchsdaten
- > Monitoring und Controlling

#### **Anpassung des gesetzlichen Rahmens notwendig**

Für die Umsetzung bedarf es eines Bündels an gesetzlichen Maßnahmen. Mit dem Grünbuch Energieeffizienz liegt eine valide Entscheidungsgrundlage vor, auf deren Basis die richtigen Rahmenbedingungen für eine effizientere Nutzung der Energie in Österreich gesetzt werden können. Die gesetzlichen Anpassungen müssen seitens Bund und Ländern geschaffen werden. Die E-Control hält ein Energieeffizienzgesetz für notwendig.

## Das Dritte Gesetzespaket der EU-Kommission und seine Auswirkungen auf die österreichischen Energiemärkte

Das im September 2007 von der Kommission vorgelegte Dritte Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt war im ersten Halbjahr 2008 unter slowenischer Präsidentschaft eines der zentralen Diskussionsthemen auf der europäischen Bühne. Da die Interessen der Mitgliedstaaten bei manchen Themen, insbesondere aber beim Unbundling, weit auseinander lagen, bedurfte es langwieriger Verhandlungen, um einen für alle Mitgliedstaaten akzeptablen Kompromiss zu erreichen.

#### **DREI UNBUNDLING-OPTIONEN**

Die wesentlichste Änderung am Kommissionsvorschlag ist die Aufnahme einer dritten Unbundling-Option. Neben der eigentumsrechtlichen Entflechtung (Ownership Unbundling) und einem unabhängigen Netzbetreiber (Independent System Operator; ISO), die beide von der Kommission vorgeschlagen wurden, wird es nunmehr auch die Möglichkeit eines unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers (Independent Transmission Operator; ITO) geben. Diese von ursprünglich acht Mitgliedstaaten, darunter Österreich, vorgeschlagene Option („Dritter Weg“) stellt eine detaillierte Umsetzung des bereits im Zweiten Richtlinienpaket vorgesehenen rechtlichen und funktionellen Unbundlings dar und geht kaum über dieses hinaus. Das Europäische Parlament hat diese Option zwar in erster Lesung für den Strommarkt abgelehnt, es ist aber aufgrund der schwierigen Verhandlungen im Rat damit zu rechnen, dass alle drei Optionen im Dritten Liberalisierungspaket bleiben werden. Der beim Energieministerrat am 6. Juni erzielte Kompromiss wurde durch die beim Energieministerrat am 10. Oktober verabschiedete sog. „Level-playing field clause“, die vorsieht, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen können, um eine gleiche Ausgangslage für die weitere Liberalisierung sicherzustellen, noch verstärkt.

Unbundling als zentrales  
Diskussionsthema

Aus Wettbewerbsgesichtspunkten ist es bedauerlich, dass es den Europäischen Institutionen nicht gelungen ist, eine wirkliche Unabhängigkeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber sicherzustellen. Außerdem birgt die Tatsache, dass es nunmehr drei unterschiedliche Optionen für die Entflechtung der Betreiber der Hochspannungsnetze gibt, auch die Gefahr einer ungleichen Entwicklung der nationalen Märkte, was die Erreichung des Zieles eines Europäischen Binnenmarktes erschweren würde. Es muss aber in jedem Fall – unabhängig von der von den Mitgliedstaaten gewählten Unbundling-Option – sichergestellt werden, dass die Netze in der Realität völlig unabhängig geführt werden und dass es, anders als heute, zu keinen Diskriminierungen beim Netzzugang kommen wird.

#### **AGENTUR DER ENERGIEREGULATOREN FÜR ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT**

Eine wesentliche Neuerung des Dritten Liberalisierungspakets wird die Einrichtung einer Agentur der Energieregulatoren („Agency for the Cooperation of Energy Regulators“, kurz: ACER) sein. Da viele Themen im Zusammenhang mit der Errichtung eines europaweiten Energiemarktes nicht national lösbar sind, soll die Agentur hier Abhilfe schaffen. Die Involvierung der Agentur bei der Festlegung der Rahmenleitlinien und der Erlassung der detaillierten technischen Netzkodizes, die durch die Übertragungsnetzbetreiber auf EU-Ebene zu erarbeiten sind, stellt eine der wesentlichsten Kompetenzen dar. Darüber hinaus werden ihr auch für andere grenzüberschreitende Sachverhalte Kompetenzen eingeräumt. Diese sind aber nicht weitgehend genug, um die Entwicklung eines wettbewerblichen europäischen Energiemarktes sicherzustellen, da der Agentur nach wie vor in vielen Bereichen nur eine eher beratende Rolle zukommt. Ob die vorgesehenen Verfahren ausreichen, um die Übertragungsnetzbetreiber dazu zu bringen, in angemessener Frist die notwendigen Regeln für den grenzüberschreitenden Energiehandel zu harmonisieren, bleibt ebenfalls fraglich. Entsprechende Durchsetzungsmechanismen fehlen weitgehend, sodass die Gefahr besteht, dass die neuen Regeln einfach ignoriert werden.

#### **Harmonisierung und Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden**

#### **WEITERE WESENTLICHE BEREICHE**

In engem Zusammenhang mit der Einigung zur Agentur steht auch die Harmonisierung und Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden in Bezug auf deren Unabhängigkeit und deren Kompetenzen. Das Paket sieht vor, dass die Regulatoren nicht nur von Industrie, sondern auch von staatlichem Einfluss unabhängig sein sollen. Auch werden den nationalen Regulierungsbehörden neue Mindestkompetenzen zugewiesen. Dies soll sicherstellen, dass allen europäischen Regulatoren die gleichen Kompetenzen zukommen, um dadurch eine bessere Zusammenarbeit der Regulatoren in allen Regulierungsbereichen zu ermöglichen.

Erheblich gestärkt sollen nach dem Willen des Europäischen Parlaments auch die Kundenrechte werden. Das von der Kommission vorgelegte Paket sah nur punktuell Änderungen



bei den Kundenrechten vor, da es sich vor allem auf die Großhandelsmärkte und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf diesen bezog. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben in erster Lesung eine Anzahl von Änderungsanträgen angenommen, die neue bzw. gestärkte Rechte für die Kleinkunden (insb. die Haushaltskunden) vorsehen. Dazu zählen z. B. die Definition von Energiearmut und entsprechenden Maßnahmen dagegen, vereinfachte Beschwerdemechanismen, verpflichtende Installierung von Smart Meters, Verbot der Abschaltung für alte und behinderte Personen etc.

#### **AUSBLICK AUF 2009**

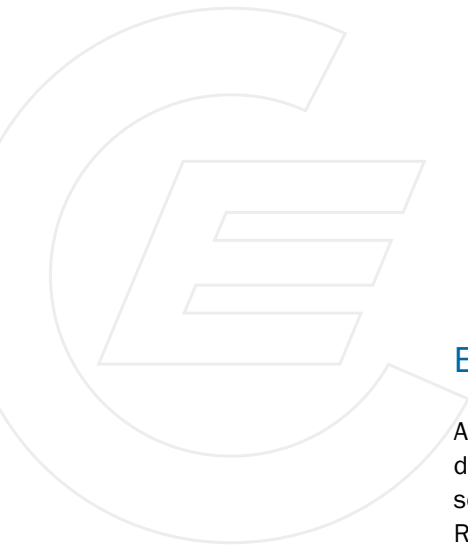
Das erste Halbjahr 2009 sollte die endgültige Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament (unter Vermittlung der Europäischen Kommission) zum Dritten Liberalisierungspaket bringen. Da im Juni 2009 die Neuwahlen zum Europäischen Parlament stattfinden, würde eine Nichteinigung eine wesentliche Verzögerung des Paketes bedeuten. Die tschechische Ratspräsidentschaft hat aber die Fertigstellung des Dritten Paketes als eine der Prioritäten ihrer Präsidentschaft vorgesehen.

**Einigung zum  
Dritten Energie-  
liberalisierungspaket  
für 1. Halbjahr 2009  
erwartet**

Zu erwarten ist, dass die vom Rat festgelegte Position zum Unbundling (drei gleichwertige Optionen) beibehalten und hier das Europäische Parlament dem Rat entgegenkommen wird. Im Gegenzug wird das Europäische Parlament wohl auf einer Stärkung der Rechte der Haushaltskunden bestehen und eine Stärkung der Rechte der vorgesehenen Agentur (im Sinne ihrer eigenen Position) verlangen. Wie der Kompromiss im Detail aussehen wird, sollte bis spätestens Ende März/Anfang April bekannt sein, um dann dem Europäischen Parlament noch ausreichend Zeit zur endgültigen Abstimmung zu geben.

#### **AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÖSTERREICHISCHEN ENERGIEMÄRKTE**

Die tatsächlichen Auswirkungen können weitgehend erst dann beurteilt werden, sobald der endgültige Kompromiss der Europäischen Institutionen bekannt ist. Sicher ist, dass es zu Anpassungen bei den Unbundling-Regelungen im österreichischen Recht kommen muss. Auch wenn in Österreich nur die ITO-Lösung umgesetzt werden sollte, was aufgrund der österreichischen Unterstützung dieser Variante als wahrscheinlich anzunehmen ist, müssen die detaillierten Regelungen dieses Vorschlages im österreichischen Recht Niederschlag finden. Da es sich hier allerdings weitgehend nur um eine detaillierte Umsetzung des Zweiten Liberalisierungspaketes handelt, sollte dies keine größeren Probleme für die Energiewirtschaft bedeuten. Darüber hinaus ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass die in Österreich bereits gut ausgebildeten Konsumentenrechte noch weiter gestärkt werden müssen. Andere Auswirkungen auf die österreichische Energiewirtschaft werden sich vor allem aus der verstärkten europäischen Zusammenarbeit ergeben.



## Energie- und Klimapakete der EU-Kommission

Am 23. Jänner 2008 legte die Europäische Kommission ein ambitioniertes Paket für den Klimaschutz vor. Dieses basierte auf den vom Europäischen Rat im März 2007 beschlossenen 20-20-20-Zielen (20 % CO<sub>2</sub>-Reduktion; 20% mehr Energie aus erneuerbaren Ressourcen; um 20 % verbesserte Energieeffizienz) bis zum Jahr 2020 und umfasste Vorschläge für mehrere Rechtsakte, deren Kern die folgenden Rechtsakte darstellen:

- > Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- > Richtlinie zur Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten
- > Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und
- > Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bis 2020.

### **Paket für Klimaschutz erfordert mehrere Rechts- akte auf EU-Ebene**

Da die in der 2. Jahreshälfte zuständige französische EU-Präsidentschaft den Klimaschutz als eine ihrer höchsten Prioritäten ansah, gelang es, im Dezember 2008 einen Kompromiss zu allen das Energie- und Klimapakete umfassenden Rechtsakten zu erzielen. Das Europäische Parlament hat diesen Kompromiss noch im Dezember 2008 in seiner Plenarsitzung angenommen. Die Annahme durch den Rat ist nach dem politischen Deal beim Europäischen Rat nur mehr Formsache.



# Strom



# Entwicklungen am Elektrizitätsmarkt 2008

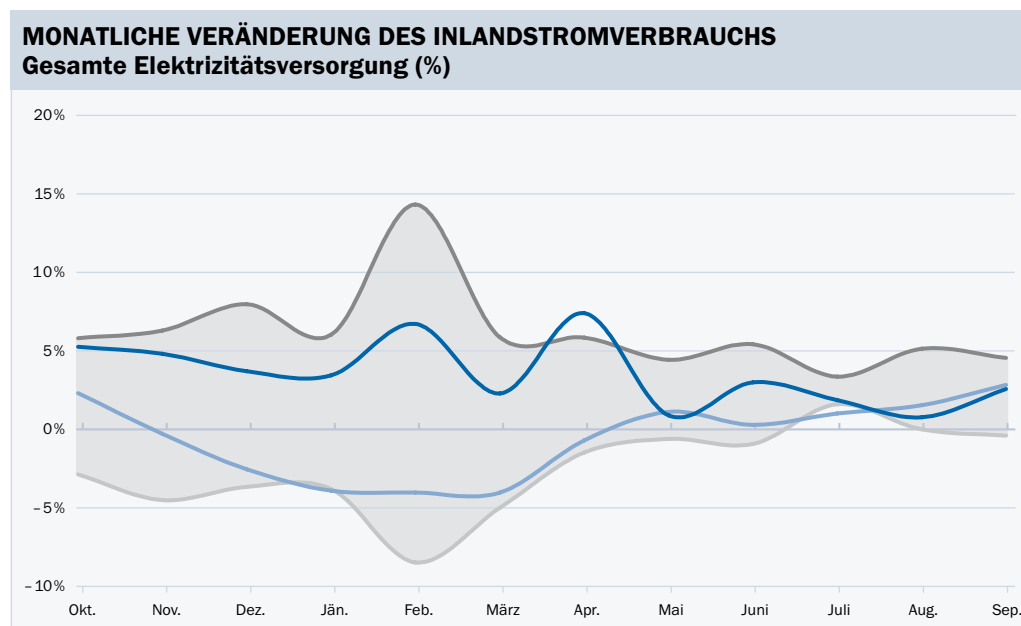
## Entwicklungen am österreichischen Elektrizitätsmarkt

Im Bereich der gesamten Elektrizitätsversorgung wurden 2007 im Inland insgesamt 67.919 GWh (exkl. Pumpstrom) verbraucht, um 0,7% bzw. 477 GWh mehr als im Kalenderjahr 2006. Dies ist der geringste Anstieg des inländischen Stromverbrauchs seit 1993.

Der vergleichsweise sehr geringe Verbrauchsanstieg für das gesamte Kalenderjahr 2007 resultierte aus einem unverhältnismäßig warmen ersten Quartal mit dem wärmsten Jänner seit Beginn der Aufzeichnungen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien und mit einem dementsprechend hohen Verbrauchsrückgang in der Heizperiode von rd. 730 GWh oder 4,0%. Dieser Verbrauchsrückgang konnte trotz der Zuwächse ab Mai erst im November 2007 egalisiert werden.

### In den ersten drei Quartalen 2008 Anstieg des Stromverbrauchs zu verzeichnen

In den ersten drei Quartalen 2008 wurden mit 50.713 GWh um insgesamt 3,2% bzw. 1.582 GWh mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres verbraucht. Dabei waren in allen Monaten Verbrauchszuwächse zu verzeichnen, die höchsten im April mit 385 GWh bzw. 7,4% und im Februar mit 370 GWh oder 6,7%. Die zum Teil sehr hohen Verbrauchszuwächse ergaben sich aus den temperaturbedingten niedrigen Vorjahreswerten, wobei die mittleren Temperaturen im ersten Quartal 2008 zwar höher als im langjährigen Mittel, aber doch deutlich unter den Mittelwerten des Vorjahres lagen.



**Abbildung 1**  
 Monatliche Veränderung des Inlandstromverbrauchs

Quelle: E-Control



Verbrauchsseitig bleibt noch anzumerken, dass 2008 der Schalttag mit etwa 200 GWh zu Buche schlägt. Bereinigt wären in den ersten drei Quartalen 2008 etwa 50.500 GWh im Inland verbraucht worden, was einem Zuwachs von 2,8 % entspräche.

Dem Anstieg des inländischen Verbrauchs um 1.582 GWh oder 3,2 % in den ersten drei Quartalen 2008 steht ein Rückgang des Pumpstromaufwands um 45 GWh gegenüber. Gedeckt wurde der Verbrauchszuwachs durch einen Anstieg der inländischen Erzeugung um 4.582 GWh und einer gleichzeitigen Reduktion des Importüberhangs um 3.045 GWh. Dabei wurden um 2.788 GWh oder 17,0 % weniger importiert, während die Exporte um 258 GWh oder 2,3 % anstiegen.

Der stärkste Erzeugungszuwachs wurde bei den Laufkraftwerken verzeichnet, die mit einer Produktion von 20.160 GWh um 13,3 % mehr erzeugten als im Vorjahr. Diese Mehrererzeugung der Laufkraftwerke ist auf ein um etwa 5 %-Punkte über dem langjährigen Durchschnitt liegendes Wasserdargebot im ersten Halbjahr zurückzuführen, wobei im zweiten Quartal das Wasserdargebot um rd. 25 % über dem sehr niedrigen des Vorjahres lag. In Speicherkraftwerken wurden im Berichtszeitraum 2008 um 6,2 % mehr erzeugt und in Wärmekraftwerken um 9,2 %. Hier ist vor allem der aufgrund der vergleichsweise niedrigeren Temperaturen im ersten Quartal bedingte Einsatz für Wärmezwecke anzuführen. Die sonstige Erzeugung nahm um 7,2 % zu.

Erzeugung in Speicher- und Wärmekraftwerken gestiegen

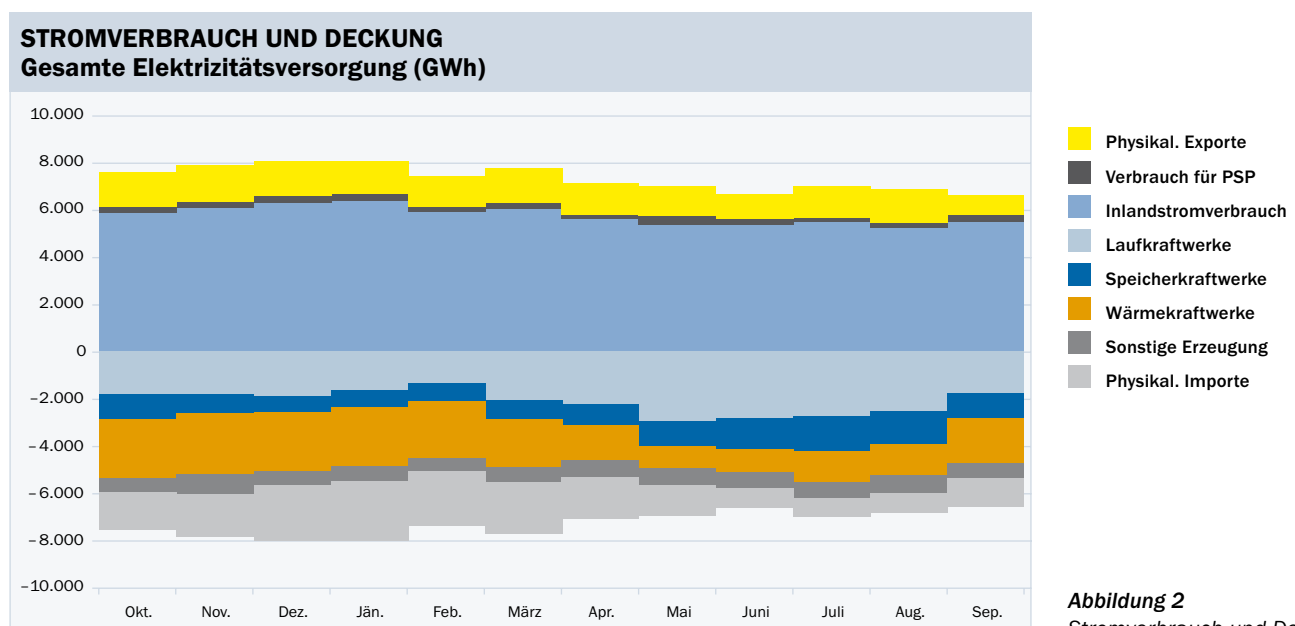


Abbildung 2  
Stromverbrauch und Deckung

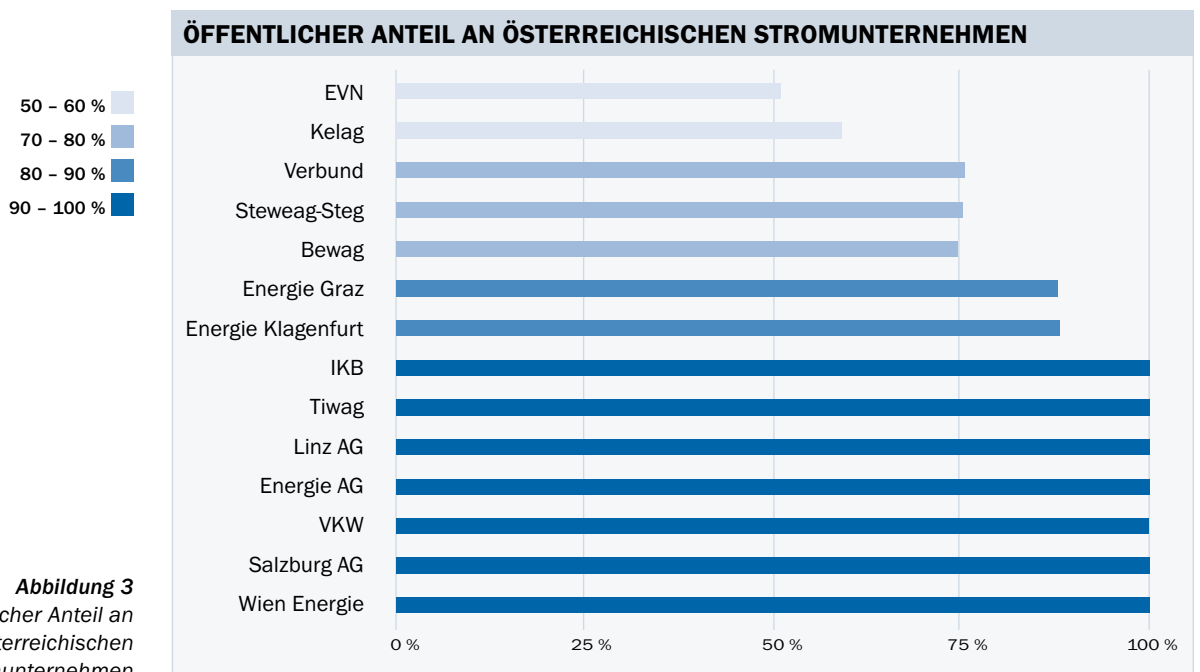
Quelle: E-Control

Mit Ende September waren in den Jahresspeichern insgesamt 2.740 GWh gespeichert, was einem Füllungsgrad von 85,6 % entspricht. Damit ist eine etwas niedrigere, aber ähnlich hohe Ausgangsbasis wie im Vorjahr für den Winter gegeben.

Bei den Wärmekraftwerken waren zum gleichen Stichtag Brennstoffe mit einem Energieäquivalent von insgesamt knapp 7.000 GWh gelagert. Dies entspricht ebenfalls dem Brennstofflager zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

**ENTWICKLUNGEN AM ÖSTERREICHISCHEN ELEKTRIZITÄTSMARKT:  
 MARKTSTRUKTUR UND KONZENTRATION**

Die Anbieterstruktur im österreichischen Strommarkt ist geprägt durch den gesetzlich vorgeschriebenen hohen Anteil der Gebietskörperschaften. Eine Änderung des Gesetzes bedarf der Zweidrittelmehrheit des Parlaments, wovon kurz- und mittelfristig nicht ausgegangen werden kann.



Quelle: Geschäftsberichte der Unternehmen, Berechnungen der E-Control

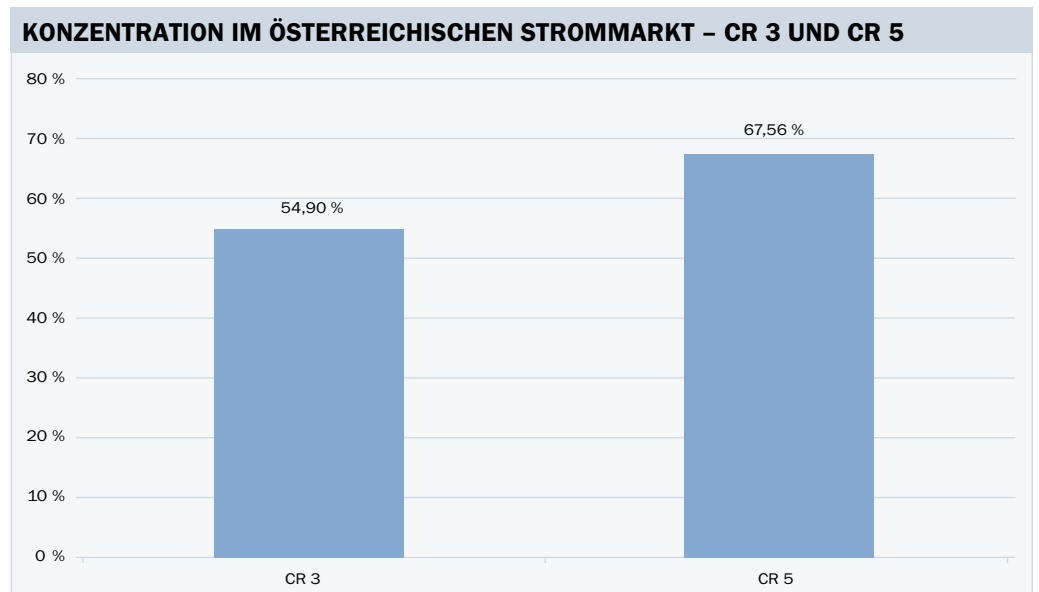


Die Marktanteile der drei größten Lieferanten sowie der HH-Index liegen bezogen auf ganz Österreich unter den Schwellenwerten, die für einen stark konzentrierten Markt sprechen (66,7 % bzw. 1.800). Trotzdem ist eine nur geringe Wettbewerbsintensität auf dem Endkundenmarkt zu beobachten, was auch die Betrachtung der Marketingaktivitäten zeigt.

<b>MARKTKONZENTRATION IM ÖSTERREICHISCHEN STROMMARKT</b>	
Energie Allianz	38,15 %
Energie AG	9,92 %
Salzburg AG	6,67 %
Steweag-Steg	6,83 %
Linz Strom	3,79 %
Kelag	5,99 %
Tiwag	5,35 %
VKW	4,20 %
Verbund	1,74 %
Energie Graz	1,86 %
IKB	1,95 %
Energie Klagenfurt	0,93 %
Wels Strom	0,69 %
Unsere Wasserkraft	0,85 %

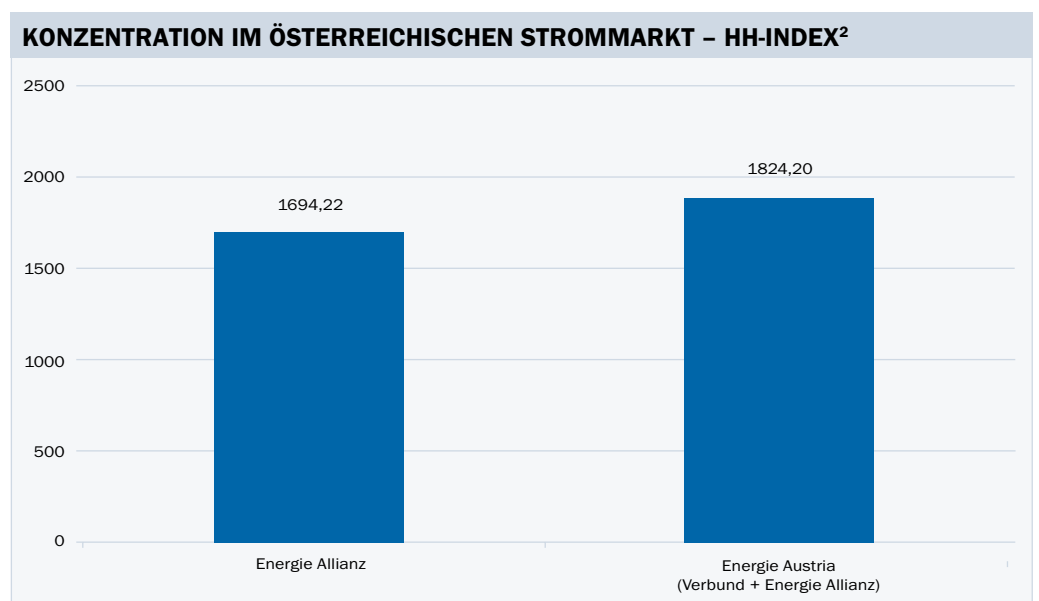
**Tabelle 1**  
Marktkonzentration im  
österreichischen Strommarkt –  
Gesamtabgabe an Kleinkunden  
(Haushalt, Gewerbe, Landwirt-  
schaft, sonstige Kleinkunden)  
in Österreich 2007

Quelle: Erhebungsbogen Marktstatistik, Geschäftsberichte der Unternehmen, Berechnungen E-Control



**Abbildung 4**  
Konzentration im  
österreichischen Strommarkt –  
CR 3 und CR 5

Quelle: Erhebungsbogen Marktstatistik, Geschäftsberichte der Unternehmen, Berechnungen E-Control



**Abbildung 5**  
Konzentration im  
österreichischen Strommarkt –  
HH-Index<sup>2</sup>

Quelle: Erhebungsbogen Marktstatistik, Geschäftsberichte der Unternehmen, Berechnungen E-Control

<sup>2</sup>Summe der quadrierten Marktanteile aller Unternehmen



Die Marktanteile ausländischer Stromlieferanten sind in Österreich vernachlässigbar. Selbst im Großkundenbereich sind die Aktivitäten ausländischer Anbieter nach wie vor gering. Sie beliefern in der Regel erst ab 10 bis 20 GWh, was zudem noch meist standortbezogen ist. Im Kleinkundensegment ist kein ausländischer Anbieter in Österreich tätig. Abschreckend wirken für viele Lieferanten der hohe administrative Aufwand, die Komplexität des Marktmodells im Vergleich zu anderen Ländern, als auch die unzureichende Umsetzung des Unbundling. Die österreichischen Lieferanten sind im Ausland ebenfalls nur eingeschränkt aktiv, z. B. bei der Belieferung von Weiterverteilern und Großkunden. Auch innerhalb Österreichs sind die Lieferanten bei gleichen Rahmenbedingungen nur zum Teil österreichweit im Groß- und Kleinkundenmarkt tätig. Die Regelzonengrenzen stellen vor allem für kleinere Lieferanten eine Markteintrittsbarriere dar. Von einem regionalen Markt, der weiter als national ist, kann somit nicht gesprochen werden. Zielsetzung muss deshalb sein, den Marktzugang so einfach wie möglich zu gestalten sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen zwischen den derzeit vorwiegend nationalen Märkten als auch zwischen den Regelzonen in Österreich zu harmonisieren.

**Marktzugang muss  
einfach gestaltet sein**

## Entwicklung Ökostrom

In den Jahren 2003 bis 2007 war ein starkes Mengenwachstum aller Ökostromtechnologien gegeben (Abbildung 6). Für 2008 ist mit einem gewissen weiteren Anstieg der Ökostromerzeugung aus Biomasse und Biogas zu rechnen, wie die Werte für das erste Halbjahr 2008 verdeutlichen. Die Ökostromerzeugung aus Windkraft wird dagegen im Jahr 2008 in ähnlichem Umfang gegeben sein wie 2007. Es wird für 2008 prognostiziert, dass aus geförderten Ökostromanlagen mit fester Biomasse mit knapp 2 TWh fast ebenso viel Ökostrom ins öffentliche Netz eingespeist wird als aus Windkraft. Diese beiden erneuerbaren Energieträger werden jeweils etwa 3,5 % zur gesamten Stromversorgung aus öffentlichen Netzen beitragen.

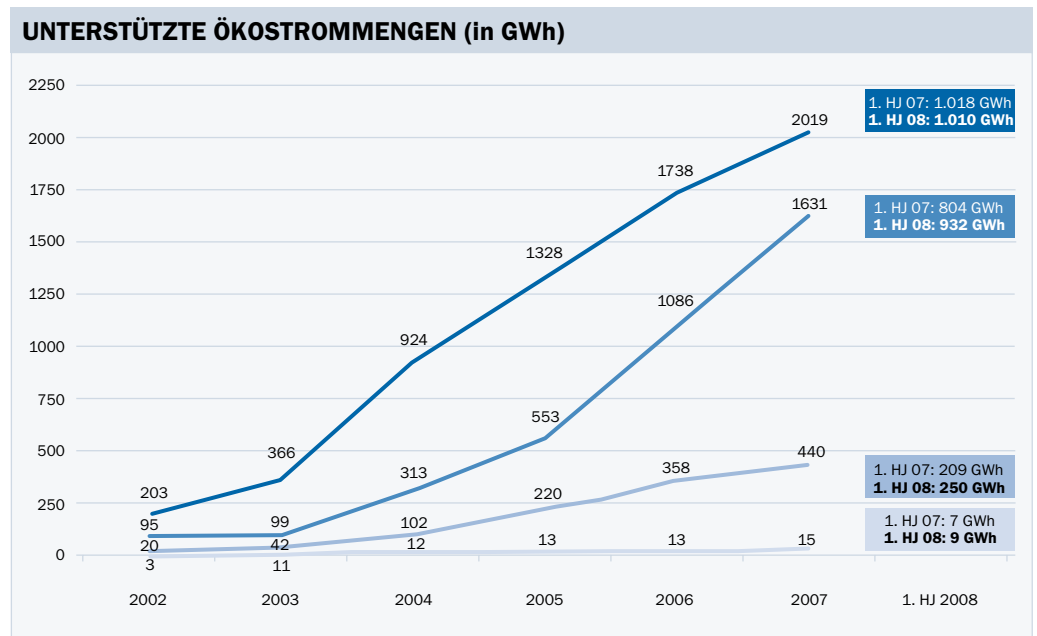
Einen wichtigen Schwerpunkt der Ökostromförderungen bildet die Kleinwasserkraft. Bei Optimierung bestehender sowie Errichtung einzelner neuer Kleinwasserkraftanlagen wird die Stromerzeugung um bis zu 750 Mio kWh gesteigert.

Im ersten Halbjahr 2008 werden in Österreich 2.248 GWh sonstiger Ökostrom (geförderter Ökostrom wie Windkraft, Biomasse, Biogas, exklusive Kleinwasserkraft) und 608 GWh Strom aus unterstützter Kleinwasserkraft, die noch im Ökostromgesetz-Förderungssystem ihre Stromerzeugungen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeben, eingespeist. Ein Großteil der Kleinwasserkraft, nämlich mit Stand Ende September 2008 etwa ein Sechstel der Gesamtleistung, ist allerdings aus dem Ökostromgesetz-Fördersystem ausgestiegen und

verkauft den erzeugten Kleinwasserkraft-Strom am freien Strommarkt. Das Fördervolumen, also der Mehraufwand gegenüber dem Marktpreis, umfasst im ersten Halbjahr 2008 das Ausmaß von 112,26 Mio. Euro.

**Weiterhin Anstieg der Ökostromerzeugung**

In Österreich wird für das Jahr 2008 ein Anteil an gefördertem Ökostrom an der Gesamt-abgabemenge aus öffentlichen Netzen (55.946 GWh) in Höhe von 10,6 % (5.955 GWh) prognostiziert (Prognosestand August 2008), wobei mit 8,1% (4.555 GWh) etwas mehr als drei Viertel davon aus geförderten sonstigen Ökostromanlagen und mit 2,5 % (1.400 GWh) etwa ein Viertel aus geförderter Kleinwasserkraft (Abgabe an Ökostromabwicklungsstelle) erwartet wird. Aktuelle Auswertungen der ersten drei Quartale 2008 ergeben allerdings mit 830 GWh Kleinwasserkraft deutlich geringere Kleinwasserkraftmengen im Ökostromgesetz-Förderungssystem als erwartet, sodass deren Anteil im Gesamtjahr 2008 voraussichtlich mit 1,9 % (1.050 GWh) geringer sein wird.



**Abbildung 6**  
 Unterstützte Ökostrommengen  
 2002 bis 1. Halbjahr 2008  
 nach Technologie, exklusive  
 Wasserkraft

Quelle: OeMAG, E-Control

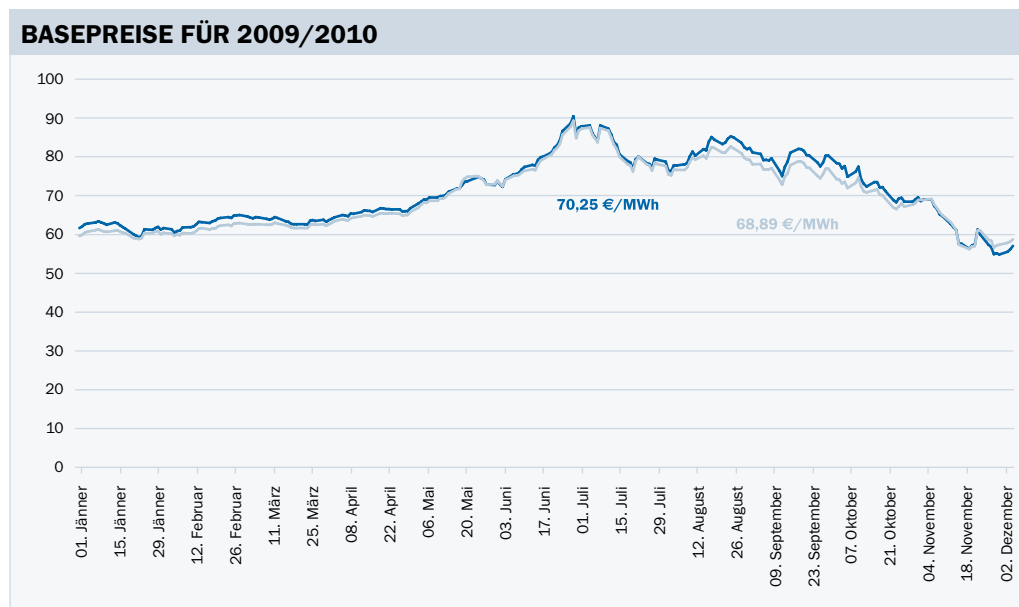


## Preisentwicklung im Jahr 2008

### PREISENTWICKLUNG GROSSHANDELSMARKT

Der Mittelwert der Großhandelspreise lag in Österreich im Jahr 2008 bei etwa 67,5 €/MWh gegenüber 38,5 €/MWh im Jahr 2007. Für Endverbraucher besonders relevant sind aber die Preise, die sich für Lieferungen im jeweils kommenden Jahr einstellen. Diese Preise sind insbesondere durch Erwartungen der Marktteilnehmer bestimmt. Während noch zur Mitte des Jahres mit einer sehr dynamischen Wirtschaft, hohen Ölpreisen und hoher Nachfrage gerechnet wurde – was sich in sehr hohen Preisen für die Jahre 2009 und 2010 niederschlug –, ist seit September eine radikale Änderung der Erwartungen zu sehen. Die Preise für Bandlieferung (Base) sind vor dem Hintergrund ebenfalls sinkender Öl-, Gas-, Kohle- und CO<sub>2</sub>-Preise von etwa 80 €/MWh auf unter 60 €/MWh gefallen. Damit haben sie wieder das Niveau des Jahres 2007 erreicht.

Preise auf dem  
Großhandelsmarkt für  
Strom wieder gesunken

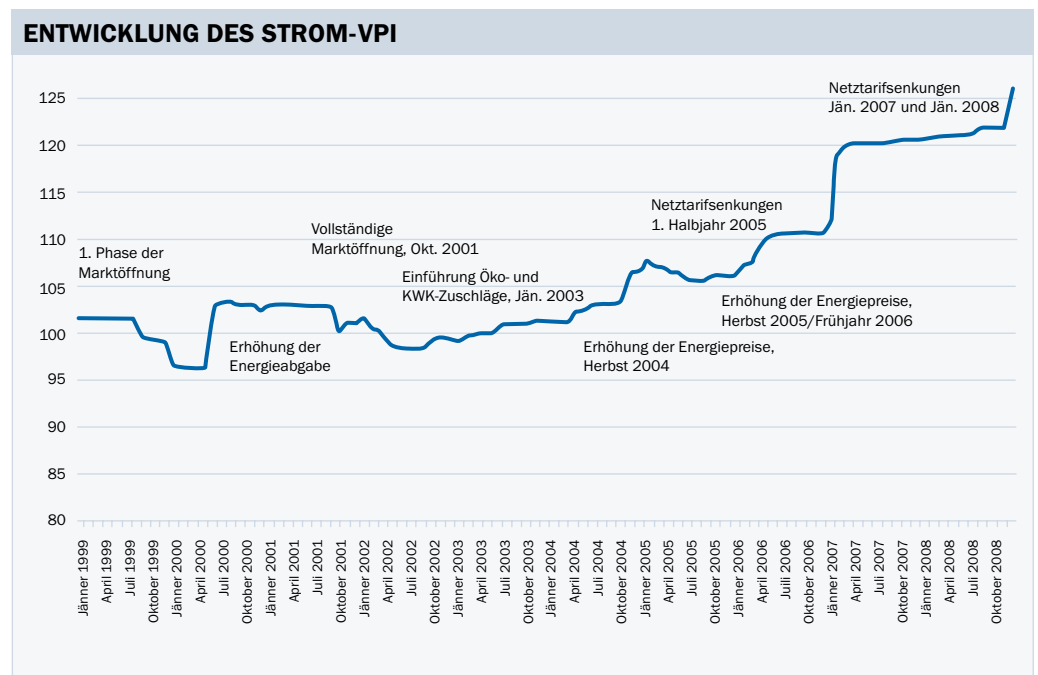


**Abbildung 7**  
Basepreise an der EEX für  
Lieferungen 2009 und 2010 in  
Euro/MWh

Quelle: EEX, eigene Berechnung

### PREISENTWICKLUNG ENDVERBRAUCHER

Trotz erneuter Netztarifsenkungen im Januar 2008 ist es in diesem Jahr zu einem weiteren Anstieg des Strom-Verbraucherpreisindex (VPI) gekommen (Abbildung 8). Berücksichtigt wird dabei nicht nur der Energiepreis, sondern auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben, die von Endkunden zu zahlen sind.



**Abbildung 8**  
 Entwicklung des Strom-VPI (Index 2001 = 100)

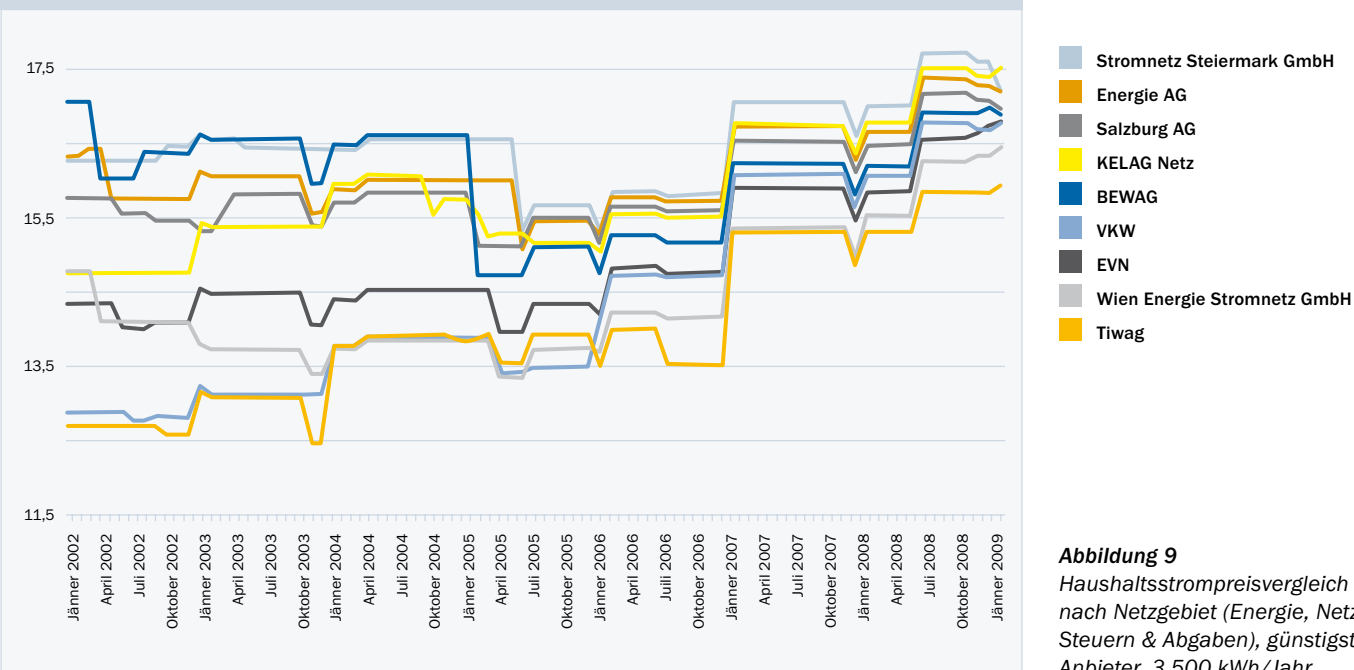
Quelle: Statistik Austria

Im Vergleich zum Strom-VPI (Abbildung 8) ist die Entwicklung der Gesamtpreise für Haushaltskunden (Abbildung 9) in den verschiedenen Netzbereichen beim günstigsten Anbieter über die letzten zehn Monate starken Schwankungen unterlegen. Preisänderungen zu Beginn des Jahres 2008 sind auf eine Senkung der Netztarife zurückzuführen. Unabhängig davon haben einige Anbieter ihre Preise im Laufe des Jahres erhöht bzw. Rabatte eingestellt. Die unterschiedlichen Gesamtpreisniveaus sind nicht nur auf die unterschiedlichen Billigstbieter in den einzelnen Netzgebieten, sondern auch auf die unterschiedliche Höhe der Netztarife zurückzuführen.





**GESAMTHAUSHALTSPREISENTWICKLUNG in Cent/kWh  
(günstigster Anbieter, inkl. Netz, Energie, Steuern und Abgaben)**



**Abbildung 9**  
Haushaltsstrompreisvergleich nach Netzgebiet (Energie, Netz, Steuern & Abgaben), günstigster Anbieter, 3.500 kWh/Jahr

Quelle: E-Control

# Aktivitäten der Regulierungsbehörde – Strom

## Regulierung der Netze: Tarifierung Strom

Eine wesentliche Aufgabe der E-Control Kommission stellt die Regulierung des natürlichen Monopols der Netze dar. Aufbauend auf Kostenprüfungen konnte 2006 im Bereich der Stromnetze und 2008 im Bereich der Gasnetze eine langfristige stabile Regulierungssystematik – die Anreizregulierung – umgesetzt werden, welche sich folgende Ziele gesetzt hat:

- > Förderung effizienten Verhaltens der regulierten Unternehmen im Sinne eines volkswirtschaftlichen Optimums
- > Schutz der Konsumenten
- > Sicherstellung der wirtschaftlichen Geschäftsgrundlage und Planungssicherheit der regulierten Unternehmen
- > Versorgungssicherheit
- > Ausgewogene Behandlung der regulierten Unternehmen
- > Minimierung der direkten Regulierungskosten
- > Transparenz des Systems
- > Sicherstellung der allgemeinen Akzeptanz und Stabilität des Regulierungssystems durch alle betroffenen Interessengruppen (Kunden, Arbeitnehmer, Eigentümer etc.)
- > Rechtliche Stabilität

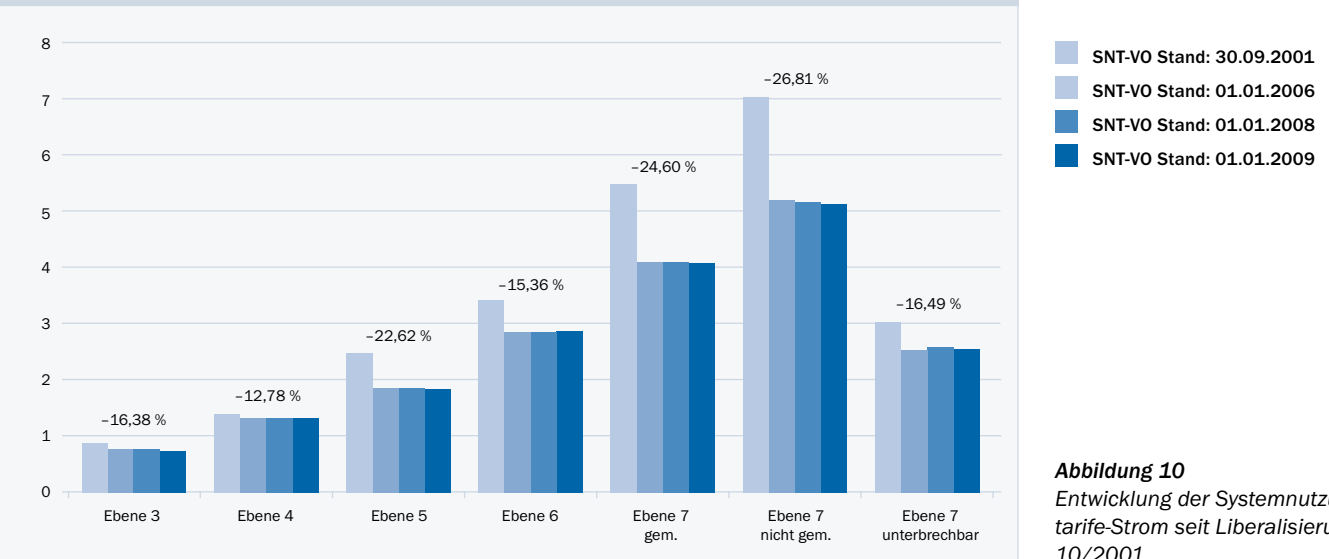
### Jährliche Anpassung der Netzentgelte zum 1.1.

Aufgabe der Regulierung des natürlichen Monopols Netz ist, eine Ausgewogenheit zwischen den Zielen in der Form herzustellen, dass während der gesamten Regulierungsperiode der Grundsatz der Akzeptanz und Stabilität gewahrt bleibt. Im Rahmen der Anreizregulierung werden jährliche Anpassungen der Systemnutzungsentgelte mit jeweils 1. 1. durchgeführt. Gerade im Jahr 2008 wurden – neben der Anpassung der Entgelte – sowohl im Strom- als auch im Gasnetzbereich zahlreiche Neuerungen durchgeführt, welche den sicheren und zuverlässigen Betrieb und Ausbau der Netze gewährleisten und Investitionen in Infrastruktur ermöglichen.

Abbildung 10 fasst die Ergebnisse der bisherigen Tarifierungen (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt gemeinsam betrachtet) seit Beginn der Liberalisierung zusammen.

Abbildung 11 fasst die Ergebnisse der Tarifierungen während der 1. Regulierungsperiode seit 1. 1. 2006 (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt gemeinsam betrachtet) zusammen.

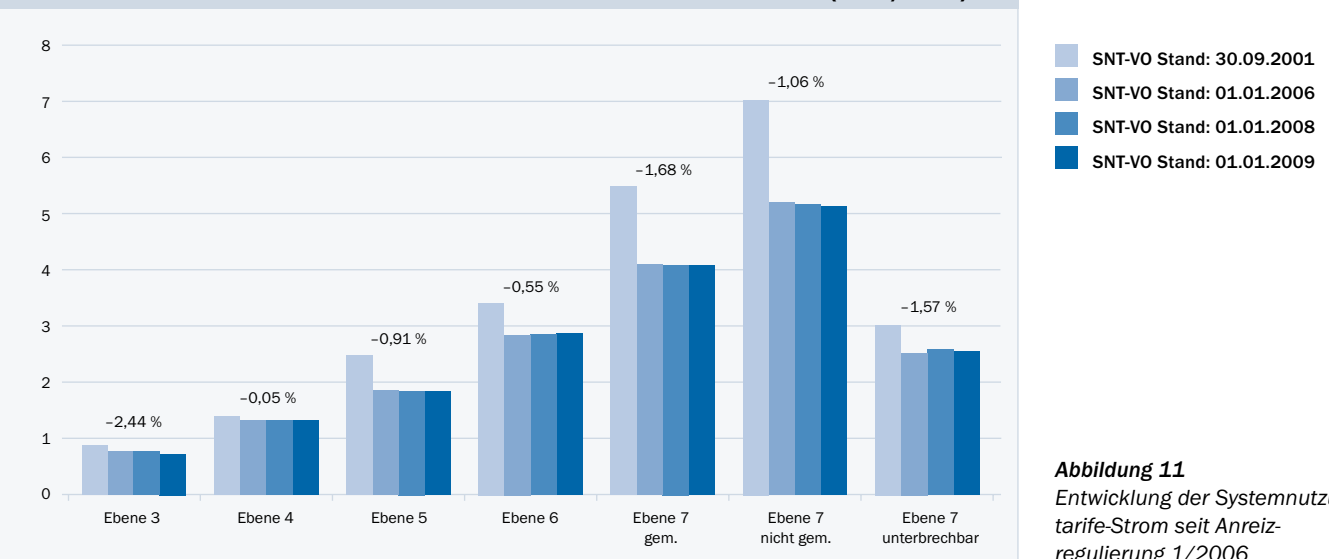
### NETZENTGELT – ÖSTERREICHSTRUKTUR – ENTWICKLUNG SEIT 2001 (Cent/kWh)



**Abbildung 10**  
Entwicklung der Systemnutzungstarife-Strom seit Liberalisierung 10/2001

Quelle: E-Control

### NETZENTGELT – ÖSTERREICHSTRUKTUR – ENTWICKLUNG SEIT 2006 (Cent/kWh)



**Abbildung 11**  
Entwicklung der Systemnutzungstarife-Strom seit Anreizregulierung 1/2006

Quelle: E-Control

TARIFANPASSUNGEN PRO NETZBEREICH								
	SNT-VO 30092001		SNT-VO 01112003/ 01012004		SNT-VO 01022005/ 01042005/01062005		SNT-VO 01012006	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-14,6	-15,6 %	-3,9	-5,5 %	-12,5	-18,9 %	-2,4	-4,4 %
Kärnten	0,0	0,0 %	0,1	0,1 %	-15,6	-12,8 %	-1,4	-1,3 %
Klagenfurt	0,5	2,5 %	-1,4	-6,4 %	-2,5	-11,5 %	-0,4	-2,1 %
Niederösterreich	-10,8	-4,1 %	-14,2	-5,6 %	-20,1	-8,1 %	-5,6	-2,5 %
Oberösterreich	-12,4	-5,3 %	-9,3	-4,3 %	-23,6	-10,7 %	-3,9	-2,0 %
Linz	-4,2	-5,1 %	-2,7	-3,1 %	-11,0	-12,6 %	-2,4	-3,2 %
Salzburg	-40,6	-20,0 %	-8,4	-6,0 %	-15,1	-10,9 %	-5,9	-4,8 %
Steiermark	-39,0	-15,1 %	-9,9	-3,4 %	-40,4	-14,2 %	-10,0	-4,1 %
Graz	-6,0	-12,9 %	-3,4	-8,0 %	-4,8	-12,2 %	-1,6	-4,6 %
Tirol	-3,6	-2,4 %	-8,1	-5,4 %	-11,7	-7,8 %	-8,5	-6,2 %
Innsbruck	-0,2	-0,6 %	-1,3	-4,3 %	-2,1	-7,3 %	-1,0	-3,9 %
Vorarlberg	-1,8	-2,2 %	-0,6	-0,8 %	-6,9	-9,0 %	-1,0	-1,5 %
Wien	-26,9	-7,7 %	-16,1	-4,7 %	-29,2	-8,9 %	-5,0	-1,7 %
Kleinwalsertal	0,0	0,0 %	0,0	-1,5 %	-0,1	-4,9 %	0,0	1,1 %
	<b>-159,6</b>	<b>-8,0 %</b>	<b>-79,2</b>	<b>-4,3 %</b>	<b>-195,8</b>	<b>-10,8 %</b>	<b>-49,1</b>	<b>-3,0 %</b>

TARIFANPASSUNGEN PRO NETZBEREICH								
	SNT-VO 01012007		SNT-VO 01012008		SNT-VO 01012009		Gesamt (Mengenbasis 05)	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	-0,8	-1,6 %	-0,5	-0,9 %	-1,4	-2,7 %	-33,5	-39,1 %
Kärnten	1,4	1,2 %	0,3	0,2 %	1,5	1,3 %	-14,3	-11,2 %
Klagenfurt	0,9	4,7 %	-0,5	-2,7 %	0,7	3,7 %	-2,7	-11,9 %
Niederösterreich	1,9	0,8 %	-1,9	-0,8 %	2,7	1,2 %	-50,1	-17,9 %
Oberösterreich	-5,0	-2,5 %	-2,2	-1,1 %	-2,1	-1,1 %	-62,6	-24,4 %
Linz	-0,6	-0,8 %	-2,3	-3,3 %	-3,0	-4,4 %	-27,2	-28,6 %
Salzburg	-3,4	-2,9 %	-1,2	-1,0 %	-2,3	-2,0 %	-62,3	-35,2 %
Steiermark	1,6	0,7 %	-1,7	-0,7 %	-11,9	-5,2 %	-124,8	-35,2 %
Graz	-0,6	-1,9 %	-0,7	-2,2 %	-0,2	-0,5 %	-18,4	-36,7 %
Tirol	3,3	2,3 %	0,0	0,0 %	2,4	1,7 %	-28,8	-16,6 %
Innsbruck	2,1	7,3 %	0,0	0,0 %	0,1	0,4 %	-2,0	-6,5 %
Vorarlberg	2,1	2,8 %	-0,1	-0,1 %	1,1	1,5 %	-7,8	-9,1 %
Wien	-1,2	-0,4 %	2,4	0,8 %	5,3	1,7 %	-76,9	-19,8 %
Kleinwalsertal	0,0	-0,7 %	0,0	-2,4 %	0,0	-0,2 %	-0,2	-8,3 %
	<b>1,6</b>	<b>0,1 %</b>	<b>-8,5</b>	<b>-0,5 %</b>	<b>-6,8</b>	<b>-0,4 %</b>	<b>-511,6</b>	<b>-24,0 %</b>

**Tabelle 2**  
Tarifanpassungen pro  
Netzbereich seit Beginn der  
Liberalisierung

Quelle: E-Control



### **ANREIZREGULIERUNG STROM – ERSTE REGULIERUNGSPERIODE**

Mit 1. 1. 2006 wurde die Anreizregulierung Strom per Verordnung (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, kurz SNT-VO 2006) umgesetzt und jährlich mit Jahreswechsel novelliert. Die 1. Regulierungsperiode dauert bis 31. 12. 2009 und auch im Jahr 2008 wurden umfangreiche Aktivitäten gesetzt.

Für das Jahr 2009 erfolgte mit der SNT-VO 2006 Novelle 2009 (Inkrafttreten: 1. 1. 2009) eine Anpassung der Netznutzungs- und Netzverlustentgelte nach dem in der SNT-VO 2006 verankerten Anreizregulierungssystem. Dieses berücksichtigt die generelle Branchenentwicklung, individuelle Unternehmensentwicklung, unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen durch

- > Frontier Shift von 1,95 %;
- > effizienzabhängige Abschläge von maximal 3,5 %;
- > erlösgewichtetes Mengenwachstum;
- > Veränderung des Netzbetreiberpreisindex.

Die Anpassungen der Netznutzungs- und Netzverlustentgelte in der SNT-VO 2006 Novelle 2009 waren durch mehrere außerordentliche Kosten erhöhende Faktoren beeinflusst:

- > Katastrophenschäden: Im Netzbereich Kärnten wurden die Katastrophenschäden des Jahres 2007 abgegolten.
- > Europäische Strompreisentwicklung: Die steigenden europäischen Strompreise schlugen sich auf die Beschaffungskosten für die Netzverlustenergie nieder.

In der SNT-VO 2006 Novelle 2009 hat die E-Control Kommission darüber hinaus eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, wobei insbesondere die nunmehrige Verpflichtung für Erzeuger, Netzverlustkosten anteilig zu tragen, sowie die Aufhebung der Befreiung der Pumpspeicherung von Netzentgeltzahlungen und die Entlastung von Ökostromanlagen kleiner als 5 MW, hervorzuheben sind.

#### ***Ausgewogene Belastung der Einspeiser und Verbraucher umgesetzt***

Eine wesentliche Änderung der Tarifverordnung betrifft die Einführung eines Netzverlustentgelts für Einspeiser. Aus technischen Gründen geht ein Teil des Stroms, der von einem Kraftwerk in das Netz eingespeist wird, auf dem Weg zum Kunden verloren. Die Netzverluste betragen in Summe rund 5 % des gesamten Stromverbrauchs. Der Netzbetreiber muss diese Verluste durch den Zukauf von Energie ausgleichen. Die dabei entstehenden Kosten von mehr als 200 Mio. EUR /Jahr wurden bisher zur Gänze auf die Endverbraucher verteilt.

**Netzverluste betragen etwa  
5 % des Stromverbrauchs**

Mit der SNT-VO 2006 Novelle 2009 wird nun erstmals vorgesehen, dass auch Kraftwerke einen Anteil dieser Netzverluste in Höhe von 43 Mio. Euro zahlen sollen. Es wird somit eine faire Kostenaufteilung ermöglicht.

Aufgrund der Marktentwicklungen am Großhandelsmarkt erhöhen sich auch die Netzverlustkosten, welche durch die Netzbetreiber zu tragen sind. Diese gestiegenen Kosten werden nunmehr auch von Einspeisern größer 5 MW getragen, wodurch die Entnehmer nicht die volle zusätzliche Belastung zu spüren bekommen.

Aufgrund einer kostenverursachungsgerechten, transparenten und fairen Betrachtung müssen auch Einspeiser für die verursachten Netzverlustkosten aufkommen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer.

#### **Einführung Systemnutzungstarife für Pumpspeicherkraftwerke**

##### ***Aufhebung der Befreiung zur Bezahlung von Netznutzungsentgelten bei der Pumpspeicherung***

Die bisherige Befreiung der Pumpstromkraftwerksbetreiber von den Netznutzungsentgelten war zu Beginn der Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 durchaus rechtfertigbar und aufgrund der Ungewissheit der Entwicklung des Energiemarktes notwendig. Angesichts der Energiepreisentwicklungen in den letzten Jahren hat sich die Einsatzweise von Pumpspeicherkraftwerken aber wesentlich verändert und daher ist die bisherige Befreiung nicht mehr haltbar. Die Betreiber dieser Kraftwerke optimieren ihre Gewinne, da sie hochpreisigen Strom verkaufen und in Niedrigpreisphasen Wasser hochpumpen, und beeinflussen gleichzeitig auch entsprechende Investitionen in die Netzinfrastruktur maßgeblich.

Bisher mussten den Großteil der Netzkosten die Konsumenten tragen. Um hier auch weiterhin eine ausgewogene Belastung zu gewährleisten, hat sich die E-Control Kommission entschlossen, Systemnutzungstarife für Pumpspeicherkraftwerke zu verordnen.

##### ***Entlastung von Erzeugungsanlagen bis 5 MW***

Im Bereich der Einspeiser bis 5 MW – hierbei sind wesentlich geförderte Ökostromanlagen betroffen – ist es gelungen, eine Entlastung umzusetzen. Bisher hatten sämtliche Erzeugungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 1 MW Systemdienstleistungsentgelte zu entrichten. Durch die Anhebung der Grenze von 1 MW auf 5 MW Leistung werden vor allem Ökostromanlagen nun maßgeblich entlastet, und es wird ein weiterer Beitrag für dezentrale Erzeugung geleistet.



Dieser Schwellenwert nimmt die überwiegende Anzahl an Ökostromanlagen von Systemdienstleistungsentgelt und Netzverlustentgelt aus. Für ein Kleinwasserkraftwerk mit einer Leistung von 4 MW konnte somit eine Entlastung durch Entfall des Systemdienstleistungsentgeltes von mehr als 20.000 EUR pro Jahr erreicht werden. Bei einer Windkraftanlage mit 4 MW beträgt die Entlastung aufgrund der geringeren jährlichen Volllast-Betriebsstunden vergleichsweise 10.000 EUR pro Jahr.

**Deutliche Entlastung für  
kleine Erzeugungsanlagen**

Die Anzahl jener Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern mit einer Engpassleistung größer 5 MW, welche von der Einführung des Netzverlustentgeltes für Einspeiser und vom Systemdienstleistungsentgelt betroffen sind, beträgt aufgeschlüsselt nach Erzeugungsart:

- > etwa 50 bis 60 Windparks;
- > etwa 70 Wasserkraftanlagen, wovon lediglich ein geringer Prozentsatz Einspeisetarife gem. Ökostromverordnung erhalten;
- > etwa 10 Ökostromanlagen zur Stromerzeugung aus fester Biomasse.

#### **ANREIZREGULIERUNG STROM – ZWEITE REGULIERUNGSPERIODE**

Um mit 1. 1. 2010 in die zweite vierjährige Regulierungsperiode übertreten zu können, wurden zahlreiche Gespräche zwischen dem Verband der österreichischen Elektrizitätswerke und der E-Control in einem kritischen, aber konstruktiven Gesprächsklima geführt. Einen wesentlichen Diskussionspunkt stellt die Ausgewogenheit zwischen der Entlastung der Kunden und der weiteren notwendigen Investitionstätigkeit der Stromnetzbetreiber dar. Darüber hinaus stehen folgende Themen in Diskussion:

- > *Carry Over*: Übergang von der ersten in die zweite Regulierungsperiode
- > *Investitionen*: Wie werden die durch die Stromnetzbetreiber getätigten Investitionen weiterhin berücksichtigt?
- > *Verzinsung des eingesetzten Kapitals*: Aufgrund der Entwicklungen am Finanzmarkt sind die zugestandenen Verzinsungen für Eigenkapital und Fremdkapital zu diskutieren
- > *Netzverluste*: Es ist eine Methodik zur Beschaffung von Netzverlusten zu definieren, welche eine effiziente, kostengünstige und transparente Beschaffung gewährleistet und welche für die Einspeiser und Entnehmer geringe Netzverlustentgelte bedeutet.

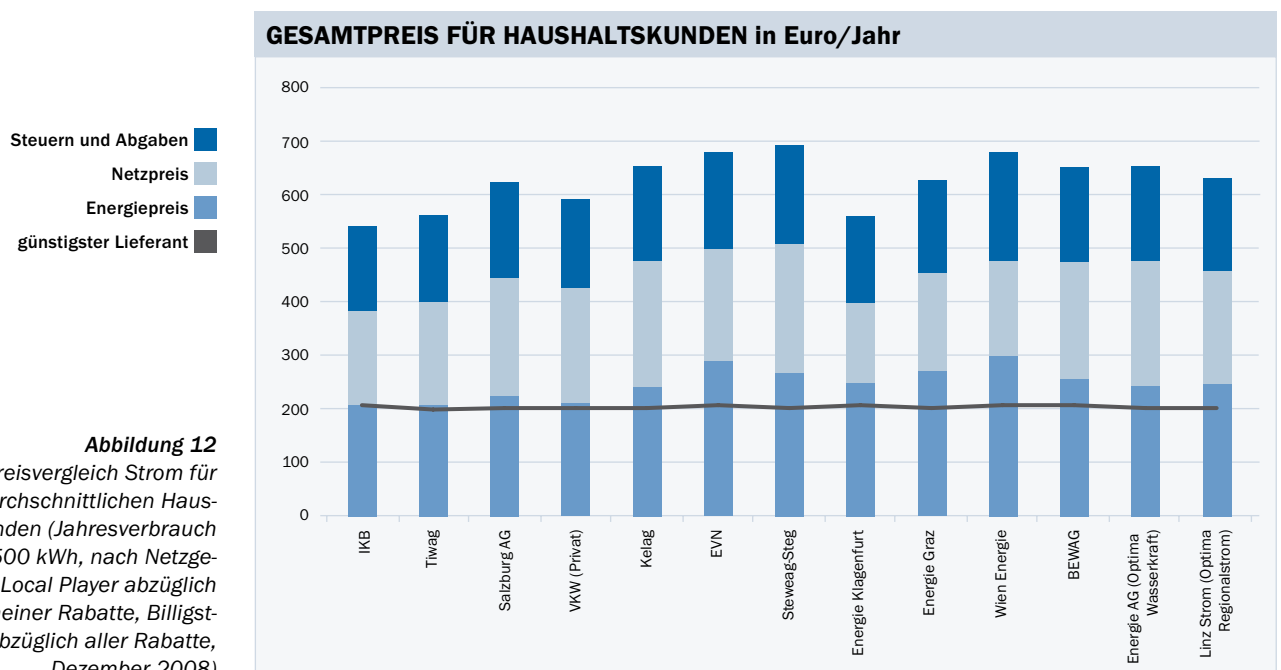
Die Gespräche zur Umsetzung der zweiten Regulierungsperiode werden auch 2009 intensiv fortgesetzt.

## Strompreisvergleiche

Gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) hat die E-Control die Aufgabe, Preisvergleiche zu erstellen. Für die Kleinkunden erfolgt dies mit Hilfe des Tarifikalkulators, für Großkunden, deren Preise nicht von den Lieferanten veröffentlicht werden, erhebt die E-Control die Preise halbjährlich.

### STROMPREISVERGLEICH HAUSHALTSPREISE

Trotz der Netztarifsenkungen im Januar 2008 ist es zu einem weiteren Anstieg der Strompreise gekommen. Die Netztarifsenkungen wurden zu Jahresbeginn zwar teilweise an die Konsumenten weitergegeben, konnten jedoch die Preisentwicklung nicht eindämmen, da es auch unterjährig zu teilweise massiven Preiserhöhungen kam. Die Preissteigerungen im Jahr 2008 bewegten sich zwischen 4 und 8 Prozent des Gesamtpreises. Zurückzuführen sind sie auf gestiegene Großhandelspreise.



Quelle: E-Control

In Abbildung 12 werden die Strompreise mit Stichtag 1. Dezember dargestellt. Dabei ist, wie in den vorigen Jahren auch, ein Ost-West-Gefälle sichtbar.





Im Tarifkalkulator der E-Control lassen sich individuelle Preisangebote durch Eingabe der Postleitzahl und des Jahresstromverbrauches berechnen. Der Tarifkalkulator weist jeweils die tagesaktuellen Preise aus. Preisänderungen der Lieferanten werden erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Kalkulation berücksichtigt, jedoch vorher sowohl auf der Homepage der E-Control als auch im Tarifkalkulator selber ausgewiesen.

### STROMPREISVERGLEICHE – INDUSTRIE

Seit dem 2. Halbjahr 2003 erhebt die E-Control zweimal jährlich (für Jänner und Juli) die Energiepreise direkt bei den österreichischen Industriekunden. Die Ergebnisse werden anschließend auf der Homepage der E-Control ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)) veröffentlicht. Mit der Erhebung Juli 2007 wurde die Industriepreiserhebung auf eine webbasierte Befragung mittels Online-Formular umgestellt.

### Energiepreiserhebung bei Industriekunden

Die Ergebnisse der Befragung (Abbildung 13) zeigen eine steigende Entwicklung der Industriestrompreise, wobei die Preissprünge meist zum jeweiligen Jahreswechsel zu beobachten sind, da viele Verträge mit Jahresende auslaufen. Neuverträge werden nur mehr auf ein bis zwei Jahre abgeschlossen.

Primärer Einflussfaktor für die Industriestrompreise ist die Entwicklung der Großhandelspreise, die zumeist über eine Preisformel in den Energieliefervertrag einfließen.

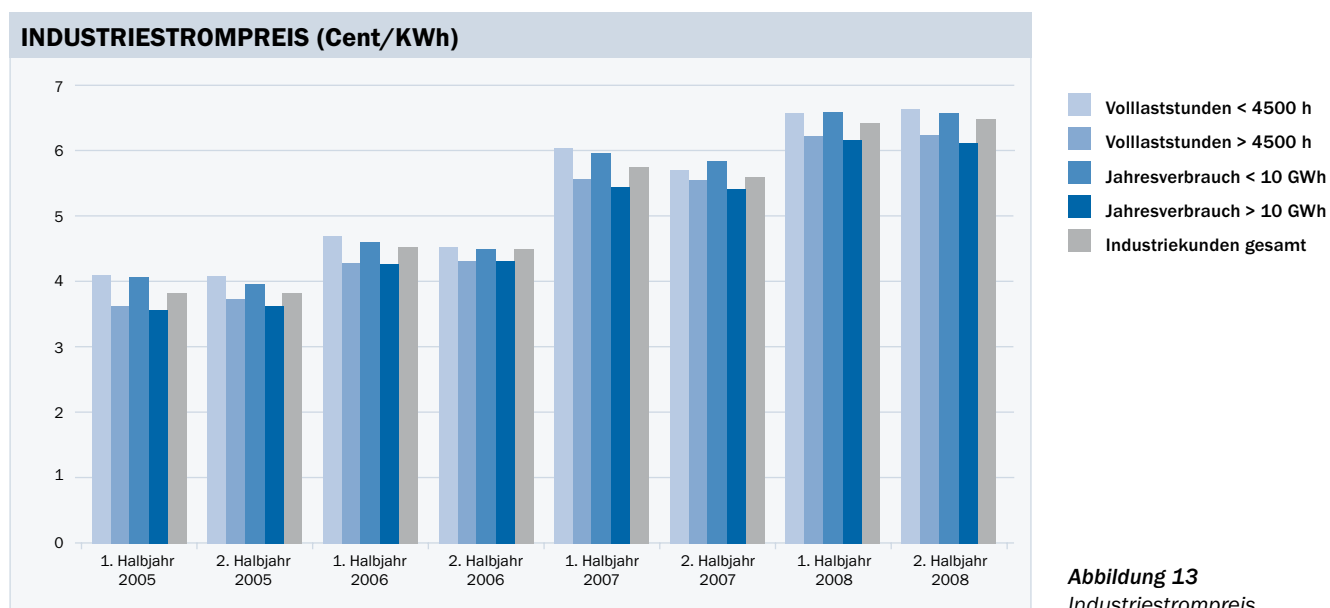
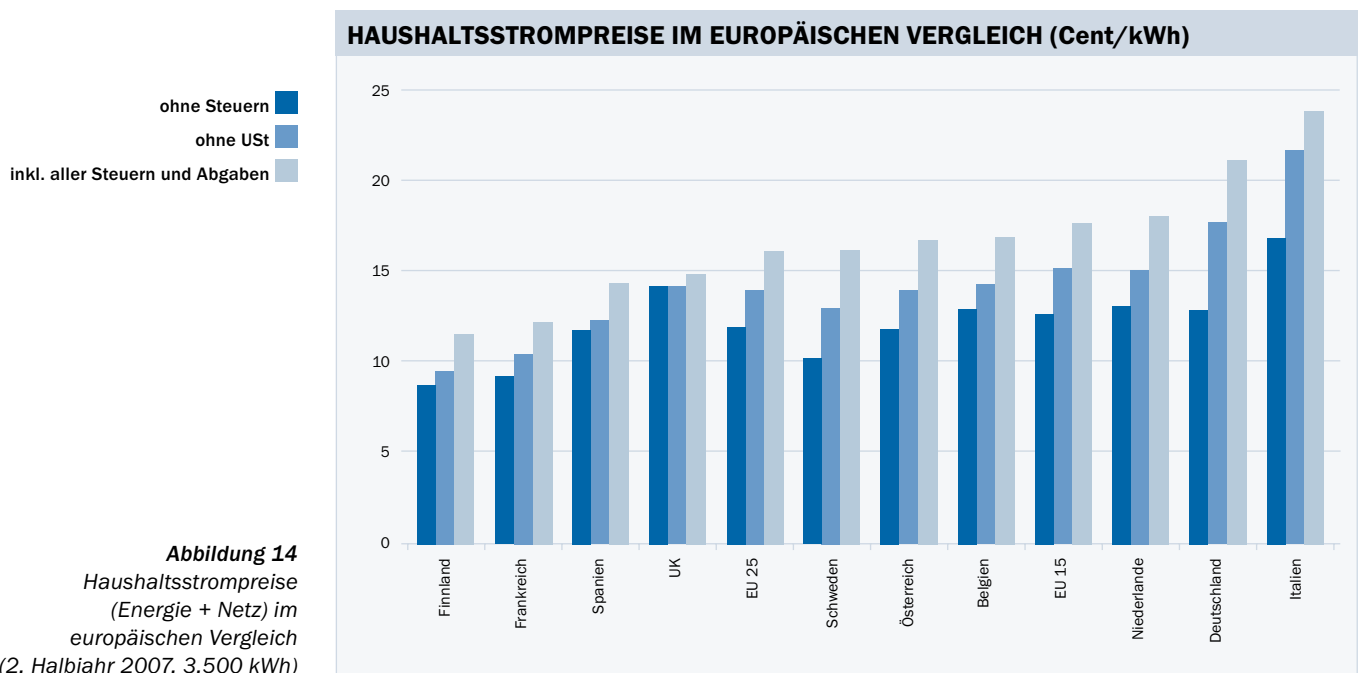


Abbildung 13  
Industriestrompreis

Quelle: E-Control

### HAUSHALTSSTROMPREISE IM EU-VERGLEICH

Bei den Haushaltsstrompreisen liegt Österreich im Mittelfeld, jedoch unter dem durchschnittlichen Preis der EU-15-Länder. Die Zuordnung der Steuern und Abgaben bzw. deren getrennte Ausweisung ist nicht in allen Ländern gleich. Dies führt dazu, dass der Vergleich der Energie- und Netzkosten zu einem anderen Ergebnis führt als der Vergleich der Gesamtkosten. Für die Standortentscheidung ist jedoch ausschließlich der Gesamtpreis inklusive aller Steuern und Abgaben relevant.

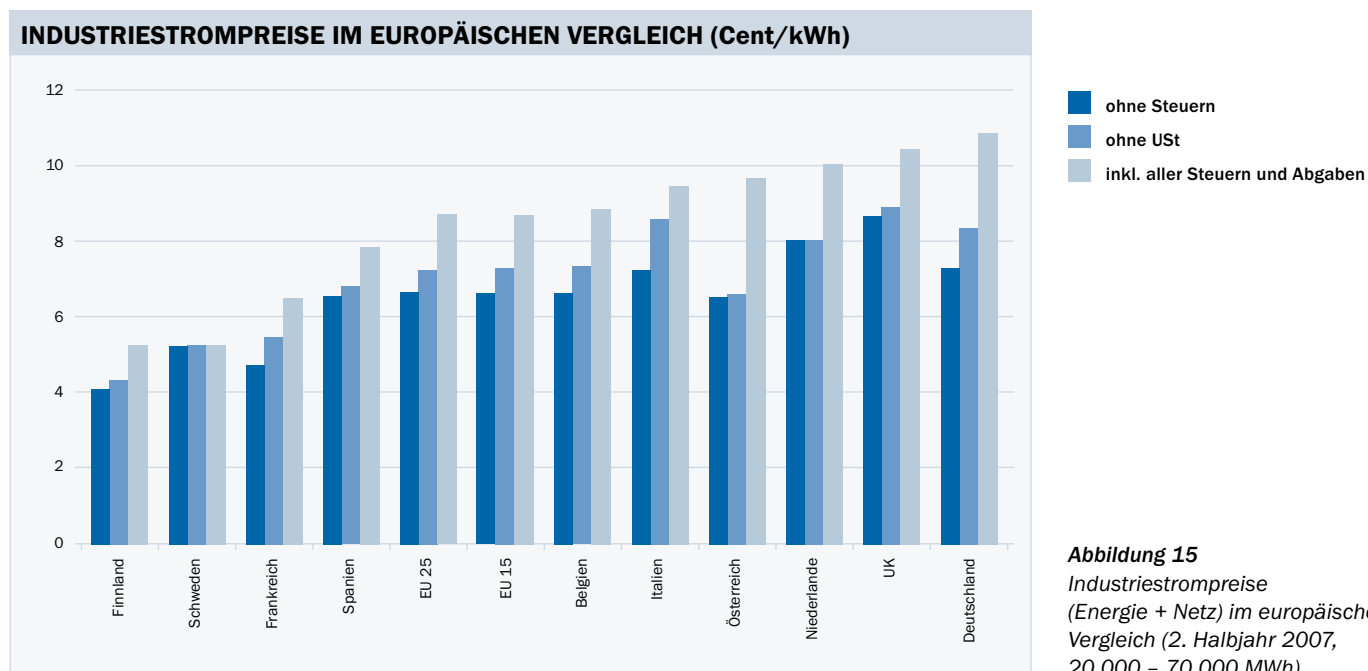


Quelle: Eurostat



### INDUSTRIESTROMPREISE IM EU-VERGLEICH

Die Abbildung 15 zeigt, dass die Energie- und Netzkosten in Österreich niedriger sind als die Durchschnittskosten der EU-15- bzw. EU-25-Länder. Werden jedoch die Steuern und Abgaben berücksichtigt, liegt der Gesamtpreis für österreichische Industrieunternehmen über dem EU-Durchschnitt und ist nur in den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland höher.



**Abbildung 15**  
Industriestrompreise  
(Energie + Netz) im europäischen  
Vergleich (2. Halbjahr 2007,  
20.000 – 70.000 MWh)

Quelle: Eurostat

## Unbundling-Bericht Strom

### **RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die Kompetenz zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms im Elektrizitätsbereich kommt den Ländern zu (§ 26 Abs 3 Z 4 EIWOG); Berichtspflichten der betroffenen Unternehmen bestehen gegenüber den Landesbehörden und gegenüber der E-Control. Die Landesbehörden haben der E-Control jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die im Rahmen der Gleichbehandlungsprogramme der Netzbetreiber getroffenen Maßnahmen zu übermitteln.

### **BERICHTE DER LANDESBEHÖRDEN AN DIE ENERGIE-CONTROL GMBH**

Von den neun Landesregierungen haben bisher nicht alle die Gleichbehandlungsberichte übermittelt. Die Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Landesbehörden beschränkt sich weitgehend darauf, den fristgerechten Eingang der Gleichbehandlungsprogramme der Unternehmen zu überwachen und diese Berichte an die E-Control weiterzuleiten. Auf eine tatsächliche Untersuchung der von den Unternehmen gesetzten Maßnahmen bzw. die Initiierung von eigenen Maßnahmen wird weitgehend verzichtet.

### **BISHERIGE ERFAHRUNGEN MIT DEN GESELLSCHAFTSRECHTLICH ENTFLOCHTENEN NETZGESELLSCHAFTEN AUS SICHT DER TARIFPRÜFUNGEN**

Wie bereits dargelegt, liegt das Aufsichtsrecht zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms bei den Stromnetzbetreibern bei den Landesbehörden. Die E-Control kann jedoch aus heutiger Sicht festhalten, dass die Regeln des Zweiten Liberalisierungspaketes 2003 zur organisatorischen und funktionalen Entflechtung nicht ausreichen. Das Netz wird zwar von einer selbständigen Tochtergesellschaft betrieben, dem Management mangelt es jedoch oft an Unabhängigkeit und die ‚Chinese walls‘ sind nicht effektiv umgesetzt, somit verhindern diese nicht die Weitergabe wirtschaftlich sensibler Informationen an das integrierte Unternehmen. Immer wieder werden der E-Control Fälle von Missbräuchen bekannt, bei denen wirtschaftlich sensible Informationen an den konzernverbundenen Energielieferanten weitergegeben worden sind.

Das Kernproblem besteht darin, dass die rechtliche Entflechtung der Netzbetreiber nicht den aus der vertikalen Integration erwachsenden Interessenkonflikt, Netze als strategische Güter im Dienste der Interessen des integrierten Unternehmens und nicht der Netzkunden zu betrachten, beseitigt.

**Weitergabe  
wirtschaftlich sensibler  
Daten problematisch**



### ***Ressourcenausstattung und wirtschaftliche Leistungserbringung***

Gemäß Vermerk der Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission zu den Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt müssen die Netzunternehmen über ausreichende Personalressourcen und physische Ressourcen verfügen, um ihre Arbeit unabhängig von anderen Teilen des integrierten Unternehmens durchführen zu können. Ferner müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die Aufgaben der Wartung des Netzes und des Netzausbaus erfüllen zu können.

**Zukauf von Nutzungsrecht  
und Dienstleistungen er-  
schwert Kostentransparenz**

In Österreich besitzt lediglich ein rechtlich entflochtener Netzbetreiber das zivilrechtliche Eigentum an den Netzen. Alle übrigen Unternehmen kaufen das wirtschaftliche Nutzungsrecht an den für den Netzbetrieb erforderlichen Anlagen und Betriebsstätten mittels Pacht- bzw. Betriebsführungsverträgen zu.

Der Mitarbeiterstand der im Zuge des Legal Unbundling gegründeten Netzgesellschaften beträgt zwischen 10 und 40 Mitarbeitern. Lediglich zwei Unternehmen haben alle im integrierten Unternehmen dem Stromnetzbereich zugeordneten Mitarbeiter in die Netzgesellschaft übertragen. Zu hinterfragen wird sein, ob eine mit wenig Ressourcen ausgestattete Netzgesellschaft in der Lage ist, die umfassenden Pacht- und Betriebsführungsverträge zu kontrollieren und gegebenenfalls die Leistung einzufordern.

Da sowohl das Personal als auch das Nutzungsrecht an den Netzen und Betriebsanlagen durch Dienstleistungsverträge bzw. Pachtverträge zugekauft wird, beschränkt sich die wirtschaftliche Leistungserbringung mit Eigenpersonal auf das Management und einige andere strategische Aufgabenbereiche.

### ***Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen***

Aufgrund der mäßigen Ausstattung der Netzunternehmen mit Eigenpersonal gibt es eine Vielzahl von Dienstleistungsverträgen, mittels derer die Kernaufgaben des Netzbetreibers, nämlich Betrieb und Instandhaltung des Stromnetzes, zugekauft werden.

Die Kostenerfassung bei den Unternehmen hat sich durch die Gründung der Netzgesellschaften grundlegend verändert. Die Kosten werden nur mehr bei Einzelpositionen nach Aufwandsarten verbucht; der Großteil der Kosten wird im sonstigen betrieblichen Aufwand als größte Kostenposition ohne Hinweis, ob es sich dabei um Personal-, Material- oder sonstige Kosten handelt, ausgewiesen. Damit ist im Vergleich zur Situation vor Gründung der Netzgesellschaft ein erheblicher Teil der Kostentransparenz für die Regulierungsbehörde verloren gegangen. Die E-Control hat daher das Projekt „Verrechnungspreise“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, die Kernprozesse des Netzbetreibers zu definieren, diesen Prozessen die unternehmensspezifischen Kosten zuzuweisen und für Angemessenheitsüberprüfungen heranzuziehen.

Ein weiteres Problem der Dienstleistungsverträge mit konzernverbundenen Unternehmen besteht im Personalbereich durch die Schaffung von Personalunionen beim Vertrieb von Netzdienstleistungen und Energie. Weiters wird in diesem Zusammenhang die Erbringung der Dienstleistungen zu Marktbedingungen gefordert. Die teilweise sehr rudimentären Leistungsbeschreibungen in Zusammenhang mit pauschalen Preisvereinbarungen lassen es als sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass überhaupt Drittvergleiche eingeholt wurden. Darüber hinaus würde man derartige Verträge mit nicht im Konzern verbundenen Unternehmen kaum abschließen.

## Aufsicht Regelzonenführer

Schwerpunkte in der Aufsichtsfunktion über die österreichischen Regelzonenführer waren die Themen Kapazitätsvergaben bei grenzüberschreitenden Lieferungen sowie Monitoring für Engpassmanagementmaßnahmen im Übertragungsnetz. Die rechtlichen Vorgaben sehen regional koordinierte Kapazitätsvergaben vor. An der Umsetzung dieser Vorgaben wird noch im Rahmen der ERGEG Regionalen Initiativen (siehe Seite 67) gearbeitet.

### Verordnung der E-Control Kommission für Entgeltregelung im Engpassfall

Seit dem Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006 gibt es eine Basis für eine Netzengpassverordnung durch die E-Control Kommission für die Festlegung von angemessenen Entgelten an Erzeuger bei Setzung von Maßnahmen zur Beseitigung von auftretenden Engpässen im Übertragungsnetz. Eine entsprechende Verordnung wurde im Jahr 2008 ausgearbeitet und erlassen. Dadurch wird eine Grundlage für das Zusammenspiel zwischen Regelzonenführern und Betreibern von Erzeugungsanlagen im Engpassfall geschaffen.

Insgesamt konnte im Monitoring von Engpassmanagementkosten in der Regelzone Verbund APG festgestellt werden, dass die Kosten gegenüber den Vorjahren zurückgehen. Die bestehenden Nord-Süd-Verbindungen im österreichischen Übertragungsnetz reichen nicht aus, um die Stromflüsse gemäß den geltenden Sicherheitsstandards zu transportieren. Dadurch wird Engpassbewirtschaftung durch den Regelzonenführer notwendig. Durch die Inbetriebnahme von drei Phasenschiebertransformatoren im Jahr 2006 hat sich allerdings die Notwendigkeit erzeugungsseitiger Maßnahmen sukzessive verringert.



## Entwicklung Ausgleichsenergiemarkt

Für die Ausgleichsenergiemärkte in den österreichischen Regelzonen sind die Rahmenbedingungen im Jahr 2008 unverändert geblieben. Das im Jahr 2005 für die Regelzone APG eingeführte Ausgleichsenergiepreismodell wird von der E-Control gemeinsam mit den Marktteilnehmern weiterhin hinsichtlich seiner Auswirkungen beobachtet. Die mit der Einführung angestrebte Kostensozialisierung auf Verbrauchsmengen liegt im Durchschnitt nach wie vor etwas unter den beabsichtigten 20 %, generell erfüllt das Preissystem jedoch die gestellten Anforderungen.

**Preissystem am Ausgleichsenergiemarkt erfüllt die Anforderungen**

Die Erarbeitung eines Konzepts zur wettbewerblichen Erbringung der Sekundärregelung mit den Marktteilnehmern und Regelzonenführern wurde intensiviert. Dazu konnten einige Eckpunkte wie z. B. die technischen Anforderungen für die österreichischen Regelzonen festgelegt werden. Diese sind wesentlich, um den möglichen Anbietern die Vorbereitung auf das Marktsystem für das Produkt „Sekundärregelung“ zu ermöglichen. Als Ziel sollte im ersten Quartal des Jahres 2009 das Marktdesign und die Rahmenbedingungen geklärt werden, sodass danach mit den erforderlichen Umsetzungsschritten bei Regelzonenführern und Anbietern begonnen werden kann.

Im Frühjahr 2008 wurde von deutschen und österreichischen Regelzonenführern ein gemeinsam erstelltes Konzept für den grenzüberschreitenden Austausch von Minutenreserve zwischen Deutschland und Österreich an die deutsche Regulierungsbehörde Bundesnetzagentur und die E-Control übermittelt. Die beiden Regulierungsbehörden begrüßen den Ansatz und haben Kontakt bezüglich weiterer Detaillierungsschritte und Umsetzung aufgenommen, was im Jahr 2009 mit den Regelzonenführern der beiden Länder weiter konkretisiert werden soll.

## Aufsicht Verrechnungsstelle

Die Aufsicht durch die E-Control über die Verrechnungsstellen APCS und A&B erfolgte bei Bedarf zu aktuellen Fragen. Solche waren z. B. die punktuelle Beobachtung des Verhaltens von Bilanzgruppen bzw. der Bonität von Bilanzgruppenverantwortlichen im Zuge der angespannten Situation auf den Finanzmärkten im Herbst 2008. Dabei wurden keine bedenklichen Situationen festgestellt. Weiters wurden bei einzelnen Ausgleichsenergierechnungen an Bilanzgruppenverantwortliche Einsprüche eingelegt. Die dazu auftretenden Fragen wurden im Einvernehmen geklärt.

Seit 1. Jänner 2008 sind die neuen Clearinggebühren für die A&B (für die Regelzone Tirol und Vorarlberg) und für die APCS (Regelzone Ost) in Kraft.

## Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen

### Verfahren noch nicht abgeschlossen

Ende November 2007 wurden die Verteilernetzbetreiber aufgefordert, geänderte Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz zur Genehmigung durch die E-Control Kommission einzureichen. Da die neuen Allgemeinen Bedingungen von der Erlassung der jeweiligen Landesgesetze abhängig sind und ein Großteil der Landesgesetze erst 2008 novelliert wurde, konnten die Netzbetreiber ihre geänderten Allgemeinen Bedingungen erst im Laufe des Jahres 2008 auf Basis der neuen Landesgesetze erstellen und einreichen. Dabei waren auch höchstgerichtliche Judikatur und in Aussicht genommene Änderungen für die Systemnutzungstarife-Verordnung (SNT-VO 2006 Novelle 2009) zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen gelang es nur einem Teil der Verteilernetzbetreiber, noch im Jahr 2008 geänderte Allgemeine Bedingungen einzureichen. Mit den restlichen Verfahren ist 2009 zu rechnen.

## Aufgaben aus der Energielenkung

Der E-Control obliegt aufgrund § 11 Energielenkungsgesetz 1982 „die Vorbereitung und Koordinierung der im Anlassfall in den in Österreich liegenden Regelzonen vorzusehenden Maßnahmen“. Darüber hinaus hat die E-Control gemäß § 20i Abs. 1 leg. cit. „zur Vorbereitung der Lenkungsmaßnahmen ein Monitoring der Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich durchzuführen“.

Im Rahmen dieser Aufgabenbereiche wurden von der E-Control im Jahr 2008 drei wesentliche Schwerpunkte für den Elektrizitätsbereich gesetzt:

### Krisenmonitoring umfasst Frühwarnsystem und Lagebeurteilung im Krisenfall

- > Aufbau eines Krisenmonitorings, welches sowohl die Frühwarnung wie auch, in einem eventuellen Krisenfall, die Lagebeurteilung und die Überprüfung der Auswirkungen von Lenkungsmaßnahmen bestmöglich abdecken soll
- > Feinabstimmung der Mechanismen und Abläufe zur Koordinierung sowie zur operativen Durchführung der im Anlassfall zu ergreifenden Maßnahmen („Krisen- und Organisationshandbuch“)
- > Diskussion und Evaluierung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung

Das Monitoring der Versorgungssicherheit (Krisenmonitoring) baut auf Daten, die von verschiedenen Marktteilnehmern auf Basis der Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 zu melden sind, auf. Dadurch stehen der E-Control sowie den Regelzonenführern erstmals umfassende Informationen insbesondere über die Erzeugungsmöglichkeiten, die Verbrauchsentwicklung sowie, zumindest teilweise, den geplanten





Stromtausch mit dem Ausland zur Verfügung, die zum Teil über die aufgrund der Marktregeln zur Verfügung stehenden Inhalte hinausgehen. Das auf diesen Daten aufbauende Krisenmonitoring erlaubt eine gute Abschätzung des im Energielenkungsgesetz 1982 dezidiert geforderten Monitorings der Entwicklung der Nachfrage und des verfügbaren Angebots auf dem heimischen Elektrizitätsmarkt (insb. § 20i Abs. 1 Z 1 und 2 Energielenkungsgesetz 1982).

Darüber hinaus wird versucht, weitere Indikatoren zu erfassen bzw. zu definieren, die helfen sollen, insbesondere die internationale Entwicklung abzuschätzen.

Insgesamt stellt das Krisenmonitoring der E-Control, welches in enger Zusammenarbeit mit den Regelzonenführern und auf Basis der Datenmeldungen der Marktteilnehmer erstellt und aktualisiert wird, einen wesentlichen und derzeit in Europa wahrscheinlich einmaligen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Elektrizitätsbereich dar.

## Statistische Aufgaben

Mit der Elektrizitäts-Statistik-Verordnung 2007, BGBl. II 284/2007 wurden einerseits neue Erhebungsinhalte definiert und andererseits bereits bestehende Erhebungen zum Teil stark erweitert.

Gleichzeitig mit diesen Änderungen bzw. Erweiterungen wurden die Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertetools grundlegend geändert, wodurch die Publikation der Jahresergebnisse 2007 nicht wie gewohnt im Sommer, sondern erst im Oktober 2008 erfolgte. Die unterjährigen Publikationen waren davon nicht betroffen, doch mussten teilweise Verzögerungen bei der Datenmeldung beobachtet werden.

Erstmals im Rahmen der Elektrizitätsstatistik mussten Ausfüllhilfen für die neuen Erhebungsinhalte und -formulare zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem konnten große Teile der Marktstatistik, insbesondere Versorgerwechsel sowie Endverbraucherpreise, erstmals unterjährig publiziert werden.

Generell ist festzustellen, dass die von der E-Control auf ihrer Homepage angebotenen statistischen Dienste sehr gut aufgenommen und stark verwendet werden. Dies gilt sowohl für mit Fragen der Elektrizitätswirtschaft befasste Stellen wie auch für das energiewirtschaftlich interessierte Publikum, aber auch für Anwender im wissenschaftlichen Bereich.

**Statistische Erhebungen  
stark erweitert**

**Versorgungszuverlässigkeit  
in Österreich sehr gut**

**AUSFALLS- UND STÖRUNGSSTATISTIK FÜR ÖSTERREICH – ERGEBNISSE 2007**

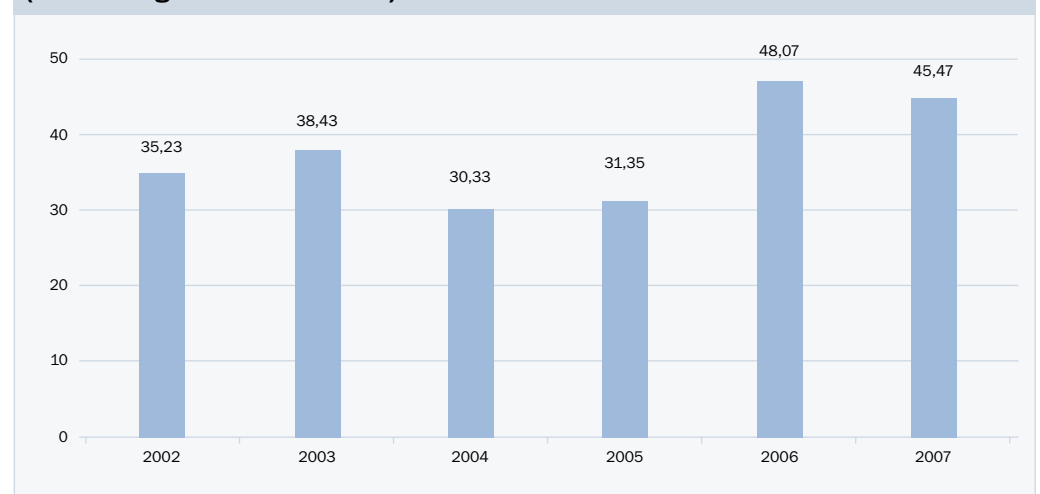
Die E-Control führt seit dem Jahre 2002 gemäß der Elektrizitäts-Statistik-Verordnung in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern und dem VEÖ (Verband der Elektrizitätsunternehmen Österreichs) entsprechende Datenerhebungen durch.

Seitens der Regulierungsbehörde werden alle Maßnahmen gesetzt, um die Versorgungssicherheit – im Speziellen hier die Versorgungszuverlässigkeit – fortlaufend zu überwachen und möglichen Verschlechterungen sofort entgegenzuwirken.

Die Erhebung und Publikation der Ausfalls- und Störungsstatistik erfolgt aufgrund der Statistikverordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit. Wie schon in den letzten Jahren werden bei der Erhebung auch im Jahr 2007 100 % der österreichischen Netzbetreiber erfasst.

Die Versorgungszuverlässigkeit kann in Österreich als sehr gut bewertet werden. Das Ergebnis der Bewertung der Versorgungszuverlässigkeit zeigt für das Jahr 2007, dass sich die Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung gegenüber den letzten Jahren nur gering verändert hat und gegenüber dem letzten Jahr eine erkennbare Verbesserung zeigt.

**JÄHRLICHE NICHTVERFÜGBARKEIT DER STROMVERSORGUNG IN ÖSTERREICH  
(Nichtverfügbarkeit in Minuten)**



**Abbildung 16**  
Jährliche ungeplante Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich in den Jahren 2002 bis 2007 (ohne Hochwasser 2002 und 2005, europaweite Störung im Höchstspannungsnetz 2006 und Sturm „Kyrill“ 2007)

Quelle: E-Control 2007



Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Österreich ist von atmosphärischen Einwirkungen, wie Regen, Schnee und Gewitter geprägt. Im Jänner und März beispielsweise führten heftige Schneefälle und Nassschnee in vielen, vor allem südlicheren Gebieten Österreichs zu großräumigen Versorgungsunterbrechungen, die sich in der Gesamthöhe der Versorgungszuverlässigkeitskennzahlen niederschlugen.

Im Zeitraum von 18. bis 20. Jänner 2007 richtete der Wirbelsturm „Kyrill“ in weiten Teilen Österreichs schwere Schäden an. Dieses Ereignis wurde als Naturkatastrophe eingestuft und im nationalen Wert für die Berechnung der Versorgungszuverlässigkeit ausgenommen.

Die Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung ist ein Maß für die durchschnittliche Dauer (in einem Jahr), die ein Kunde von einer Versorgungsunterbrechung betroffen ist. Die Nichtverfügbarkeit, international genannt ASIDI (Average System Interruption Duration Index), für die Ursache „ungeplant“ liegt im Berichtsjahr 2007 für Österreich bei 45,47 min/a und damit über den bisherigen Ergebnissen der Versorgungszuverlässigkeitsbewertung.

Bezieht man diesen Wert der Nichtverfügbarkeit auf die Verfügbarkeit der Stromversorgung im Jahr (Jahresstundenanzahl), so ergibt sich eine Verfügbarkeit der Stromversorgung in Österreich für das Jahr 2007 von 99,99 % und damit eine erneute Bestätigung der bisherigen sehr guten Ergebnisse.

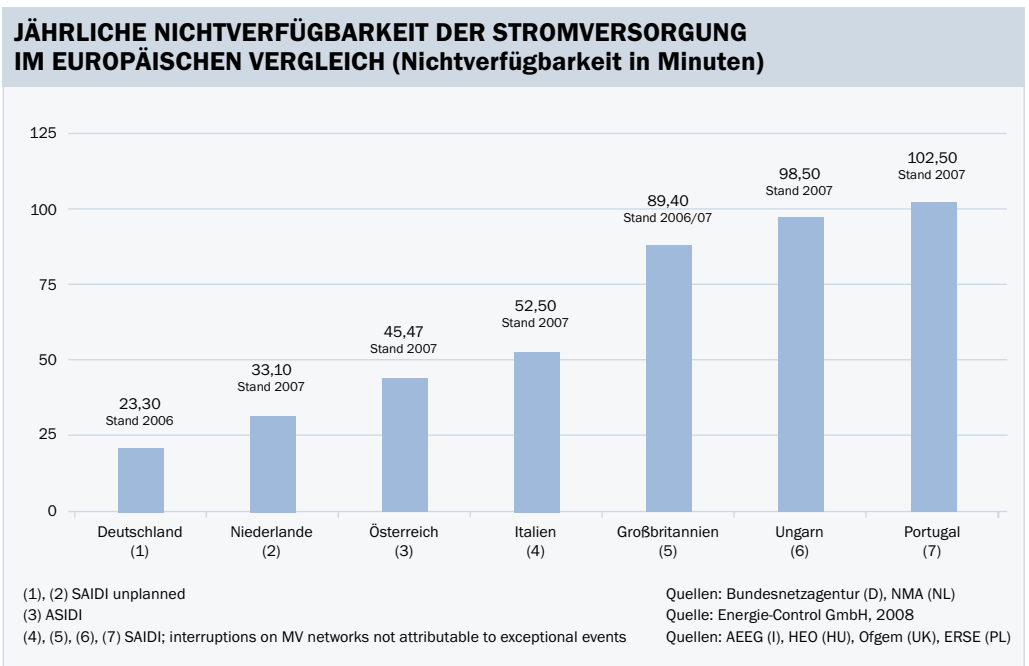
**Verfügbarkeit von 99,99 %**

Weitere dokumentierte Ereignisse, wie etwa starke Schneefälle am 23. und 24. Jänner und Nassschnee am 19. und 20. März in einigen Regionen Österreichs, entsprechen nicht den beschriebenen Kriterien einer Naturkatastrophe und wurden nicht aus den Berechnungen ausgenommen.

Die mittlere Unterbrechungshäufigkeit, genannt ASIFI (Average System Interruption Frequency Index), beläuft sich für das Betrachtungsjahr 2007 für Österreich (geplant und ungeplant zusammen) auf 0,95.

Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern (Abbildung 17) bestätigt dies und zeigt weiters, dass Österreich zu den Ländern mit der geringsten Stromversorgungsunterbrechung zählt. Zugleich zeigen die erkannten Veränderungen von einigen Zuverlässigkeitskennzahlen die Notwendigkeit weiterer und tieferer Analysen auf, um die Ursachen der Veränderungen richtig identifizieren und gegebenenfalls in der Zukunft entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Diese Maßnahmen können sowohl einen regulatorischen Charakter haben als auch auf der Seite der Netzbetreiber eingesetzt werden. Um ein statistisch belastbares Ergebnis zu erzielen, wird es auf jeden Fall notwendig sein, die Veränderungen und weitere Entwicklungen von oben genannten Zuverlässigkeitskennzahlen in den Folgejahren genau zu beobachten.

**Im Europa-Vergleich zählt Österreich zu den Ländern mit den geringsten Unterbrechungen**



**Abbildung 17**  
 Jährliche Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in Mittelspannungsnetzen im europäischen Vergleich (Österreichwert exklusive der Störungen, die aufgrund von Orkan Kyrill im Jänner 2007 auftraten)

Quelle: E-Control 2007

## Langfristprognose

Im Jahr 2008 wurde anhand des von E-Control entwickelten Nachfragemodells MEDA.08 eine Prognose über die Deckung des Strombedarfs vorgelegt. Der Prognosezeitraum erstreckt sich bis 2017.

Für 2017 wird mit einem energetischen Endverbrauch von 70.422 GWh gerechnet. Dies entspricht einem jährlichen Verbrauchswachstum von durchschnittlich 1,8 % bzw 1.161 GWh. Ein wesentlicher Faktor bei der Prognose der Verbrauchsentwicklung ist die Abschätzung der Entwicklung des BIP. Hier wurden durchschnittlich 2,4 % angesetzt. Die aktuell gedämpften Wirtschaftsaussichten sind daher nicht in die Prognose eingeflossen. Dem Verbrauch des Jahres 2017 entspricht eine Lastspitze von etwa 11.800 MW.

Um abschätzen zu können, ob die aktuell sehr komfortable Deckung durch heimische Kraftwerke auch am Ende des Prognosehorizonts gegeben sein wird, hat E-Control die geplanten Kraftwerksinvestitionen und Stilllegungen erhoben. In Summe sollte sich 2017 eine



installierte Leistung von knapp 27.000 MW ergeben. Dabei wurden die einzelnen Projekte bereits mit unterschiedlichen Realisierungswahrscheinlichkeiten bewertet. Daraus ergibt sich, dass mit einer Steigerung der Sicherheitsmarge bei der Kraftwerksleistung zu rechnen ist. Gegenüber der letztjährigen Prognose ergibt sich vor allem bei der prognostizierten Spitzenlast ein wesentlicher Unterschied; wurde 2006 noch mit einem jährlichen Zuwachs von 251 MW gerechnet, so ergibt sich im heurigen Jahr lediglich ein Zuwachs von 206 MW pro Jahr bis 2017.

Abbildung 18 zeigt die erwartete Zusammensetzung der Kraftwerke nach Kraftwerkstyp.

## Streitschlichtungsverfahren E-Control Kommission – Strom

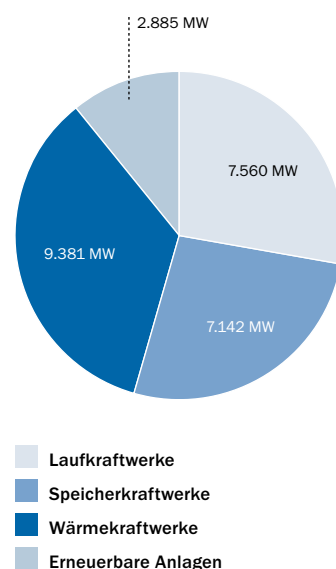
Im Jahr 2008 wurden insgesamt 8 Streitschlichtungsanträge gem. § 21 Abs. 2 EIWOG an die E-Control Kommission gestellt. Entgegen dem Trend der letzten Jahre gab es dieses Jahr einen merklichen Einbruch bei der Anzahl der Verfahren. Diese Trendumkehr dürfte mehrere Gründe haben. Einer der Gründe ist, dass es zu einer Mehrzahl von Themenkreisen (z. B. Netzebenenordnung, Stranded Costs) mittlerweile eine gesicherte Rechtsprechung der E-Control Kommission sowie eine Reihe von Urteilen der Zivilgerichte vorliegen. Den Parteien und Parteienvertretern sind diese Präzedenzfälle bekannt, weshalb Sachverhalte, die früher an die Kommission herangetragen worden wären, nunmehr nicht mehr streitig werden. Auf der anderen Seite werden Streitfälle auch von der E-Control geschlichtet, was ebenfalls die E-Control Kommission entlastet.

## Marktaufsicht Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung

### ÖKOSTROM

Die E-Control hat jährlich gemäß § 25 Ökostromgesetz einen Bericht vorzulegen, in welchem analysiert wird, inwieweit die Ziele des Gesetzes erreicht wurden und welche Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren erfolgt sind. Teil dieses Berichtes können auch Vorschläge zur Verbesserung oder Adaptierung der Fördermechanismen und sonstiger Regelungen des Ökostromgesetzes sein. Da der relative Ökostromanteil (dessen Erhöhung Ziel des Gesetzes ist) vom Gesamtverbrauch abhängt, wurde auch die Stromverbrauchsentwicklung verstärkt zum Inhalt gemacht. Der Ökostrombericht 2008 sowie das Grünbuch Energieeffizienz der E-Control sind sehr umfassend und auf der Homepage [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abrufbar. Die Berichte können auch als gedruckte Version bestellt werden.

### Kraftwerkspark in Österreich



**Abbildung 18**  
Kraftwerkspark in Österreich – Prognose 2017 – Engpassleistung in MW (erfasste Kraftwerke – Summe 26.986 MW)

Quelle: E-Control

**Ökostrombericht**  
auf der Homepage der  
E-Control verfügbar

Im Ökostrombericht 2008 werden unter anderen folgende Empfehlungen formuliert:

- > Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine Energieverbrauchsreduktion erforderlich. Im Grünbuch Energieeffizienz sind Maßnahmenbündel vorgeschlagen, durch deren konsequente und überprüfbare Umsetzung der Gesamtenergieverbrauch reduziert werden kann.
- > Forcierter Ausbau der brennstoffreichen Technologien Wasserkraft und Windkraft, da diese unabhängig von der Verfügbarkeit stofflicher Ressourcen sind und kein Risiko besteht, dass anderen Sektoren Rohstoffe entzogen werden.
- > Integration von Windkraft in das Gesamt-Stromversorgungssystem. Europaweit ist ein weiterer Ausbau von Windkraft zu erwarten.
- > Prioritätensetzung von Agrarprodukten für Nahrungs- und Futtermiteleinatz. Darüber hinausgehende Erzeugungsmengen, die energetisch genutzt werden können, sind begrenzt und schwanken beträchtlich.
- > Prioritätensetzung des (energetischen) Biomasseinsatzes für die Wärmeversorgung, da dieser einen ähnlich hohen Wirkungsgrad wie die Wärmeerzeugung aus Öl oder Gas (durchschnittlich 70 % bis 80 %) hat. Die Stromerzeugung aus Biomasse ist nur mit einem niedrigen Wirkungsgrad (durchschnittlich 20 % bis 25 %) möglich.

Neben der Erstellung des umfassenden Ökostromberichts hat die E-Control folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- > Vorbereiten von Basisdaten für die Ökostromgesetzesnovelle 2008, die im August 2008 im Bundesrat beschlossen wurde (Genehmigung durch die Europäische Kommission ist mit Stand Dezember 2008 noch ausständig),
- > Erstellung von Gutachten für die Ökostromfinanzierung im Auftrag des BMWA zur Erlassung der Verrechnungspreis-Verordnung (Verrechnungspreise 2009),
- > Erstellung von Gutachten zur Bestimmung der „Preise“ (Einspeisetarife) für 2009,
- > Erstellung eines Stromkennzeichnungsberichtes als Ergebnis der Aufsichtstätigkeit für die Stromkennzeichnung und
- > Weiterentwicklung des interaktiven Effizienz kalkulators, dem Profi-Check, der den Stromkonsumenten über die Internet-Homepage eine detaillierte Bewertung ihres individuellen Stromverbrauchs ermöglicht und ihnen Tipps für Einsparungsmaßnahmen aufzeigt.

### **FOSSILE KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG**

Tabelle 3 stellt die ab April 2007 aktuelle Förderregelung von KWK-Anlagen gemäß aktuellem Ökostromgesetz<sup>3</sup> dar:



<b>FÖRDERREGELUNGEN FÜR KWK-ANLAGEN</b>			
	<b>Bestehende KWK-Anlagen</b>	<b>Modernisierte KWK-Anlagen</b>	<b>Neue KWK-Anlagen</b>
<b>Definition</b>	KWK-Anlagen, für die vor dem 1. Jänner 2003 die zur Errichtung notwendigen Genehmigungen erteilt wurden	KWK-Anlagen, für die eine Inbetriebnahme nach dem 1. Oktober 2001 erfolgte, wenn die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten der Neuinvestition der Gesamtanlage (ohne Baukörper) betragen	KWK-Anlagen, deren Baubeginn nach dem 1. Juli 2006 erfolgt, bis zum 30. September 2012 alle für die Errichtung erforderlichen Genehmigungen in erster Instanz vorliegen und die bis spätestens 31. Dezember 2014 in Betrieb gehen, wenn die Kosten der Erneuerung mindestens 50 % der Kosten einer Neuinvestition der Gesamtanlage (inklusive Baukörper) betragen
<b>Förderkriterien</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrieb dient der öffentlichen Fernwärmeversorgung</li> <li>2. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs 2 Ökostromgesetz wird erfüllt</li> <li>3. Nachweis eines Mehraufwandes für die Aufrechterhaltung des Betriebes wird erbracht</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrieb dient der öffentlichen Fernwärmeversorgung</li> <li>2. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs 2 Ökostromgesetz wird erfüllt</li> <li>3. Nachweis eines Mehraufwandes für die Aufrechterhaltung des Betriebes wird erbracht</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Engpassleistung &gt; 2 MW</li> <li>2. Betrieb dient Wärmeversorgung oder Prozesswärmeerzeugung</li> <li>3. Effizienzkriterium gemäß § 13 Abs 2 Ökostromgesetz wird erfüllt</li> <li>4. Primärenergieeinsparung gemäß Artikel 4 der EU Richtlinie 2004/8/EG</li> </ol>
<b>Art der Förderung</b>	Unterstützungstarif für KWK-Strom basierend auf dem Mehraufwand (Kosten minus Erlöse) zur Aufrechterhaltung des Betriebes (ausgenommen Kosten für angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals)	Unterstützungstarif für KWK-Strom basierend auf dem Mehraufwand (Kosten minus Erlöse) zur Aufrechterhaltung des Betriebes (unter Berücksichtigung der Kosten für angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals)	Investitionszuschuss: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 10 % des Investitionsvolumens</li> <li>• Bis 100 MW EP: 100 Euro/kW</li> <li>• 100 bis 400 MW EP: 60 Euro/kW</li> <li>• Über 400 MW EP: max. 40 Euro/kW</li> </ul>
<b>Ende der Förderung</b>	2008	2010	2012
<b>Fördersumme</b>	2007: max. 54,5 Mio Euro (inkl. 10 Mio Euro für neue KWK -Anlagen*) 2008: max. 54,5 Mio Euro (inkl. 10 Mio Euro für neue KWK -Anlagen*) 2009: max. 28,0 Mio Euro (inkl. 10 Mio Euro für neue KWK -Anlagen*) 2010: max. 28,0 Mio Euro (inkl. 10 Mio Euro für neue KWK -Anlagen*) 2011: max. 10 Mio Euro (nur für neue KWK-Anlagen*) 2012: max. 10 Mio Euro (nur für neue KWK-Anlagen*) *2006-2012: Gesamtfördersumme für neue KWK-Anlagen max. 60 Mio Euro		
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz	§§ 12 und 13 Ökostromgesetz

<sup>3</sup> Ökostromgesetz in der Fassung BGBl I Nr. 105/2006 i.d.F. BGBl I Nr. 10/2007 beschlossenen Änderung betreffend der Definition von neuen KWK-Anlagen. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2008 tritt erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission in Kraft, es beinhaltet im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen zur Kraft-Wärme-Kopplung wie sie bisher im Ökostromgesetz enthalten waren.

**Table 3**  
Förderregelungen für KWK-Anlagen

Da sich ab dem Jahr 2007 das Effizienzkriterium von 0,55 auf 0,6 erhöht, werden voraussichtlich einige KWK-Anlagen keine KWK-Förderung mehr erhalten.

<b>KWK-STROMMENGEN MIT FÖRDERUNGSZUSAGE 2003 – 2007</b>					
	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Anzahl der KWK-Anlagen, für die Förderanträge eingereicht wurden	53	44	41	40	40
KWK-Energie gemäß Abs 3 in GWh	5.404	5.791	5.889	5.455	4.820
KWK-Energie gemäß Abs 4 in GWh	764	733	811	710	1.075
Summe KWK-Energie in GWh	6.169	6.524	6.701	6.165	5.877
Eingehobener KWK-Zuschlag in Cent/kWh	0,15	0,15	0,13	0,07	Teil der ZP-Pauschale <sup>4</sup>

**Tabelle 4**  
 Übersichtstabelle KWK-Strommengen mit Förderungszusage 2003 – 2007 (Stand April 2008)

Quelle: E-Control

## Missbrauchsverfahren Strom

Durch die Novellierung des EIWOG ist es zu einer Stärkung der Konsumentenrechte gekommen. Stromunternehmen haben nun Preise, Informationen und Rechnungen transparent und kundenfreundlich zu gestalten und gewisse Parameter – wie z.B. den Preis in Cent/kWh – auf der Rechnung aufzulisten. Seither wurden Stromrechnungen auf diese gesetzlichen Vorgaben überprüft, Missbrauchsverfahren eingeleitet und bereits Maßnahmen im Bescheidweg ergriffen, den gesetzmäßigen Zustand – nämlich die Mindeststandards einer Rechnung zu erfüllen – herzustellen.

### Stärkung der Konsumentenrechte durch Novelle des EIWOG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lieferanten sind seit 1. 1. 2007 bei der E-Control Kommission anzuzeigen und allenfalls wegen Gesetzes- oder Sittenwidrigkeit zu untersagen. Bisher mussten Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lieferanten nicht untersagt werden, da in allen Fällen bereits auf kurzem Wege der gesetzmäßige Zustand erreicht werden konnte. Festgestellt werden muss aber, dass oftmals die ersten Einreichfassungen der Allgemeinen Lieferbedingungen erhebliche Mängel, vor allem aus dem Blickwinkel des Konsumentenschutzes, aufgewiesen haben.

<sup>4</sup> Ab dem Jahr 2007 erfolgt die Einhebung der KWK-Fördermittel über die Zählpunktspauschale.





Gegenüber den Vorjahren gab es weniger Missbrauchsverfahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Marktteilnehmer grundsätzlich rechtskonform verhalten. Verstöße sind als Ausnahme zu betrachten. Fälle, in denen Unternehmen ihre Position missbrauchten, konnten teilweise auf kurzem Wege erledigt werden. Oft wurde ohne Einleitung eines Verfahrens erreicht, dass sich Marktteilnehmer künftig gesetzeskonform verhalten werden. Eine Ausnahme bildet die transparente Rechnungslegung.

## Smart Metering

### **AUFNAHME VON SMART METERING IN DIE SNT-VO 2006 NOVELLE 2009**

In den letzten Jahren gab es im Bereich des Messwesens einen großen Technologiesprung, angetrieben von immer neuen Entwicklungen im Informations- und Telekommunikationsbereich, der den Weg von den herkömmlichen, mechanischen Ferrariszählern hin zu digitalen, fernauslesbaren Zählgeräten, sogenannten Smart Meters, geebnet hat.

Einige europäische Länder wie etwa Italien oder die Niederlande haben sich bereits dazu entschlossen, ihre Stromkunden flächendeckend mit Smart Meters auszustatten. Auch in Österreich sind bereits einige Smart-Metering-Projekte bei Netzbetreibern bekannt.

Die E-Control steht dieser Entwicklung grundsätzlich positiv gegenüber und hat sich daher dazu entschlossen, den intelligenten digitalen fernauslesbaren Stromzähler, also den Smart Meter, in die SNT-VO 2006 Novelle 2009 aufzunehmen. Dazu wurde eine Definition für die neu geschaffene „Smart-Meter-Zählung“ formuliert und in den §10 SNT-VO aufgenommen. Zusätzlich wurde die Höhe des Messentgelts für diese Art der Zählung festgesetzt. Um bei den Stromkunden in Österreich keine zusätzlichen Kosten beim Einbau von Smart Meters entstehen zu lassen, wurde die Höhe der derzeitigen Messentgelte für mechanische Zähler beibehalten.

**Definition des  
„Smart Meters“ in  
SNT-VO-Novelle**

### ***Mindestanforderungskatalog für Smart Meter***

Derzeit gibt es am Markt etliche verschiedene Anbieter für Smart-Metering-Systeme, daher ist es wichtig, die Kompatibilität des jeweils eingesetzten Systems bzw. dessen Funktion österreichweit zu garantieren. Nur durch eine solche Standardisierung der bereitgestellten Funktionen können die Vorteile für alle Marktteilnehmer und Kunden in einer nichtdiskriminierenden Weise erreicht werden.

Da es bisher jedoch noch keine bindende rechtliche Grundlage für eine Einführung derartiger Zählgeräte in Österreich gibt, hat die E-Control einen Mindestanforderungskatalog als unverbindliche Leitlinie für alle Marktteilnehmer entwickelt, der dazu dienen soll, bereits laufende bzw. zukünftige Projekte im Hinblick auf ihre Zukunftssicherheit umfassend beurteilen zu können. Dieser Mindestanforderungskatalog wurde im Juni 2008 mit der Branche erstmals diskutiert und wird gegebenenfalls Anfang 2009 einer breiten öffentlichen Konsultation unterzogen.

## Wechselmanagement Strom

In einer neuen Diskussion mit den Marktteilnehmern wurden Verbesserungen beim Lieferantenwechselprozess sowie eine zukünftige Neugestaltung der Abläufe bei Neuanmeldung bzw. Ummeldung behandelt. Das Ziel im Jahr 2009 ist es, eine Beschleunigung des Wechselmanagements und effizientere Gestaltung vor allem durch höhere Automatisierbarkeit zu erreichen.

## Elektronische Übermittlung von Netza abrechnungsdaten

### Effizientere und raschere Rechnungslegung möglich

Die im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit dem VEÖ entwickelte und in den Marktregeln bereits umgesetzte elektronische Übermittlung von Netza abrechnungsdaten ist nunmehr in einem letzten Schritt am 1. November 2008 auch für alle österreichischen Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 angeschlossenen Netzkunden in Kraft getreten. Die Netzbetreiber sind dabei verpflichtet, sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, um den Lieferanten die Netza abrechnungsdaten ihrer Kunden auf Anfrage in einem einheitlichen elektronischen Datenformat zur Verfügung zu stellen. Lieferanten, die ihren Kunden eine kombinierte Gesamtrechnung legen, also neben dem Energiepreis auch die regulierten Netztarife verrechnen, haben somit nunmehr die Wahlmöglichkeit, entweder wie bisher die Papierrechnung zu erhalten oder auf die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten umzusteigen. Dadurch ist eine manuelle Eingabe aller Netza abrechnungskomponenten durch den Lieferanten nicht mehr notwendig, was zu einer effizienteren und rascheren Rechnungslegung führt. Festzuhalten ist jedoch, dass die elektronische Übermittlung der Daten in der Praxis oftmals nach wie vor nicht oder nur mangelhaft funktioniert. Grund dafür sind die systembedingten unzähligen Schnittstellen, die bei einer zentralen technischen Lösung vermeidbar wären.

## Internationale Mitarbeit im Strombereich

Zu den Aufgaben der E-Control zählt gem. § 7 Abs. 3 Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER)<sup>1</sup> und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG)<sup>2</sup> nach. Darüber hinaus arbeitet die E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der Regional Initiatives.

<sup>1</sup> [www.ceer.org](http://www.ceer.org)

<sup>2</sup> [www.energy-regulators.eu](http://www.energy-regulators.eu)



### **MITARBEIT AUF EU-EBENE**

Die E-Control hat in den Arbeitsgruppen und Task Forces von CEER und ERGEG zu Themen des Strommarktes gestaltend mitgewirkt. Die behandelte Themenpalette beinhaltet nahezu alle Regulierungsbereiche wie z. B. Netzanschluss bzw. -zugang, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Engpassmanagement, Ausgleichsenergiefragen und die Weiterentwicklung eines regionalen oder europäischen Regulierungsansatzes unter Berücksichtigung kommender Bestimmungen des 3. Pakets.

Die Ergebnisse der CEER und ERGEG Arbeiten sind meist Positionspapiere oder sog. „Guidelines of good Practice“ (GGP). Diese sind in der Regel nicht juristisch verbindlich. Trotzdem kann die Einhaltung einem Monitoring unterzogen werden und Elemente daraus können relativ einfach in zukünftige, verbindliche Regelwerke übergeführt werden.

ERGEG wurde auch gemeinsam mit CESR (Vereinigung der europäischen Finanzmarktregulierungsbehörden) von der Europäischen Kommission ein Mandat zur Ausarbeitung von Vorschlägen zu Marktüberwachung und Markttransparenz erteilt. Die E-Control hat an den Vorschlägen, die von CESR und ERGEG im Jahr 2008 gemeinsam an die Europäische Kommission übermittelt wurden, federführend mitgearbeitet. Die weitere Detaillierung und all-fällige juristische und operative Umsetzung wird im Jahr 2009 bzw. danach weitergeführt werden. In Summe sollten die Vorschläge dazu dienen, Überwachungslücken in diversen Marktsegmenten zu schließen und so Missbrauchsmöglichkeiten vorzubeugen.

### **ERGEG ELECTRICITY REGIONAL INITIATIVE (ERI)**

Die von ERGEG im Februar 2006 initiierten Electricity Regional Initiatives (ERI) haben sich weiterhin als europaweiter Prozess zur systematischen Entwicklung von regionalen Märkten gefestigt. Zu Beginn wurden für ERI sieben Marktregionen definiert, eine weitere achte Region unter dem Energy Community Treaty für die Länder Südosteuropas wurde Mitte 2008 definiert.

Österreich ist in den Regionen Central Eastern Europe (CEE) – in der die österreichische Regulierungsbehörde auch die Koordination übernimmt (CEE umfasst die Staaten Polen, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich) – und Central Southern Europe (CSE umfasst Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien und Griechenland) vertreten.

Aus der Marktorganisation und Netzsituation heraus hat Österreich eine Reihe von natürlichen Anknüpfungspunkten zur Region Central Western Europe (CWE). Dort wurde von den Ministerien der beteiligten Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande) der Prozess des sogenannten Pentalateralen Energieforums initiiert, der gemeinsame und ergänzende Aktivitäten zur Regionalmarktintegration in den Bereichen Engpassmanagement und Versorgungssicherheitsprognose mit der ERGEG ERI CWE vorantreibt.

**E-Control in allen regionalen Initiativen, die Österreich betreffen, aktiv**



Seit 2007 ist Österreich durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die österreichischen Regelzonenführer, die österreichische Strombörse und die E-Control auch als Beobachter in der Pentalateralen Initiative aktiv und diese Rolle wurde im Jahr 2008 weitergeführt. Die Arbeitsschwerpunkte in den Regionen, welchen Österreich angehört, sind mit Engpassmanagement, Markttransparenz und Etablierung bzw. Zusammenarbeit von Großhandelsmarktplätzen weitgehend ähnlich. In der Region CEE sind darüber hinaus auch die Beseitigung von Markteintrittsbarrieren und die Harmonisierung von Regulatorienkompetenzen als Arbeitsschwerpunkte vereinbart.

Nachdem ERGEG ERI CEE 2007 eine umfangreiche öffentliche Konsultation über detaillierte Anforderungen zur Erfüllung der Transparenzvorgaben in der CEE-Region durchgeführt hat, wurde im Februar 2008 der Bericht mit den detaillierten Transparenzanforderungen der Regulierungsbehörden veröffentlicht. Die tatsächliche Umsetzung soll kontinuierlich beobachtet werden.

**Koordination und  
Harmonisierung wesentlich**

Zum regional koordinierten grenzüberschreitenden Engpassmanagement nach den Leitlinien gemäß Art. 8 der VO (EG) 1228/2003 lastflussbasierten Kapazitätsvergabe an allen Grenzübergabestellen der CEE-Region konnten im Jahr 2008 wesentliche Meilensteine erreicht werden. Im Sommer wurde als dafür vorgesehene operative Einheit das Auction Office in Freising (bei München) als Tochterunternehmen der involvierten Regelzonenführer gegründet. Dafür war es erforderlich, wettbewerbsrechtliche Genehmigungen zu erhalten. In einer externen Studie wurden zudem die Machbarkeit und Vorteile des lastflussbasierten Verfahrens evaluiert. Da dabei eindeutig Vorteile aus der Methode dargestellt wurden, haben die CEE-Regulierungsbehörden die Regelzonenführer bei weiteren Schritten zur Umsetzung (wie z. B. Softwareanschaffung) klare Unterstützung zugesagt.

Laut den vorliegenden Projektplänen ([www.ergeg.org](http://www.ergeg.org)) soll im Jahr 2009 die Projektphase weitergetrieben werden und nach einer umfassenden Testphase erscheint für Herbst 2009 die Einführung möglich.

In der Region CSE ist die Gründung eines ähnlichen Auktionsbüros in Diskussion. Um das grenzüberschreitende Engpassmanagement für Marktteilnehmer in einem ersten Schritt zu vereinfachen, wurde im Jahr 2008 weiter an einer möglichst einheitlichen Gestaltung der bilateralen Auktionsregeln gearbeitet. Ein Transparenzbericht wurde analog zu CEE erarbeitet und öffentlich konsultiert. Dieser soll Anfang 2009 veröffentlicht werden.

Die „Electricity Regional Initiatives“ werden im Jahr 2009 weitergeführt. Konkrete Umsetzungsschritte und übergeordnete Koordinierung zwischen den Regionen zur Erreichung von konsistenten Ergebnissen werden dabei weiterhin entscheidende Ziele sein.



Gas



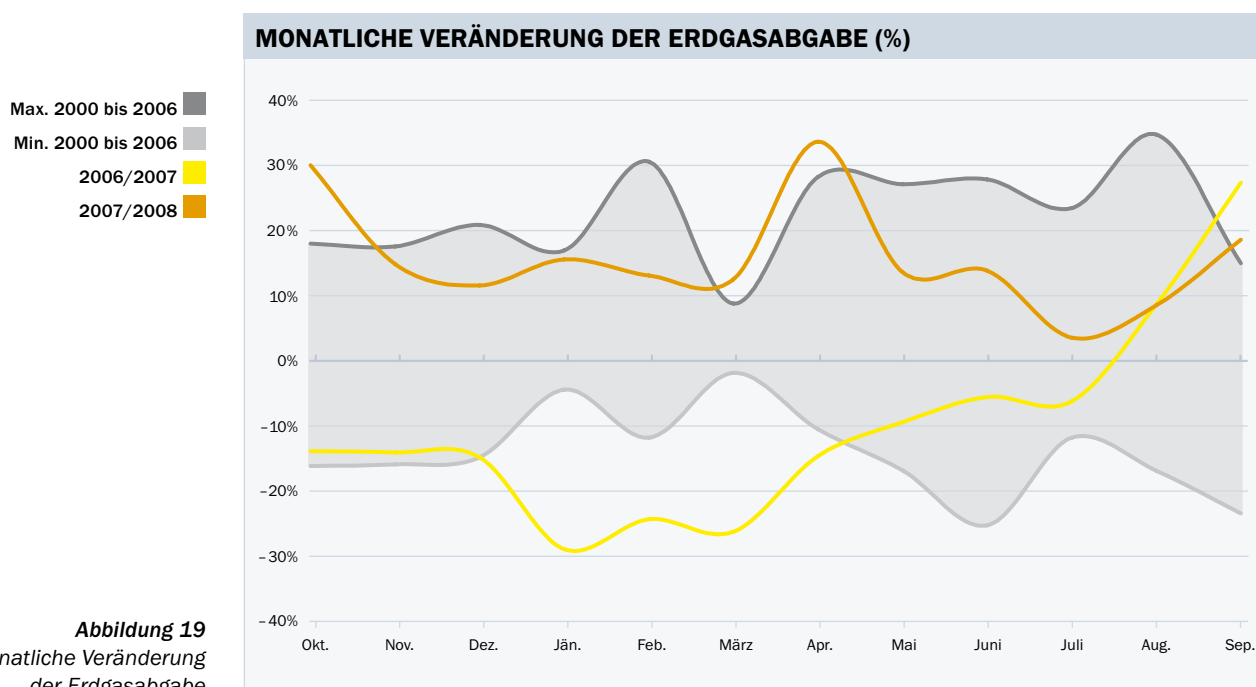
# Entwicklungen am Gasmarkt 2008

## Entwicklungen am österreichischen Gasmarkt

### Verbrauchsrückgang 2007 aufgrund niedriger Temperaturen

Im Kalenderjahr 2007 wurden insgesamt 88.205 GWh oder 7.939 Mio. Nm<sup>3</sup> an Endkunden aus dem Netz abgegeben. Dies entspricht einem Rückgang um 6,1% bzw. 5.742 GWh oder 517 Mio. Nm<sup>3</sup>. Dabei wurden in den ersten drei Monaten um 10.024 GWh oder 902 Mio. Nm<sup>3</sup> und von April bis Juli um 2.001 GWh oder 180 Mio. Nm<sup>3</sup> weniger an Endkunden abgegeben als im Vorjahr. In den letzten fünf Monaten war demgegenüber ein Anstieg um 6.283 GWh oder 566 Mio. Nm<sup>3</sup> zu verzeichnen. Der hohe Verbrauchsrückgang vor allem im ersten Quartal 2007 ist auf die milden Temperaturen zurückzuführen. Dabei wirkt sich der sich daraus ergebende geringere Wärmebedarf sowohl auf die Direktabnahme der Endkunden wie auch auf die Abgabe an gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aus.

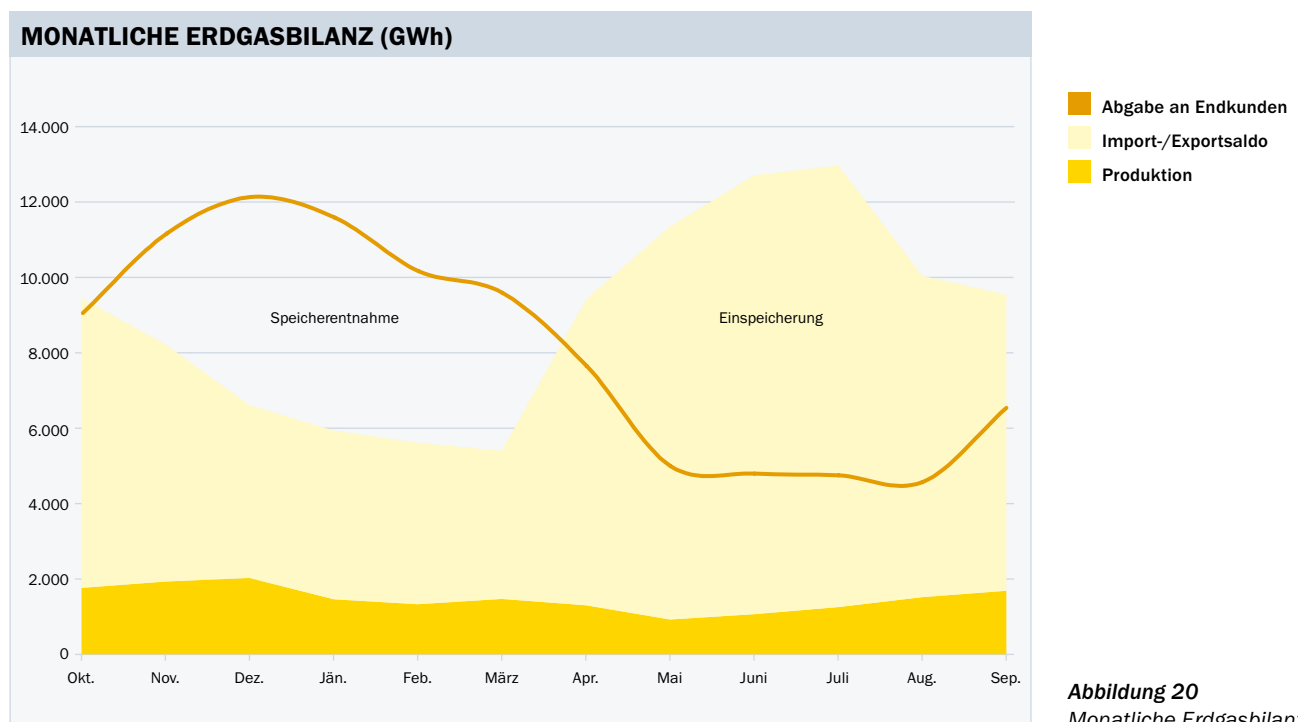
In den ersten drei Quartalen 2008 wurden mit 64.388 GWh oder 5.796 Mio. Nm<sup>3</sup> um 15 % mehr an Endkunden abgegeben als im Vergleichszeitraum 2007. Dieser Verbrauchsanstieg ist in erster Linie auf den höheren Wärmebedarf in den ersten vier Monaten sowie auf einen stärkeren Einsatz der Gaskraftwerke vor allem in den Übergangsmonaten zurückzuführen.



**Abbildung 19**  
Monatliche Veränderung der Erdgasabgabe

Quelle: E-Control

Abgedeckt wurde dieser Mehrverbrauch von 8.412 GWh oder 757 Mio. Nm<sup>3</sup> durch eine deutliche Erhöhung der Netto-Importe um 12.657 GWh oder 1.139 Mio. Nm<sup>3</sup> bei einem gleichzeitigen Rückgang der Produktion um 2.886 GWh oder 260 Mio. Nm<sup>3</sup> sowie einer um 864 GWh oder 78 Mio. Nm<sup>3</sup> niedrigeren Speicherentnahme (Abbildung 20).



Quelle: E-Control

Insgesamt waren mit Ende September 2008 in den österreichischen Gasspeichern rd. 46.000 GWh oder 4.150 Mio. Nm<sup>3</sup> vorrätig, was einem Füllungsgrad von nahezu 100 % entspricht.

Hier ist anzumerken, dass im Jahr 2007 einerseits Speichererweiterungen vorgenommen worden waren und auch zusätzliche Speicherkapazitäten in Betrieb gegangen waren, die nunmehr befüllt wurden. Allerdings stehen diese neuen Kapazitäten nicht zur Gänze für das Inland zur Verfügung.

## Preisentwicklung im Jahr 2008

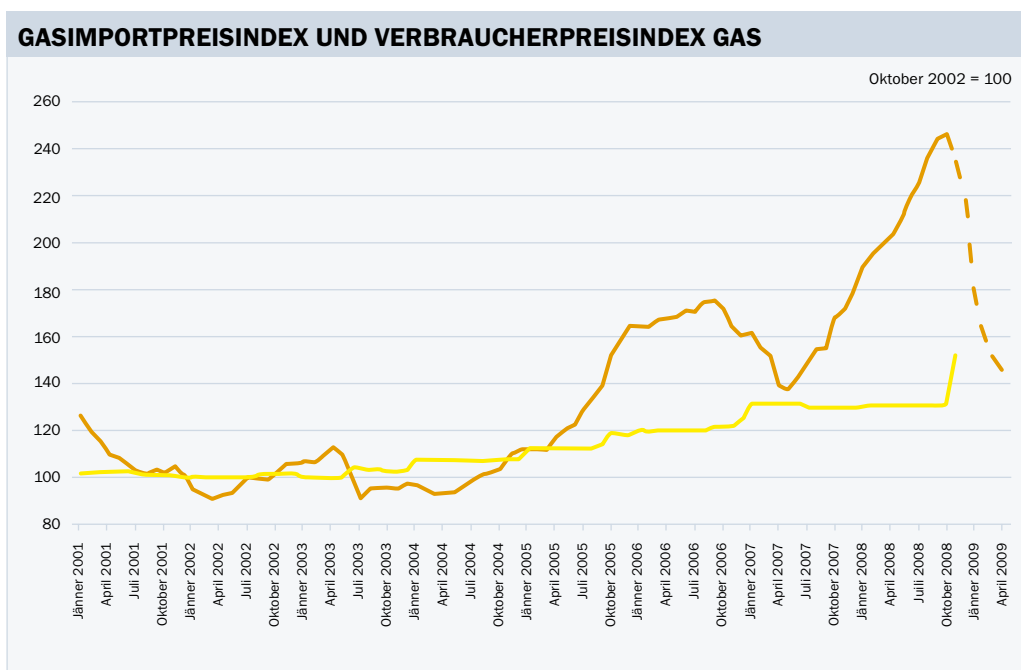
Im Jahr 2008 ist ein deutlicher Anstieg der Großhandelspreise für Erdgas zu verzeichnen. Abbildung 21 zeigt, dass sich aufgrund der gestiegenen Ölpreise der Gasimportpreis bis Oktober 2008 weiter erhöht und in der Folge einen historischen Höchstwert erreicht hat. Durch den Ölpreisverfall seit Sommer 2008 ist jedoch ab Oktober 2008 der Importpreis für Erdgas gesunken.

Der Erdgas-Verbraucherpreisindex (VPI-Gas) stellt die Entwicklung der Endkundenpreise für Erdgas dar. In diesem sind sämtliche Komponenten, die vom Konsumenten zu bezahlen sind, berücksichtigt. Somit sind außer dem Energiepreis auch die Kosten für die Netznutzung sowie die Steuern und Abgaben enthalten. Der VPI-Gas ist nahezu bis zum Ende des 3. Quartals 2008 konstant geblieben. Im ersten Halbjahr 2008 lag der VPI-Gas nach Energiepreiserhöhungen einzelner Lieferanten auf einem ähnlich hohen Niveau wie im gleichen Beobachtungszeitraum 2007.

### **Stärkerer Anstieg der Endverbraucherpreise im 4. Quartal 2008**

Durch die Energiepreiserhöhungen der meisten Erdgasversorgungsunternehmen per November 2008 um knapp 50 % steigt der VPI-Gas im 4. Quartal 2008 relativ stark an. Da die Preiskomponenten wie Netznutzungsentgelte und Steuern/Abgaben konstant geblieben sind, macht der Energiepreis nun einen weitaus höheren Prozentsatz des für den Endkunden zu zahlenden Gesamtpreises aus.





**Abbildung 21**  
Gasimportpreisindex und  
Verbraucherpreisindex Gas,  
Oktober 2002 = 100

Quelle: Statistik Austria, strichliert: weitere Einschätzung der E-Control



# Aktivitäten der Regulierungsbehörde – Gas

## Regulierung der Netze: Tarifierung Gas

### **ANREIZREGULIERUNG GAS – 1. REGULIERUNGSPERIODE<sup>5</sup>**

Aufgrund der Erfahrungen im Strombereich, aber auch durch den von den regulierten Unternehmen verstärkt geäußerten Wunsch nach erhöhter Planungs- und Investitionssicherheit wurde die Umstellung von einem kosten- auf ein anreizbasiertes Regulierungssystem unternommen und erfolgreich mit 1. 2. 2008 umgesetzt.

Das neue Anreizregulierungssystem ersetzt die jährlich stattfindenden Tarifprüfungsverfahren durch eine fünfjährige Regulierungsperiode, während der die Tarifentwicklung einem ex ante festgelegten Automatismus folgt.

Durch ein anreizbasiertes Regulierungssystem werden die Kosten während der Regulierungsperiode von den Erlösen entkoppelt. Bevor jedoch ein ex ante festgelegter Pfad für die Erlösentwicklung bestimmt wird, muss in einem vorgelagerten Schritt ein Startwert definiert werden, für den die Bedingung, Kosten gleich Erlöse, gilt.

Die Behörde hat eine Präferenz dafür, das Regulierungssystem auf möglichst aktuellen Werten zu basieren. Es wäre demnach logische Konsequenz für das Regulierungssystem, die letztverfügbaren Kostenwerte des Geschäftsjahres 2006 heranzuziehen. Die Behörde ist jedoch der Ansicht, dass damit die Einhaltung des Beginns des Regulierungssystems nur schwer möglich ist, da eine österreichweite vollständige Prüfung der Kosten des Geschäftsjahres 2006 – wie die Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt haben (Verfahrensdauer mindestens 12 Monate) – nur schwer damit vereinbar ist.

### **Anreizregulierungssystem ersetzt bisherige Tarifprüfungsverfahren**

Basis für  $K_{2007}$  sind somit die letztverfügbaren geprüften Kosten des Tarifprüfungsverfahrens der 2. GSNT-VO-Novelle 2006, welche mit Netzkosten-Basis (ohne vorgelagerte Netzkosten) des relevanten Prüfungsjahres bezeichnet werden. Es muss betont werden, dass es sich hier um die Kosten noch vor der Kostenaktualisierung, welche im Zuge des Tarifprüfungsverfahrens zur 2. GSNT-VO-Novelle 2006 vorgenommen wurde, handelt.

Das neue Anreizregulierungssystem berücksichtigt die generelle Branchenentwicklung, individuelle Unternehmensentwicklung, unternehmensindividuelle Mengenentwicklung und die nicht beeinflussbare Kostenentwicklung für die Unternehmen durch

- > Frontier Shift von 1,95 %,
- > effizienzabhängige Abschläge von maximal 2,9 %,
- > Veränderung des Netzbetreiberpreisindex,
- > Investitions- und Betriebskostenfaktor.

<sup>5</sup> Eine detaillierte Darstellung der Anreizregulierung findet sich in den Erläuterungen zur Gas-Systemnutzungstarife-VO 2008 ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

Die Dauer der ersten Regulierungsperiode wurde mit fünf Jahren festgelegt.

#### **Details Investitions- und Betriebskostenfaktor**

Um weiterhin auch die Investitionstätigkeit im Erdgasnetz zu gewährleisten, hat sich die E-Control Kommission entschlossen, einen Investitionsfaktor einzuführen. Zusätzlich bedingen neue Investitionen auch höhere Betriebskosten, welche durch einen Betriebskostenfaktor abgebildet werden.

Bei der Bestimmung des Investitionsfaktors wird eine Differenzierung zwischen Ausbau- und Erhaltungsinvestitionen in Erdgasleitungsanlagen vorgenommen. Für Ausbauinvestitionen werden im Rahmen der Bestimmung der Kostenbasis Abschreibungen sowie Kapitalkosten gem. GSNT-VO 2008 bis zu einem Anteil in Höhe von 70 % der Gesamtinvestitionen berücksichtigt. Unter Ausbauinvestitionen werden einerseits Erweiterungen des Netzes sowie andererseits für die Versorgungssicherheit wesentliche Investitionen, wie jene in Donaudüker sowie in die Sanierung von PVC-Rohrleitungen und Graugussleitungen, verstanden. Für die restlichen Investitionen werden 1,5 % der Zugänge als zusätzliche Kosten berücksichtigt. Auch Investitionen gem. § 6a sind von dieser Regelung nicht erfasst.

**Ausbauinvestitionen stark berücksichtigt**

Die Berücksichtigung der höheren Kapitalkosten erfolgt nur, falls folgende Bedingungen erfüllt werden können:

- > Darlegung der Projektplanung inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung (Wirtschaftlichkeit der Investition innerhalb von rd. 10 Jahren),
- > Ausbau muss somit langfristig zu geringeren Kosten pro Einheit führen,
- > Ausbau muss auch anhand von zusätzlichen neuen Kunden bzw. Kilometern ersichtlich sein, muss in einem räumlich vom bisherigen Netzgebiet abgrenzbaren Gebiet stattfinden, und berücksichtigungswürdige Sonderfälle für Ersatzinvestitionen müssen nachweislich Sicherheitsrisiken reduzieren.

Zur Abdeckung der zusätzlichen Betriebskosten für Neukunden wird ein Pauschalwert iHv EUR 200 pro zusätzlich neu angeschlossenen nicht gemessenen Hausanschluss und EUR 5.000 pro gemessenen Hausanschluss berücksichtigt.

#### **Investitionen auf Basis der Langfristigen Planung / Feasibility Study**

Die Verordnung über den Zugang zu Erdgasfernleitungen (EG) Nr. 1775/2005 sieht vor, dass Anreize für Investitionen zu bieten sind. Diese Verordnung wurde durch §12e Abs. 8 GWG umgesetzt. Ebenso erfolgt im Wege des Netzzugangsregimes eine vertragliche Absicherung des Kundenbedarfs (Kapazitätserweiterungsverträge/Netzausbauverträge),

die für den Netzbetreiber auch das Absatzrisiko vermindert. Eine über das bisherige An-  
 erkenntnis hinausgehende Verzinsung würde somit zu nicht rechtfertigbaren Renditen im  
 Bereich des natürlichen Monopols führen.

Die außerordentlichen Investitionen der Netzebene 1 gemäß Langfristiger Planung 2007 der  
 AGGM Austrian Gas Grid Management AG, welche durch die E-Control Kommission genehmigt  
 wurde, werden bereits vorzeitig in den Netztarifen berücksichtigt. Als außerordentliche  
 Investitionen der Netzebene 1 in diesem Sinne wurden folgende Investitionen festgestellt:

PROJEKT	PROJEKTRÄGER
Durchführung der Planung und der Bauvorbereitungen	OMV Gas GmbH, EVN Netz GmbH, Gasnetz Steiermark GmbH, KELAG Netz GmbH
Leitungssegment Vysoka – Baumgarten und Verdichterstation Baumgarten	OMV Gas GmbH
Leitungssegment Baumgarten – Auersthal	OMV Gas GmbH
Leitungssegment Gänserndorf – Semmering	EVN Netz GmbH
Leitungssegment Semmering – Gratkorn	Gasnetz Steiermark GmbH
Leitungssegment Bruck / Mur – Landesgrenze ST / K	Gasnetz Steiermark GmbH
Leitungssegment ST / K – TAG Übergabestation	KELAG Netz GmbH
Leitungssegment Auersthal – Hart	EVN Netz GmbH
Leitungssegment Reichersdorf – Kirchberg	EVN Netz GmbH

Quelle: AGGM / NK – K / 2007 und ECK

#### **Vorfinanzierungsphase**

Konkret werden während der Bauphase angemessene Fremdkapitalzinsen in Anlehnung an  
 die Ermittlung der Finanzierungskosten für die jeweils bekannten Zahlungsflüsse des Jahres  
 2008 sowie die des Jahres 2009 kalkulatorisch berücksichtigt und fließen in die Tarifierung  
 ein. Durch die kalkulatorische Berücksichtigung der Werte wird jedenfalls das Risiko für die  
 Netzbetreiber minimiert und die Vorfinanzierung durch das Unternehmen gewährleistet.

#### **Planungssicherheit wesentlich**

Bei der Durchführung dieser Investitionen ist davon auszugehen, dass während der Bau-  
 phase entsprechende Zahlungsflüsse durch den Projektbetreiber an die entsprechenden  
 Lieferanten erfolgen. Die Zahlungsflüsse sind jedenfalls planbar und unter Ausnutzung et-  
 waiger Lieferantenkredite (Zahlungsziele) zu berücksichtigen, wobei Kostensenkungsmög-  
 lichkeiten wie das Ausnutzen von Skonti jedenfalls zu nutzen sind. Wesentlich in diesem  
 Zusammenhang ist, dass die Vorfinanzierungskosten zusätzlich zur Verzinsung des einge-  
 setzten Kapitals auf Basis der aktivierten Anlagen als Kosten anerkannt werden.



Die jeweils bekannten Zahlungsflüsse des Jahres 2008 sowie die des Jahres 2009 werden kalkulatorisch berücksichtigt und sind jedenfalls in den darauffolgenden Jahren den tatsächlichen IST-Zahlungsflüssen gegenüberzustellen und etwaige Differenzen aufzurollen. Festgestellte Differenzen sind jedenfalls im Rahmen der darauffolgenden Kostenermittlung zu berücksichtigen, wobei negative Differenzen zu Kostenerhöhungen und positive Differenzen zu Kostensenkungen führen.

#### **Ab Inbetriebnahme der Investitionen**

Auf Basis eines gewichteten Kapitalkostensatzes wurde eine angemessene Verzinsung für Fremdkapital und Eigenkapital ermittelt. Dazu ist ausdrücklich festzuhalten, dass im Rahmen der Berechnung bereits ein Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz von 60 Basispunkten erfolgt ist. Weiters wurde bei der Ermittlung angemessener Zinsen eine Marktrisikoprämie berücksichtigt, welche aus dem Vergleich der Renditen im Aktienmarkt und Renditen längerfristiger staatlicher Anleihen gewonnen wird. Abhängig vom Betrachtungszeitraum sowie vom relevanten Kapitalmarkt weichen die Marktrisikoprämien zum Teil stark voneinander ab. Die Marktrisikoprämie wurde daher mit 5 % festgelegt.

**Angemessene Verzinsung ermittelt**

In Anlehnung an die Festsetzung des risikolosen Zinssatzes für die Ermittlung der Finanzierungskosten im Rahmen der Anreizregulierung und als Anreiz zur Errichtung notwendiger Infrastruktur wird für die Bestimmung des Finanzierungskostensatzes der risikolose Zinssatz für die angeführten Projekte um 20 Basispunkte bis zum Ende der zweiten Regulierungsperiode erhöht, um die finale Finanzierung des Projektes zu ermöglichen.

Der risikolose Zinssatz soll auf Basis eines einjährigen Jahresdurchschnittes der Sekundärmarktrendite ermittelt werden und ist jährlich anzupassen.

<b>ABLEITUNG KAPITALKOSTEN SÜDSCHIENE</b>	
risikoloser Zins (1-Jahresschnitt)*	4,23 %
Aufschlag Projektfinanzierung Südschiene	0,20 %
Risikozuschlag für Fremdkapital	0,60 %
<b>Fremdkapitalzinssatz (vor Steuer)</b>	<b>5,03 %</b>
Marktrisikoprämie	5,00 %
Betafaktor	0,33 %
Betafaktor (verschuldet)	0,69 %
<b>Eigenkapitalzinssatz (nach Steuern)</b>	<b>7,88 %</b>
Gearing	60,00 %
Steuersatz	25,00 %
<b>WACC (vor Steuer)</b>	<b>7,22 %</b>

\* Derzeitiger 1-Jahresschnitt (Oktober 2007 bis September 2008)

Als Kapitalbasis für die Ermittlung der Finanzierungskosten sind die in den Jahresabschlüssen angegebenen jeweiligen Buchwerte der Anlagen relevant. Da die Vorfinanzierungskosten entsprechend berücksichtigt werden, ist eine Anerkennung der Anlagen in Bau als Kapitalbasis nicht erforderlich.

Die betroffenen Netzbetreiber haben die Möglichkeit, die Kosten der Investition bereits vorab mit einem Planwert im Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme zu berücksichtigen und in den darauffolgenden Tarifverfahren den tatsächlichen IST-Werten der Investitionen gegenüberzustellen und etwaige Differenzen aufzurollen. In weiterer Folge müssten auch Abschreibungen entsprechend dieser Vorgehensweise bereits zu einem früheren Zeitpunkt berücksichtigt werden. Um eine doppelte Abgeltung zu vermeiden, hat über die gesamte Laufzeit der Investition die Berücksichtigung nicht auf Basis der tatsächlichen IST-Buchwerte, sondern auf Basis einer Prognoserechnung zu erfolgen. Festgestellte Differenzen sind jedenfalls im Rahmen der darauffolgenden Kostenermittlung zu berücksichtigen, wobei negative Differenzen zu Kostenerhöhungen und positive Differenzen zu Kostensenkungen führen.

Durch den Betrieb zusätzlicher neuer Leitungen ist ein adäquater Mehraufwand für den Betrieb dieser Leitungen nachvollziehbar. Bei einer Beurteilung des Mehraufwandes muss von der Ausnutzung sämtlicher Garantieansprüche ausgegangen werden. Die betroffenen Unternehmen haben Sorge zu tragen, diese zusätzlichen Betriebskosten von den bisher im Rahmen der Anreizregulierung bereits berücksichtigten Betriebskosten abzugrenzen und entsprechend nachzuweisen. Pauschale Sätze, welche von den Investitionskosten abgeleitet werden, sind jedenfalls abzulehnen.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich sämtliche Anmerkungen zu diesem Thema ausschließlich auf jene Investitionen bzw. angeführten Projekte beziehen, die im Zuge der von der E-Control Kommission genehmigten Langfristigen Planung 2007 für die Regelzone Ost iVm der Feasibility Study 07 aufgeführt sind und sich auf die Dauer der ersten Periode der Anreizregulierung beziehen. Es ist davon auszugehen, dass beim Übergang in die zweite Periode der Anreizregulierung mit 1. Jänner 2013 diese Investitionen bereits in Betrieb stehen und die dafür anfallenden Kosten pagatorisch erfasst sind.

***Einführung Mindestleistung verteilt die Kosten gerecht auf alle Kunden***

Neu aufgenommen wurde in der Verordnung, dass leistungsgemessene Kunden (großes Gewerbe, Industrie, Kraftwerke) den Leistungspreis zumindest für 20 % der vertraglich vereinbarten Leistung unabhängig vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten zu zahlen haben.

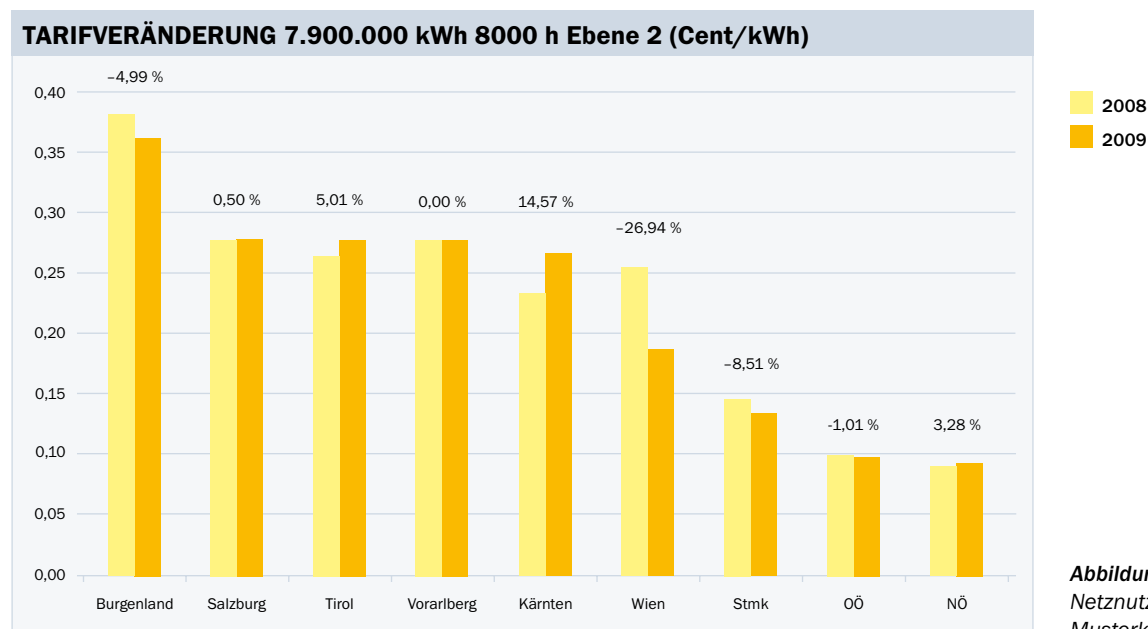


Grund für die Einführung der Mindestleistung ist, dass viele leistungsgemessene Kunden Erdgas nur noch zur Abdeckung von Spitzen bzw. zur Reservehaltung einsetzen, wobei gleichzeitig sämtliche Kapazitäten des Erdgasnetzes hierfür vorgehalten werden müssen. Dadurch entstehen Kosten, welche durch sämtliche anderen Kunden zu tragen sind. Die Belastung durch die Einführung der Mindestleistung geht über ein vergleichbares Ausmaß wie bei Haushaltskunden, welche unabhängig vom Verbrauch eine monatliche Pauschale zu bezahlen haben, nicht hinaus.

Durch die Einführung der Mindestleistung wird ein Lenkungseffekt zur effizienten Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur eintreten und ein bestmöglicher Umgang mit bestehenden Kapazitäten gewährleistet.

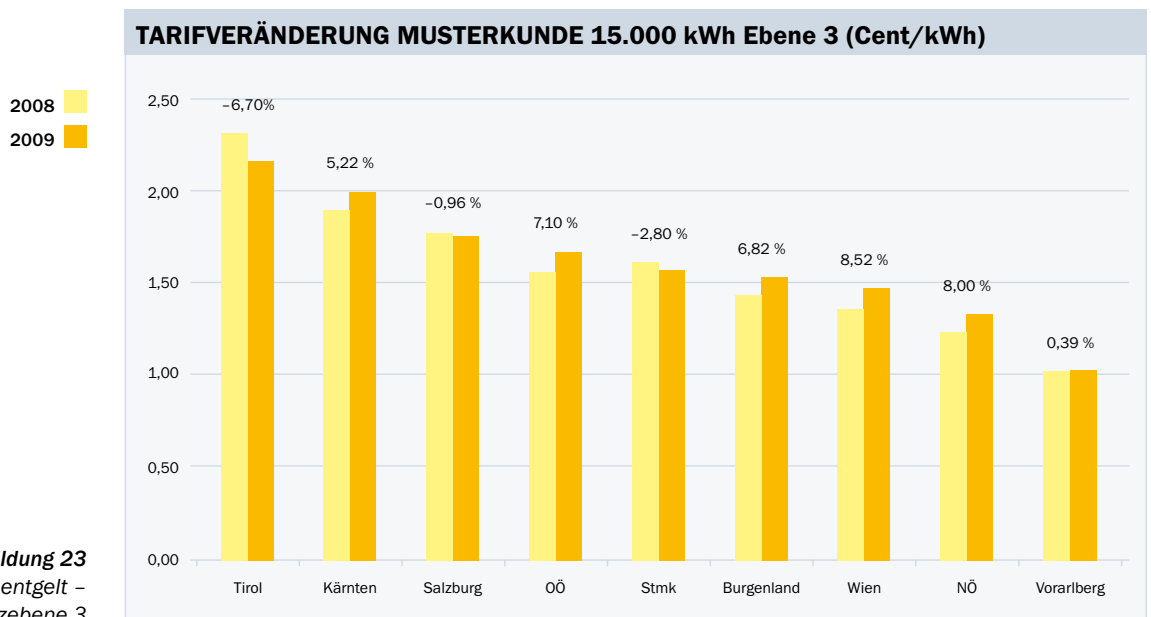
### TARIFANPASSUNGEN 1. 1. 2009

Abbildung 22 und Abbildung 23 dokumentieren die nominalen Netzentgeltanpassungen (Netznutzungsentgelt) der GSNT-VO 2008 Novelle 2009 zur GSNT-VO 2008.



**Abbildung 22**  
Netznutzungsentgelt –  
Musterkunde Netzebene 2

Quelle: E-Control



**Abbildung 23**  
 Netznutzungsentgelt –  
 Musterkunde Netzebene 3

Quelle: E-Control

## Erdgaspreisvergleiche

Gemäß §9 Abs 1 Z3 E-RBG (Energie-Regulierungsbehördengesetz) hat die E-Control die Aufgabe, Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen.


### PREISVERGLEICHE – HAUSHALTSKUNDEN

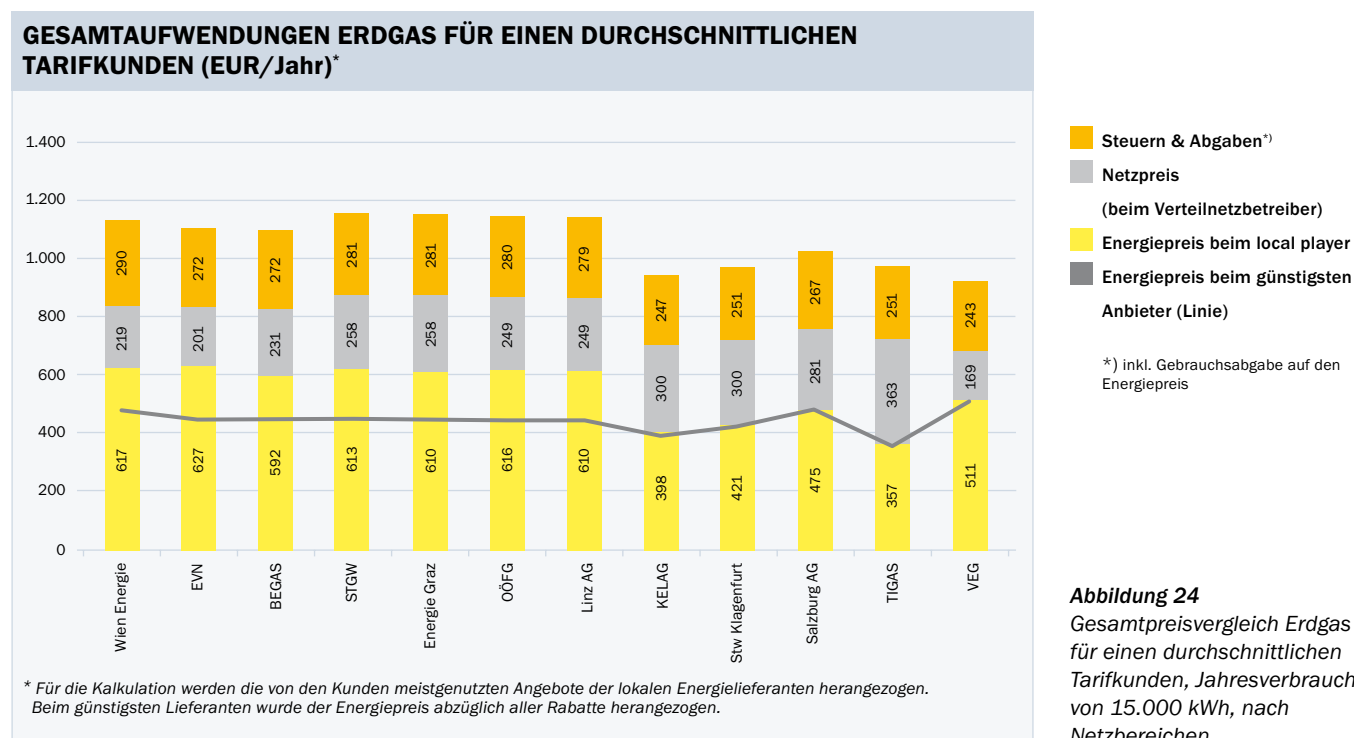
Die E-Control kommt mit dem Tarifikalkulator gesetzlichen Vorgaben nach, Erdgaspreisvergleiche für Endverbraucher zu erstellen und zu veröffentlichen. Durch die Eingabe von nur zwei Parametern, nämlich Postleitzahl und Jahresverbrauch in den Tarifikalkulator ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)), kann das günstigste Gasangebot berechnet und der Billigstbieter identifiziert werden. Nach der Auswahl, ob und wie Rabatte berücksichtigt werden sollen (abzüglich aller Rabatte, abzüglich allgemeiner Rabatte, ohne Rabatte), erhält der Konsument eine Preisübersicht aller verfügbaren Anbieter in aufsteigender Reihenfolge, bezogen auf den Gesamtpreis. Die für den Kunden relevanten Kontaktdaten der einzelnen Anbieter sind durch Klick auf das Feld „Energienlieferant“ zu finden.

**Tarifikalkulator ermöglicht  
 Preistransparenz**





In der Detailansicht wird die Zusammensetzung des gewählten Tarifes erläutert, wobei sich der Gesamtpreis in den Netzpreis, Steuern und Abgaben und in den, dem Wettbewerb zugänglichen, Energiepreis aufschlüsselt. Aufgrund der zahlreichen Energiepreiserhöhungen im 3. und 4. Quartal 2008 wurde den Kunden – ebenfalls in der Ergebnisübersicht – eine Aufstellung der geplanten Preiserhöhungen, mit einer zusätzlichen Downloadmöglichkeit der neuen Preisblätter, zur Verfügung gestellt. Der Tarifikalkulator enthält stets die tagesaktuellen Werte. Preisänderungen durch Lieferanten werden erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bei der Auswertung berücksichtigt, jedoch im Vorfeld, umgehend nach Bekanntwerden, durch folgendes Pfeilsymbol  angezeigt.

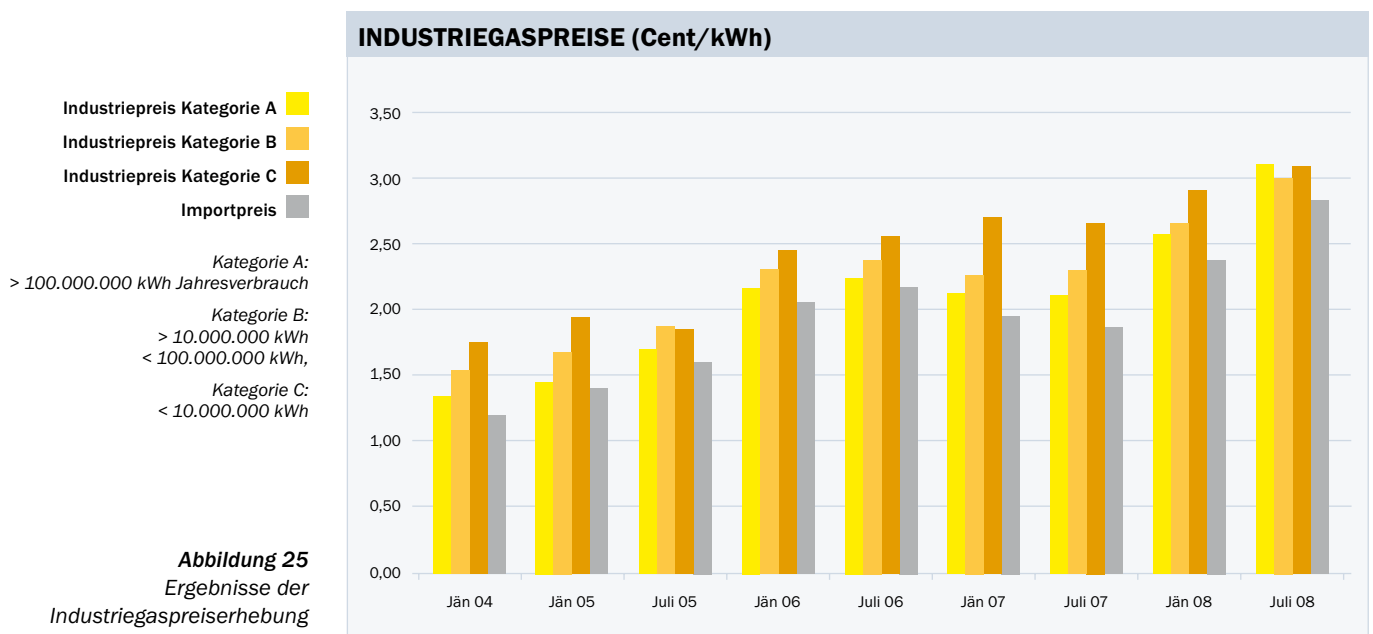


**Abbildung 24**  
Gesamtpreisvergleich Erdgas für einen durchschnittlichen Tarifkunden, Jahresverbrauch von 15.000 kWh, nach Netzbereichen

Quelle: E-Control, Stand 15. Dezember 2008

### PREISVERGLEICHE – INDUSTRIEKUNDEN

Im Industriekundenbereich führt die E-Control zweimal jährlich, jeweils per Jänner und Juli, Gaspreiserhebungen bei Unternehmen mit einem Jahresverbrauch größer 1,1 Mio. kWh und dem Standort Österreich durch.



Quelle: E-Control

Die Resultate der seit dem ersten Halbjahr 2004 durchgeführten Industriegaspreis-erhebungen werden auf der Homepage der E-Control ([www.e-control.at](http://www.e-control.at)) veröffentlicht, wobei in der jeweils umfangreicheren Jänner-Erhebung neben dem Energiepreis zusätzliche Komponenten des Energieliefervertrages wie z. B. Preisfestlegung (Fixpreis, Preisgleitklausel, Kombination), Laufzeiten, Angebotseinholung usw. analysiert werden.

Wie aus Abbildung 25 ersichtlich, zeigen die Industriegaspreise wie auch der Erdgasimportpreis einen Aufwärtstrend. Dabei scheint sich zum Beobachtungszeitpunkt Juli 2008 der Abstand zwischen den Mittelwerten der einzelnen Kategorien zu glätten, sodass der Durchschnittspreis bei ca. 3 Cent/kWh liegt.

**Preisanstieg für  
 Industriekunden**

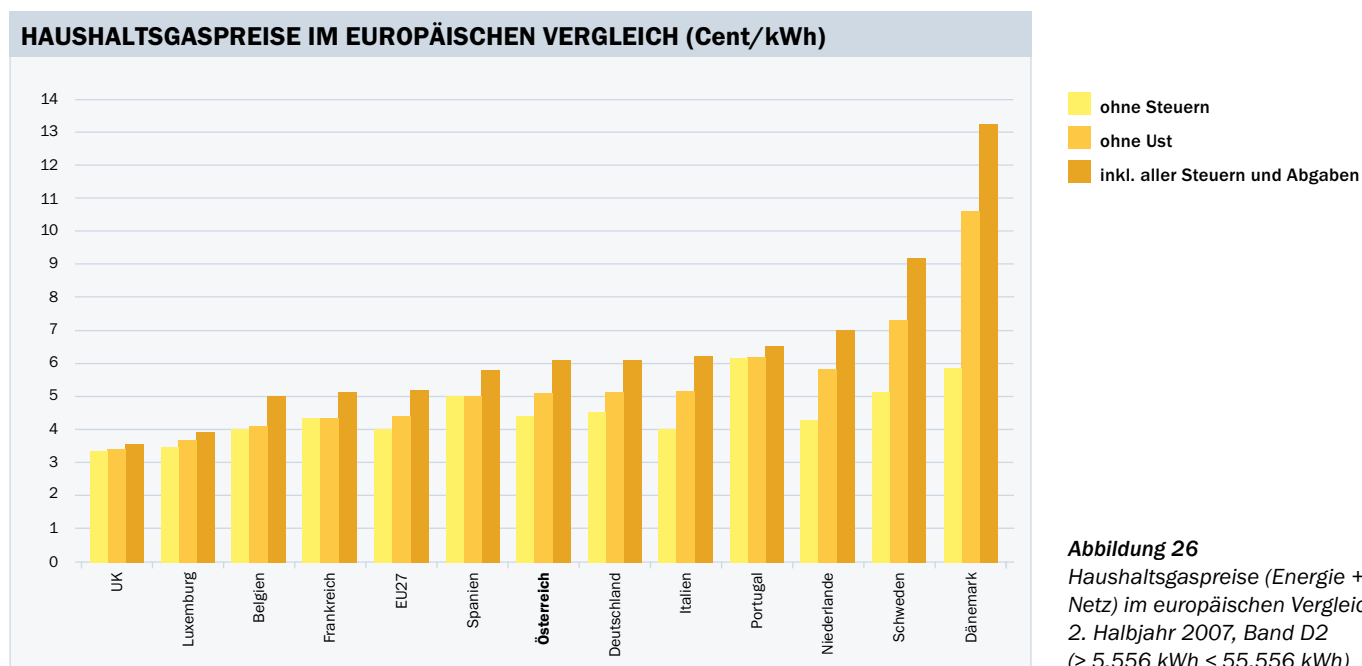
Der Energiepreisanstieg wie z. B. in Kategorie A um ca. 21 % gegenüber dem Vergleichszeitpunkt Jänner 2008 korreliert mit jenem des Gasimportpreises um ca. 19 %. Dies unterstreicht die Ölpreissensitivität in der Preisgestaltung und lässt auf die überwiegende Anwendung von Preisgleitklauseln in den Energielieferverträgen schließen.



### EUROPÄISCHER PREISVERGLEICH – HAUSHALTE

Wie aus Abbildung 26 hervorgeht, liegt Österreich im Haushaltskundensegment sowohl bei den reinen Energie- und Netzkosten als auch inklusive der Abgaben und der Umsatzsteuer über dem durchschnittlichen Preis der EU-27-Länder.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung von Steuern und Abgaben in den jeweiligen Ländern ist die Reihung je nach Berücksichtigung der einzelnen Komponenten unterschiedlich. So liegt beispielsweise Österreich beim Vergleich der Gesamtkosten zwar nach Spanien, beim Vergleich der reinen Energie- und Netzkosten jedoch davor.



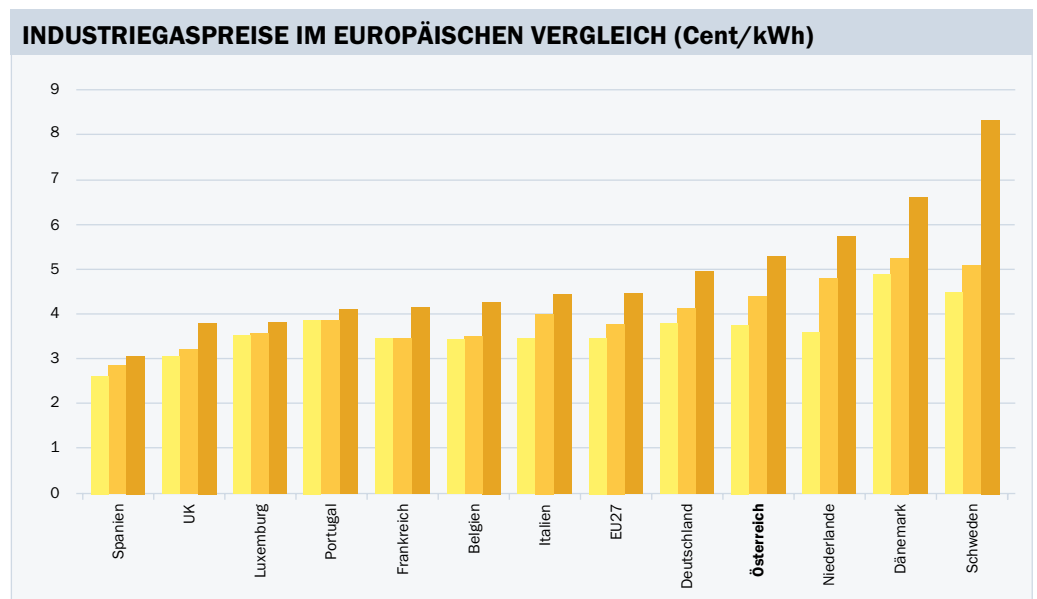
**Abbildung 26**  
Haushaltsgaspreise (Energie + Netz) im europäischen Vergleich, 2. Halbjahr 2007, Band D2 (> 5.556 kWh < 55.556 kWh)

Quelle: Eurostat, E-Control

### EUROPÄISCHER PREISVERGLEICH – INDUSTRIE

Im europäischen Vergleich liegen die Industriegaspreise inkl. Netzkosten im 2. Halbjahr 2007 bei einem Jahresverbrauch zwischen 278 MWh und 2.778 MWh (Abbildung 27) in Österreich mit 3,76 Cent/kWh (ohne Abgaben und USt) nur knapp über dem der EU-27-Länder. Während in Deutschland und Portugal der Gaspreis nur leicht über jenem von Österreich liegt, ist die Differenz zu Dänemark und Schweden deutlich höher.

ohne Steuern ■  
 ohne Ust ■  
 inkl. aller Steuern und Abgaben ■



**Abbildung 27**  
 Industriegaspreise (Energie + Netz) im europäischen Vergleich, 2. Halbjahr 2007, Band I2 (> 278 MWh < 2.778 MWh)

Quelle: Eurostat, E-Control

## Grenzüberschreitende Transporte (Transit)

Nach der Genehmigung der Allgemeinen Bedingungen für grenzüberschreitende Transporte und der Tarifmethoden im Jahr 2007 durch die E-Control Kommission stand im Jahr 2008 vor allem die Überprüfung der Einhaltung der neuen Bestimmungen im Vordergrund.

### ÜBERPRÜFUNG VON SEKUNDÄRMARKTTRANSAKTIONEN

#### Verfahren gegen Netzbenutzer eröffnet

Aus Anlass der Allokation von langfristiger TAG-Kapazität (TAG-Allokation EXP 04, 2. Stufe) im Sommer 2008 leitete die E-Control als zuständige Behörde Verfahren zur Überprüfung der Veröffentlichung von nicht genutzten kommittierten Leitungskapazitäten auf der zentralen Handelsplattform ein. Gem § 31e Abs 7 GWG sind Netzbenutzer verpflichtet, die von ihnen nicht genutzten kommittierten Transportkapazitäten über die zentrale Handelsplattform (§ 31e Abs 2 Z 5 GWG) Dritten anzubieten. Bei der TAG-Allokation bewarben sich 691 Unternehmen aus 31 Ländern um Transportkapazität.

Der Normzweck des § 31e Abs 7 GWG will eine transparente und diskriminierungsfreie Vergabe von Kapazitäten am Sekundärmarkt sicherstellen. Sofern Transportkapazitäten nicht genutzt und deshalb Dritten weitergegeben werden, sind diese Kapazitäten über die zentrale Handelsplattform anzubieten. Im Zuge der von E-Control eingeleiteten Ver-



fahren stellte sich heraus, dass einige Unternehmen die Weitergabe der Kapazität am Sekundärmarkt nicht über die zentrale Handelsplattform abgewickelt haben. Die Verfahren wurden mit einem Hinweis auf die im allgemeinen Zivil- und Wettbewerbsrecht enthaltenen Rechtsfolgen, die von den zuständigen Gerichten allenfalls zu klären wären, eingestellt.

#### **ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER TARIFMETHODEN**

Die Novelle 2006 zum Gaswirtschaftsgesetz enthält Bestimmungen zur Tarifierung von grenzüberschreitenden Transporten, welche per 1. Jänner 2007 in Kraft getreten sind. In Umsetzung der Richtlinie 2003 /55/EC und der Verordnung (EG) 1775/ 2005 sind Fernleitungsunternehmen beziehungsweise Inhaber von Transportrechten verpflichtet, Zugang zu ihren Netzen nur auf Basis von Tarifen zu gewähren, die dem Grundsatz der Kostenorientierung und der Nichtdiskriminierung entsprechen. Die Methoden zur Berechnung der Tarife wurden von der E-Control Kommission am 23. Mai 2007 genehmigt.

Ein Jahr nach der Genehmigung leitete die E-Control Kommission Verfahren gem. § 31h (4) GWG zur Überprüfung der Einhaltung der in § 31h (1) und (2) GWG genannten und beschriebenen Methoden bei der Berechnung der Netznutzungsentgelte ein. Zu diesem Zweck wurden die Fernleitungsunternehmen bzw. Inhaber der Transportrechte um Übermittlung prüfungsrelevanter Unterlagen und Daten aufgefordert. Die Verfahren sind im Laufen.

#### **AUSNAHME ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN**

Gemäß Verordnung (EG) 1775/ 2005 sind Fernleitungsunternehmen verpflichtet, ausführliche Informationen über die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und die einschlägigen Bedingungen sowie die technischen Informationen, die die Netzbewerber für den tatsächlichen Netzzugang benötigen, zu veröffentlichen. Die zuständige Behörde – in Österreich die E-Control Kommission – kann auf Antrag des Netzbetreibers unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Veröffentlichung von Daten gewähren. Die Ausnahme ist jedenfalls nicht zu erteilen, wenn drei oder mehr Transportkunden die Fernleitungskapazität an einem bestimmten Punkt gebucht haben.

**Veröffentlichung von Daten  
wesentlich**

Auf Antrag eines österreichischen Fernleitungsunternehmens hat die Behörde ein Verfahren zur Gewährung einer Ausnahme zur Veröffentlichung von Daten eingeleitet. Bei der Entscheidung über den Antrag hat die E-Control Kommission eine Abwägung zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an der Veröffentlichung und dem konkreten Geheimhaltungsinteresse eines Transportkunden vorzunehmen. Die E-Control Kommission hat für die Entscheidung weitere Informationen angefordert, wobei vor allem ein Nachweis über das berechnete Interesse des betroffenen Transportkunden an der Ausnahme von den Veröffentlichungspflichten nachzuweisen war. Das Verfahren konnte mit der Zurückziehung des Antrags und der vollständigen Veröffentlichung der Daten durch das Fernleitungsunternehmen eingestellt werden.

## Unbundling-Bericht Gas

### RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Erdgasbinnenmarkttrichtlinie (RL 2003/55/EG) sieht Entflechtungsregeln vor, die im Gaswirtschaftsbereich in § 7 Gaswirtschaftsgesetz Eingang gefunden haben.

Die Entflechtungsregeln in § 7 GWG sehen die buchhalterische, rechtliche und funktionale bzw. organisatorische Entflechtung (Unbundling) vor, auch die Erstellung eines Gleichbehandlungsprogramms gehört zu den Pflichten des Netzbetreibers. Der E-Control ist im Rahmen der Erdgasaufsicht die Überwachung der Entflechtung zugewiesen.

### Gleichbehandlungsprogramm muss erstellt werden

Nach den Bestimmung des § 7 GWG haben Netzbetreiber und ab dem Jahr 2007 auch die Inhaber von Transportrechten ein Gleichbehandlungsprogramm zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens getroffen werden. In dem Programm muss dargelegt sein, welche besonderen Pflichten die Mitarbeiter im Hinblick auf dieses Ziel haben.

Die Netzbetreiber und Inhaber von Transportrechten haben einen Gleichbehandlungsbeauftragten zu benennen, der für die Erstellung des Programms und die Überwachung seiner Einhaltung zuständig und ihr gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet ist. Dieser Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Behörde jährlich einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vor, der auf der Homepage der E-Control veröffentlicht wird.

### JÄHRLICHER GESAMTBERICHT DER E-CONTROL ÜBER DIE GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMME DER ÖSTERREICHISCHEN GASNETZBETREIBER

Zur Erstellung des Gleichbehandlungsberichts hat die E-Control den Unternehmen einen Fragenkatalog übermittelt, der die Grundlage für die Erstellung der Gleichbehandlungsberichte der Unternehmen darstellte. Folgende Schwerpunkte wurden für den diesjährigen Bericht, der das abgelaufene Geschäftsjahr 2007 abbilden sollte, festgelegt:

- > Darstellung der Weisungs- und Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers bzw. des Inhabers von Transportrechten
- > Erstellung und Übermittlung eines Daten(zugriffs)konzeptes im Hinblick auf den Schutz wirtschaftlich sensibler Informationen
- > Erläuterung weiterer Funktionen, die von der ersten und zweiten Führungsebene sowohl im Konzern als auch außerhalb des Konzerns übernommen werden



Die Unternehmen haben ihre Berichte pünktlich an die E-Control übermittelt. Aus den von den Unternehmen übermittelten Unterlagen hat die E-Control den Gesamtbericht erstellt und veröffentlicht.

Zusammenfassend lassen sich dem Bericht die folgenden Ergebnisse entnehmen:

#### ***Funktionales Unbundling***

Alle Unternehmen haben einen Gleichbehandlungsbeauftragten, der für die Erstellung des Programms und für die Überwachung seiner Einhaltung verantwortlich ist. Der Anforderung, die Gleichbehandlungsprogramme auf der unternehmenseigenen Homepage zu veröffentlichen, wurde nachgekommen.

**Gleichbehandlungs-  
beauftragter zur  
Überwachung des Gleich-  
behandlungsprogramms**

Die Gleichbehandlungsbeauftragten finden sich hauptsächlich in der Rechtsabteilung wieder. Bei manchen Unternehmen ist der Gleichbehandlungsbeauftragte im Konzern angesiedelt und nicht beim jeweiligen Netzbetreiber. Ob von einer diskriminierungsfreien Ausübung seiner Tätigkeit zu sprechen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

#### ***Organisatorisches Unbundling***

Die erste und zweite Führungsebene findet sich in sehr unterschiedlichen Positionen in anderen oder verbundenen Unternehmen/Gesellschaften/Vereinen wieder. Dies sollte mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet werden. Fakt ist, die Führungsebene kann auf keinen Fall im konzernverbundenen Wettbewerbsbereich tätig werden, auch auf indirekte Beziehungen ist in diesem Fall zu achten.

Alle Unternehmen haben in ihren Gleichbehandlungsprogrammen Schulungen hinsichtlich Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens geplant. Diese werden bei einigen Unternehmen sehr vorbildlich abgehalten, die Schulungen werden individuell angepasst und auch immer wieder um aktuelle Fragestellungen erweitert. Jedoch bei vielen Unternehmen entsteht der Eindruck, dass diese Schulungen nur im minimalen Kreis stattfinden und da auch nur allgemein das Programm besprochen wird.

#### ***Unbundling der Entscheidungen***

Weiters gab es eine gesonderte Abfrage, ob es vom Eigentümer an die Leitung des Netzbetreibers Weisungen bezüglich des laufenden Betriebs oder einzelne Entscheidungen über den Bau oder die Modernisierung von Leitungen gibt und wie die Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers gewährleistet ist. Dieser Punkt behandelte auch die Frage, ob es hierfür einen expliziten Weisungsausschluss im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Satzung

oder in der Geschäftsordnung gibt. Nur ein derartiger Weisungsausschluss könnte die Handlungsunabhängigkeit insbesondere vor dem Hintergrund der Konstruktion des Netzbetreibers als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterbinden.

Einige Unternehmen haben tatsächlich einen derartigen Weisungsausschluss in der Satzung formuliert. Der Großteil proklamiert nur im Gleichbehandlungsbericht bzw. im Gleichbehandlungsprogramm, dass es keinerlei diesbezüglichen Weisungen gibt. Ob allerdings tatsächlich Weisungen dadurch unterbunden werden, kann die E-Control nicht beurteilen und bleibt fraglich.

Rechtlich höchst problematisch erscheint bei einigen wenigen Unternehmen, dass die Netzbetreiber in Konzernstrukturen als Mutterunternehmen fungieren, dagegen die Vertriebsgesellschaften als Tochterunternehmen der Netzbetreiber eingerichtet sind. Dadurch besteht jedenfalls ein wirtschaftliches Interesse des Netzunternehmens am Erfolg des eigenen Vertriebs. Dies widerspricht auch dem Vermerk der GD Energie und Verkehr zu den Richtlinien 2003/54/EG und 2003/55/EG über den Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt. Positiv hervorzuheben ist, dass es bereits gegenüber der Bundeswettbewerbsbehörde rechtlich verpflichtende Zusagen gibt, diese Konstruktion bei einem Unternehmen dahingehend zu ändern, dass die Netzbetriebsgesellschaft zukünftig eine Schwestergesellschaft zur Vertriebsgesellschaft wird. Mit den anderen Unternehmen, bei denen diese Konstellation gegeben ist, werden derzeit Gespräche diesbezüglich geführt.

#### ***Informatorisches Unbundling***

Grundsätzlich ist zu erkennen, dass das Bewusstsein und das Engagement der Unternehmen in Richtung Informatorische Entflechtung gestiegen sind. Es gibt aber immer noch viele nicht eindeutig definierte und umgesetzte Aufgaben zu diesem Thema.

Die Frage der Zugriffsberechtigung auf wirtschaftlich sensible/vorteilhafte Informationen ist teilweise noch vollkommen ungelöst. Es fehlt zum größten Teil schon die Basis, und zwar die Definition, ob Informationen wirtschaftlich sensibel oder wirtschaftlich vorteilhaft sind und ob sie vertraulich behandelt oder in nicht diskriminierender Weise offengelegt werden müssen.

#### **Datenkonzepte wesentlich**

Die Unternehmen sollten, sofern sie es nicht schon implementiert haben, im nächsten Berichtszeitraum ein umfassendes Zugriffsberechtigungskonzept für wirtschaftlich sensible/vorteilhafte Informationen erstellen und in das IT-System bzw. in den Organisationen umgesetzt haben. Unternehmen, die kein Datenkonzept mit Zugriffsberechtigungen vorlegen können, müssten in Zukunft alle Daten, die nicht dem Datenschutz unterliegen, Dritten zur Verfügung stellen und veröffentlichen.





### **Organisatorische Trennung von Netz- und Wettbewerbsbereich noch nicht durchgehend vollzogen – kaum wesentliche Verbesserungen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum**

Wie bereits im letzten Gesamtbericht über die Gleichbehandlungsprogramme der österreichischen Netzbetreiber dargelegt, bestehen bei einem Großteil der Unternehmen in organisatorischer und personeller Hinsicht nach wie vor umfangreiche Verschränkungen zwischen dem Monopol- und dem Wettbewerbsbereich.

#### **Zusammenfassung**

Es kann aus derzeitiger Sicht festgehalten werden, dass das zweite Liberalisierungspaket 2003 und die Umsetzung ins nationale Recht nicht ausreicht, um eine effektive Entflechtung zu erreichen.

Noch viel zu tun beim  
Unbundling

Die E-Control wird zukünftig einen Maßnahmenkatalog für ein effektives Unbundling für Netzbetreiber erstellen, welcher den Unternehmen als Orientierungshilfe dienen soll. Das Ergebnis ist die Gewährleistung von Transparenz sowie die Unabhängigkeit des Netzbetreibers – als Voraussetzung für ein diskriminierungsfreies Handeln.

Eine weitere Maßnahme der E-Control wird die ‚Aktion scharf‘ bei der Überwachung der Entflechtung sein. Die Behörde wird den vollen Interpretationsspielraum und alle rechtlichen Möglichkeiten des Gesetzes nutzen, um Gleichbehandlung, Datenschutz und die Unabhängigkeit des Netzbetreibers zu gewährleisten.

## Aufsicht Regelzonenführer

Gemäß der seit 27. 06. 2006 geltenden Rechtslage hat die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM AG) nach §§ 12b Abs. 1 Z 4 i.V.m. 12e GWG die Aufgabe, mindestens einmal jährlich eine Langfristige Planung für die Regelzone Ost gemäß den Zielen des § 12e Abs 1 GWG zu erstellen. Diese Bestimmung sieht vor, dass es Ziel der Langfristigen Planung ist, das Erdgasfernleitungsnetz hinsichtlich

- > der Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien,
- > der Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie
- > der Deckung der Transporterfordernisse für sonstige Transporte

zu planen.

**Bei Langfristplanung  
müssen alle Marktteilnehmer  
ihren Beitrag leisten**

Dabei haben alle Marktteilnehmer, insbesondere Fernleitungsunternehmen, Verteilerunternehmen, Bilanzgruppenverantwortliche, Versorger, Produzenten, Speicherunternehmen und Inhaber der Transportrechte an der Erstellung der Langfristigen Planung durch Zurverfügungstellung von Daten auf Verlangen der AGGM AG mitzuwirken. Handelt es sich dabei um Erdgasleitungsanlagen, die nicht ausschließlich der Inlandsversorgung dienen, ist eine allfällige Erweiterung der für die Inlandsversorgung reservierten Transportkapazitäten in der Langfristigen Planung zu berücksichtigen.

Bei der Absatzprognose (Abbildung 28) und Maßnahmenplanung wird gemäß den Zielen des § 12e GWG von der Sicherung der Vollversorgung der angeschlossenen sowie der anschlusswerbenden Netzkunden ausgegangen.

Die AGGM AG hat unter Berücksichtigung der im § 3 GWG festgelegten Ziele einen Bericht, in welchem die Langfristige Planung 2008 dokumentiert ist, erarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Die Langfristige Planung wurde am 02. 09. 2008 von der E-Control Kommission genehmigt und von der AGGM AG veröffentlicht ([www.aggm.at](http://www.aggm.at)).

**MONITORING DER PROJEKTE AUS DER LANGFRISTIGEN PLANUNG 2005 – 2007**

Status der einzelnen Projekte aus der Langfristigen Planung:

> *Ausbau der Messstation WAG Kirchberg*

Das Projekt ist im 4. Quartal 2007 umgesetzt worden. Um den Betrieb aufnehmen zu können, sind noch zwei technische Voraussetzungen zu schaffen: Nach Angaben der EVN Netz GmbH muss an der angeschlossenen EVN-Leitung ein undichter Schieber getauscht werden. Für die Messanlage in der Station muss noch die Anbaueichung durchgeführt werden.

> *Zukauf von befristeter TAG Kapazität*

Im Juni 2007 hat die OMV Gas GmbH an der Versteigerung von kurzfristigen TAG Kapazitäten für die Regelzone Ost teilgenommen. Für Weitendorf wurde eine Kapazität von 30.000 Sm<sup>3</sup>/h für den Zeitraum vom 1. 10. 2007 bis 30. 9. 2008 erstanden. Die Teilnahme an der Auktion für Arnoldstein wurde abgebrochen, als der Preis ein nicht mehr vertretbares Niveau erreicht hatte. Aufgrund dessen wurden für die Versorgung von Kärnten für den Winter 2007/08 im Rahmen des §12g GWG eine Kapazität in der Höhe von 6.500 Nm<sup>3</sup>/h beschafft.

> *Durchführung der Planung und der Bauvorbereitungen der Leitungssegmente – erledigt*

> *Zukauf von befristeter TAG Kapazität*

Die Umsetzung des Projektes wurde obsolet, da für Weitendorf jedenfalls für das Gasjahr 2009 genügend Kapazität erstanden werden konnte.



Die OMV Gas GmbH hat sich im Auftrag der Regelzone nicht an der Versteigerung für befristete TAG Kapazität in Arnoldstein beteiligt, da davon ausgegangen wurde, dass alle Netzbetreiber, die Kapazität im Rahmen des Projektes 2005/2 erworben haben, diese auch der Regelzone zur Verfügung stellen. Außerdem war aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2007 nicht damit zu rechnen, dass in Arnoldstein Kapazität für die Inlandsversorgung zu tragbaren Konditionen erworben werden kann.

> *Erhöhung der WAG Kapazität zwischen Oberkappel und Kirchberg*

Gegenüber dem Jahr 2007 wurde die Einspeisekapazität um 40.000 Nm<sup>3</sup>/h erhöht. Derzeit steht eine gesicherte Kapazität von ca. 360.000 Nm<sup>3</sup>/h zur Verfügung.

> *Zukauf von Kapazität auf der SOL*

Dieses Projekt wurde obsolet, da der beabsichtigte Sonstige Transport nicht realisiert wurde.

> *Leitungssegment Vysoka – Baumgarten und Verdichterstation Baumgarten*

> *Leitungssegment Baumgarten – Auersthal*

> *Leitungssegment Gänserndorf – Semmering*

> *Leitungssegment Semmering – Gratkorn*

Die Projekte Leitungssegment Vysoka – Baumgarten, Baumgarten – Auersthal, Gänserndorf – Semmering und Semmering – Gratkorn befinden sich in Umsetzung und sind im vorgesehenen Zeitplan.

> *Leitungssegment Bruck/Mur – Landesgrenze ST/K*

Die Antragsteller haben bis dato keine Kapazitätserweiterungsverträge unterzeichnet, wodurch auch keine entsprechenden Netzausbauverträge abgeschlossen wurden. Die Projekte der Antragsteller befinden sich noch im Genehmigungsverfahren. Die Antragsteller haben ihren gemeldeten Bedarf aufrechterhalten.

> *Landesgrenze ST/K – TAG Übergabestation*

Die Antragsteller haben bis dato keine Kapazitätserweiterungsverträge unterzeichnet, wodurch auch keine entsprechenden Netzausbauverträge abgeschlossen wurden. Die Projekte der Antragsteller befinden sich noch im Genehmigungsverfahren. Die Antragsteller haben ihren gemeldeten Bedarf aufrechterhalten.

> *Leitungssegment Auersthal – Hart*

Dieses Projekt ist in Umsetzung und befindet sich im vorgesehenen Zeitplan.

**Die tatsächliche  
Umsetzung der Projekte  
wird gemonitort**

> *Leitungssegment Reichersdorf – Kirchberg*

Dieses Projekt wurde zurückgestellt.

> *Zukauf von langfristiger TAG Kapazität*

Am TAG Abzweigpunkt Weitendorf konnte eine Kapazität von 10.017 Nm<sup>3</sup>/h am Sekundärmarkt zugekauft werden. Mit dem Zukauf dieser Kapazitäten wäre aus heutiger Sicht das Kapazitätsdefizit bis zur Fertigstellung der Südleitung abgedeckt, weil ab 1. 10. 2008 in Weitendorf weitere 20.034 Nm<sup>3</sup>/h zur Verfügung stehen. Für den Exitpoint Weitendorf haben die OMV Gas GmbH und Gasnetz Steiermark GmbH ihre erhaltenen Kapazitäten zu Originalbedingungen der Regelzone zur Verfügung gestellt. Für den Exitpoint Arnoldstein haben die OMV Gas GmbH, Kelag Netz GmbH und Energie Klagenfurt (damals der AGGM AG in der Funktion des Netzbetreibers für Klagenfurt bekannt) jeweils eine Kapazität von 2.423 Nm<sup>3</sup>/h erhalten. Die OMV Gas GmbH und Kelag Netz GmbH haben die Kapazität zu Originalbedingungen der Regelzone zur Verfügung gestellt. Die Energie Klagenfurt stellen die Kapazität in der Höhe von 2.423 Nm<sup>3</sup>/h der Regelzone nicht zur Verfügung.

> *Ausbau der Messstation Mannswörth*

Das Projekt wird in der beantragten Form obsolet. Ein entsprechendes angepasstes Projekt wird daher in der LFPO8 beantragt.

**Machbarkeitsstudien als  
Grundlage für  
Langfristplanung**

**PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR LANGFRISTPLANUNG 2008**

Gegenüber der Langfristigen Planung 2007 haben sich keine gravierenden Änderungen bzgl. des Datenmodells ergeben. Es gab einzelne Aktualisierungen bzw. Ergänzungen. Diese Änderungen wurden in die Datenbasis eingearbeitet. Das Ergebnis der Feasibility Study 07 bildet auch die Basis für viele Projekte der Langfristigen Planung 2008.

***Feasibility Study 07***

Die „Feasibility Study 07“ wurde im Zeitraum September 2006 bis Mai 2007 erstellt. Als Hauptziel wurde die Ermittlung der effizientesten und zeitgerecht umsetzbaren Lösung zur nachhaltigen Bedienung des festgestellten Kapazitätsbedarfes in der Regelzone Ost unter Berücksichtigung der zeitlichen Bedarfsentwicklung festgelegt. Auf Basis der Endbewertung empfahl das Projektteam die Umsetzung der Variante „V3+West“ (Abbildung 29) als beste Variante zur nachhaltigen Lösung der Kapazitätsengpässe.

***Analyseergebnis 2008 – akuter Kapazitätsengpass, steigender Absatz***

Die aktuellen Kapazitätsengpässe sind bereits aus früheren Langfristigen Planungen bekannt.

In den Sommermonaten wird es entlang der Westleitung zu Kapazitätsengpässen kommen, sodass ein paralleler Kraftwerksbetrieb und eine Einspeicherung von Gas in Puchkirchen nur bedingt möglich sein werden.



Der Kapazitätsengpassbereich entlang der Südleitung und in der Steiermark konnte durch den Zukauf von TAG Kapazität bis zur geplanten Fertigstellung der neuen Südleitung entschärft werden.

In Kärnten ist der Kapazitätsengpass weiterhin vorhanden. Die TAG Kapazität, die durch die Allokation für die Regelzone beschafft werden konnte, ist bereits wieder zur Gänze vergeben. Ab 26. 6. 2008 können keine weiteren kapazitätserhöhenden Netzzugangsanträge genehmigt werden.

Die Analyse der Kapazitätssituation für die künftigen Jahre zeigt sowohl für das Spitzenlastszenario im Winter als auch das Sommerszenario mit Einspeicherbetrieb, dass die bestehenden Transportkapazitäten weder ausreichen, um die geplanten Projekte der Gaskunden umzusetzen, noch die erforderlichen Sonstigen Transporte durchführen zu können.

#### **Notwendige Maßnahmen**

Wie in der letzten Langfristigen Planung wird auch in der Langfristigen Planung 2008 an dem Konzept für den Ausbau der Gasinfrastruktur, welche in der Feasibility Study 07 erarbeitet wurde, festgehalten. Die Projekte, die in dieser Planung erarbeitet wurden, sind auch nach den aktuellen Prognosen geeignet, um die künftigen Kapazitätsanforderungen bis ins Gasjahr 2030 zu erfüllen.

Für die Ausbauten im Primär Verteiler System (PVS), die Südleitung bis Gratkorn und die Westleitung bis Hart wurden bereits Netzausbauperträge abgeschlossen, in denen sich die umsetzenden Netzbetreiber verpflichtet haben, die Projekte zu realisieren. Für die anderen Leitungsprojekte sollen, sobald die erforderlichen Kapazitätserweiterungsverträge vorliegen, die Netzausbauperträge abgeschlossen werden und die Projekte zügig umgesetzt werden. Um für den Netzbereich der Wien Energie Gasnetz GmbH eine zumindest teilweise Redundanz zur Verfügung zu stellen, wurde es erforderlich, die Station Mannswörth zu erweitern.

#### **Neue Projekte im Rahmen der Langfristigen Planung 2008**

##### **> Leitungssegment Puchkirchen – Friedburg/Haidach**

Die Leitung ist Bestandteil der bestgereihten Variante „V3+West“ der Feasibility Study 07 und wurde im Rahmen der Feasibility Study 07 einer ökonomischen Bewertung unterzogen.

**> Planung und Bauvorbereitung der Leitungssegmente: Bruck/Mur (Laming) – St. Michael – Grenze Steiermark/Kärnten und Grenze Steiermark/Kärnten – TAG Abzweigstation Ebenthal**  
Durchführung der Planung und der Bauvorbereitung über das Ausmaß der in der Feasibility Study 07 und des Projektes 2007/1 getätigten Planungsarbeiten hinaus bis zur Baureife.

> *Planung und Bauvorbereitung des Leitungssegmentes Baumgarten – Mannswörth*  
Durchführung der Planung und der Bauvorbereitung bis zur Baureife, damit die Umsetzung des Projektes bei Bedarf möglichst schnell erfolgen kann.

> *Planung und Bauvorbereitung des Leitungssegmentes Velm – Wilfleinsdorf*  
Durchführung der Planung und der Bauvorbereitung bis zur Baureife, damit die Umsetzung des Projektes bei Bedarf möglichst schnell erfolgen kann.

> *Feasibility Study – Anbindung Tirol*  
Ermittlung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbindung von Tirol an die Regelzone Ost.

> *Zukauf von Kapazität auf der WAG zwischen Oberkappel und Kirchberg*  
Bereitstellung der für die Versorgung der Regelzone und für Sonstige Transporte erforderlichen Transportkapazitäten auf der WAG in West-Ost-Richtung bis zu einem Höchstmaß von 400.000 Nm<sup>3</sup>/h.

> *Zukauf von Kapazität auf der SOL*  
Bereitstellung der erforderlichen Transportkapazitäten für beantragte Sonstige Transporte auf der SOL im Ausmaß von max. 30.000 Nm<sup>3</sup>/h.

> *Netzertüchtigung Ausbau der Mess- und Regelstation Mannswörth*  
Ausbau der Messstation Mannswörth, um die Versorgungssicherheit der Endkunden in Wien weiter zu gewährleisten.

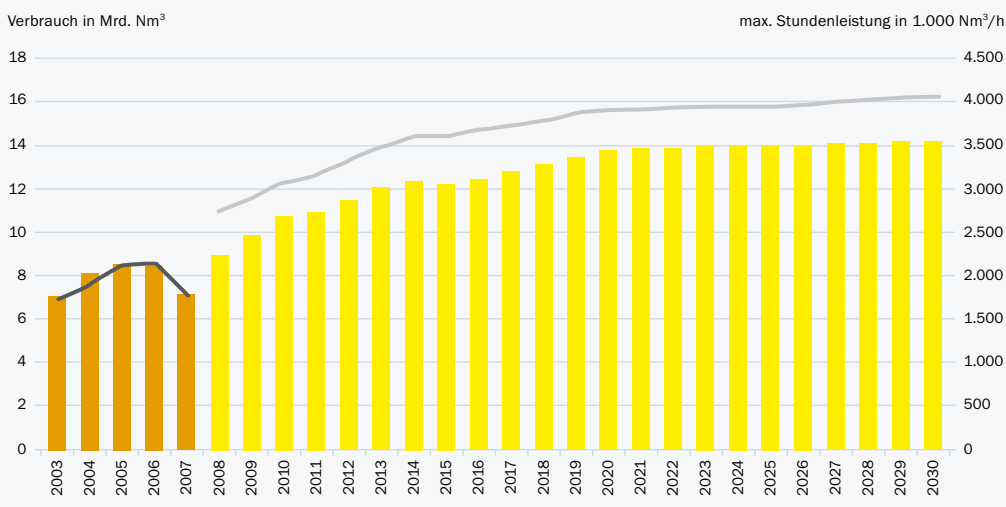
Die Projekte Zukauf von TAG Kapazitäten auf dem Sekundärmarkt und Errichtung eines Röhrenspeichers in Kärnten wurden nachträglich eingereicht und von der E-Control Kommission genehmigt.

> *Zukauf von TAG Kapazitäten auf dem Sekundärmarkt*  
Durch die Stellung eines Kaufgebotes am Bulletin Board der OGG soll versucht werden, TAG Kapazität auf dem Sekundärmarkt für Kärnten zu erstehen um den Kapazitätsengpass zu beseitigen.

> *Errichtung eines Röhrenspeichers in Kärnten*  
Durch die vorgezogene Errichtung eines Teilstückes der Verbindungsleitung in die Steiermark soll zusätzliches Line Pack im Netz der Kelag aufgebaut werden, um die erforderliche Spitzenleistung zur Verfügung stellen zu können.



### ABSATZDATEN REGELZONE OST

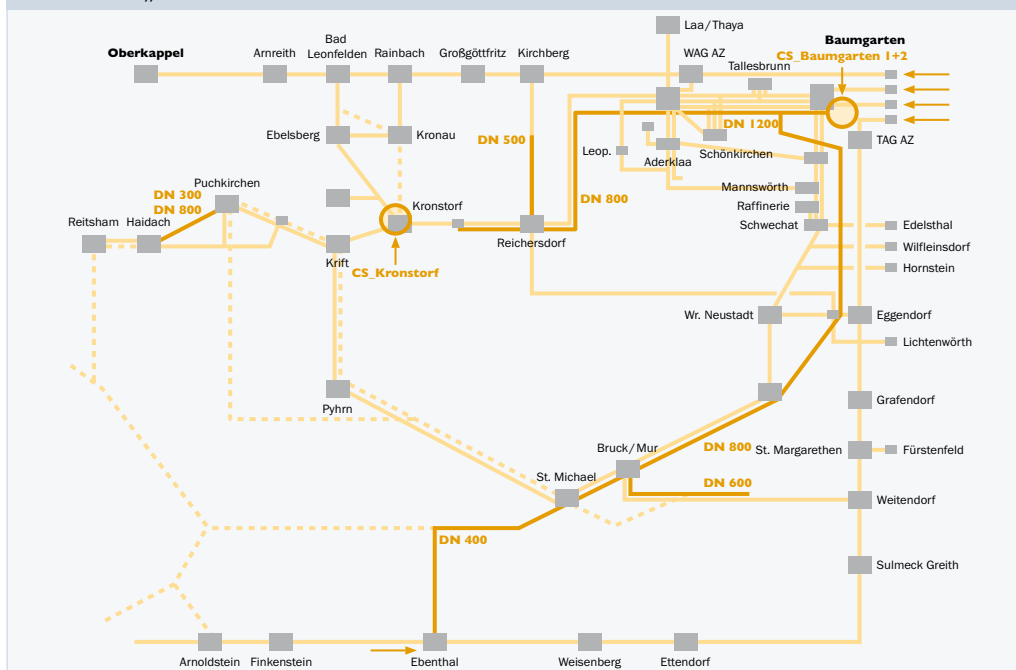


- Arbeit IST
- Arbeit Prognose
- Leistungsbedarf IST
- Leistungsbedarf Prognose

**Abbildung 28**  
Maximale Stundenleistung und Verbrauch in der Regelzone Ost. IST-Werte für die Gasjahre 2002 bis 2006 und Prognose für das Absatzszenario NB\_Max für die Gasjahre 2007 – 2030

Quelle: AGGM AG 2008

### VARIANTE „V3 + WEST“



**Abbildung 29**  
Variante „V3+West“

Quelle: AGGM AG 2007

## Kapazitätserweiterungen

Mit der Verankerung der Netzausbauverträge in § 19a (2a) GWG wurde aufgrund angemessener Anreize die Grundlage für erforderliche Investitionen in die Transportinfrastruktur geschaffen. Durch den im GWG definierten Netzausbauvertrag gehen Netzbenutzer und Netzbetreiber eine wechselseitige Verpflichtung zwecks besserer Planbarkeit von Investitionen und Transportleitungen ein.

### Abschluss der Netzausbauverträge sichert notwendige Investition

Mit der Genehmigung der entsprechenden Projekte in der langfristigen Planung durch die E-Control Kommission erhält der Netzbetreiber die Zusicherung, dass Ausbauinvestitionen grundsätzlich anerkannt werden. Der Netzbenutzer und der Endkunde bekommen Sicherheit für geplante Projekte. Jene Netzkunden, die den Kapazitätsbedarf angemeldet haben, müssen daher entsprechende Kapazitätserweiterungsverträge mit den Netzbetreibern abschließen, um den Netzausbau auch vertraglich abzusichern. Da die wesentlichen Kapazitätswachse aus dem Kraftwerkssektor kommen, war das erste Projekt, für das diese Netzausbauverträge zur Anwendung gebracht wurden – im Zuge der Realisierung des Kraftwerksprojektes Mellach –, die in der Langfristigen Planung 2007 genehmigte Variante „V3 + West“ der Feasibility Study 07 (Abbildung 29).

Jedes der darin genannten Teilprojekte wird genau einem Netzbetreiber zur Umsetzung übertragen. Im zweiten Quartal 2008 wurden erfolgreich Netzausbauverträge zwischen den Netzbenutzern und Netzbetreibern abgeschlossen und damit konnte die Variante „V3 + West“ zum Bau freigegeben werden.

Folgende Ziele werden durch diese Umsetzung erreicht:

- > Deckung der Nachfrage an Transportkapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher unter Berücksichtigung von Notfallszenarien
- > die Erzielung eines hohen Maßes an Verfügbarkeit der Transportkapazität (Versorgungssicherheit der Infrastruktur) sowie
- > die Deckung der Transporterfordernisse für sonstige Transporte

Nach einer mehrjährigen Planungsphase konnte nun nach dem Abschluss von multilateralen Verträgen ein überregionaler Netzausbau sichergestellt werden. Konkret werden Ausbauten im Bereich der Erdgasdrehscheibe Baumgarten durch die OMV Gas GmbH durchgeführt.

Ein wesentlicher Schritt ist der beschlossene Netzausbau der „Südschiene“, da Transportengpässe in Niederösterreich und der Steiermark behoben werden und der steigende Transportbedarf auch für die Zukunft nachhaltig abgedeckt wird: EVN Netz GmbH erweitert ihre Leitungssysteme in Richtung Süden und Westen und die Gasnetz Steiermark GmbH ab dem Semmering in Richtung Süden.





## Aufsicht Verrechnungsstellen

Seit 1. Jänner 2008 sind die neuen Clearinggebühren für die A&B (für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg) und für die AGCS (Regelzone Ost) in Kraft, als Ergebnis der von der E-Control im Jahr 2007 durchgeführten Prüfungsverfahren zur Neufestsetzung der Clearinggebühr. Im Jahr 2008 gab es keine derartigen Tarifprüfungsverfahren bei den Verrechnungsstellen.

Aufgrund der Aktivitäten einer neuen Bilanzgruppe in der Regelzone Tirol und der geplanten Vorsorgertätigkeit von alternativen Lieferanten in Tirol wurde Ende 2008 mit der Überarbeitung der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators für die Gas-Regelzonen Tirol und Vorarlberg (A&B) begonnen. Dabei sollen unter anderem auch die Voraussetzungen für eine stärkere Marktorientierung des Modells zur Ausgleichsenergieaufbringung für die Regelzonen Tirol und Vorarlberg geschaffen werden.

## Aufsicht Bilanzgruppenverantwortliche

Im Jahr 2008 wurde sieben Unternehmen mit Bescheid der E-Control die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen genehmigt. Ende 2008 gibt es in Österreich somit 23 zugelassene Bilanzgruppenverantwortliche, von denen 20 in der Regelzone Ost eingerichtet sind. Noch nicht alle der 2008 neu zugelassenen Bilanzgruppenverantwortlichen waren Ende 2008 schon im österreichischen Erdgasmarkt aktiv.

Die Aufnahme der Tätigkeit eines neuen Bilanzgruppenverantwortlichen in der Regelzone Tirol im Oktober 2008 ist als erfreulicher erster Schritt in Richtung zu mehr Wettbewerb am Gasmarkt in den beiden westlichen Regelzonen zu sehen.

**Ein neuer Bilanzgruppenverantwortlicher in der Regelzone Tirol**

## Genehmigung Allgemeine Verteilernetzbedingungen

Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen wurden im Dezember 2006 und Jänner 2007 für alle Netzbetreiber in einer neuen Fassung teilweise unter Auflagenvorschreibung genehmigt. Diese Bescheide wurden teilweise vor dem Verwaltungsgerichtshof (VwGH) bekämpft und von diesem im Jänner 2008 aufgehoben. Der VwGH beurteilte die vorgenommene Befristung als unzulässig, da der E-Control Kommission die Möglichkeit offensteht, die Netzbetreiber jederzeit zur Änderung der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen aufzufordern. Zu den übrigen Beschwerdepunkten im Zusammenhang mit den in den Bedingungen enthaltenen Qualitätskriterien führte der VwGH lediglich aus, dass diese insbesondere bei kleineren Netzbetreibern angemessen sein müssten. Aus Anlass dieser Aufhebungen wurden unbefristete Ersatzbescheide erlassen, die vorgesehenen Qualitätskriterien wurden nach weiteren Verhandlungen mit den betroffenen Netzbetreibern in adaptierter Fassung aufgenommen.

## Ausgleichsenergiemarkt

Die vom Regelzonenführer der Regelzone Ost monatlich benötigten physikalischen Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf) bewegten sich auch im Jahr 2008 auf dem seit etwa 2005 zu beobachtenden geringen Niveau (Abbildung 30).

Der seit Mitte des Jahres 2004 zu beobachtende Trend, dass die durch den Regelzonenführer abgerufene Ausgleichsenergiemenge bei ca. 1–2 % des gesamten Gasverbrauches pro Monat liegt, setzte sich auch im Jahr 2008 fort (Abbildung 31). Die vom Regelzonenführer benötigte Menge an Ausgleichsenergie betrug im Jahr 2008 1,08 % des Gesamtverbrauches an Gas in der Regelzone Ost, für das Jahr 2007 lag dieser Wert bei 1,11 %.

### Ausgleichsenergiemarkt übernimmt auch Funktion des Spotmarktes

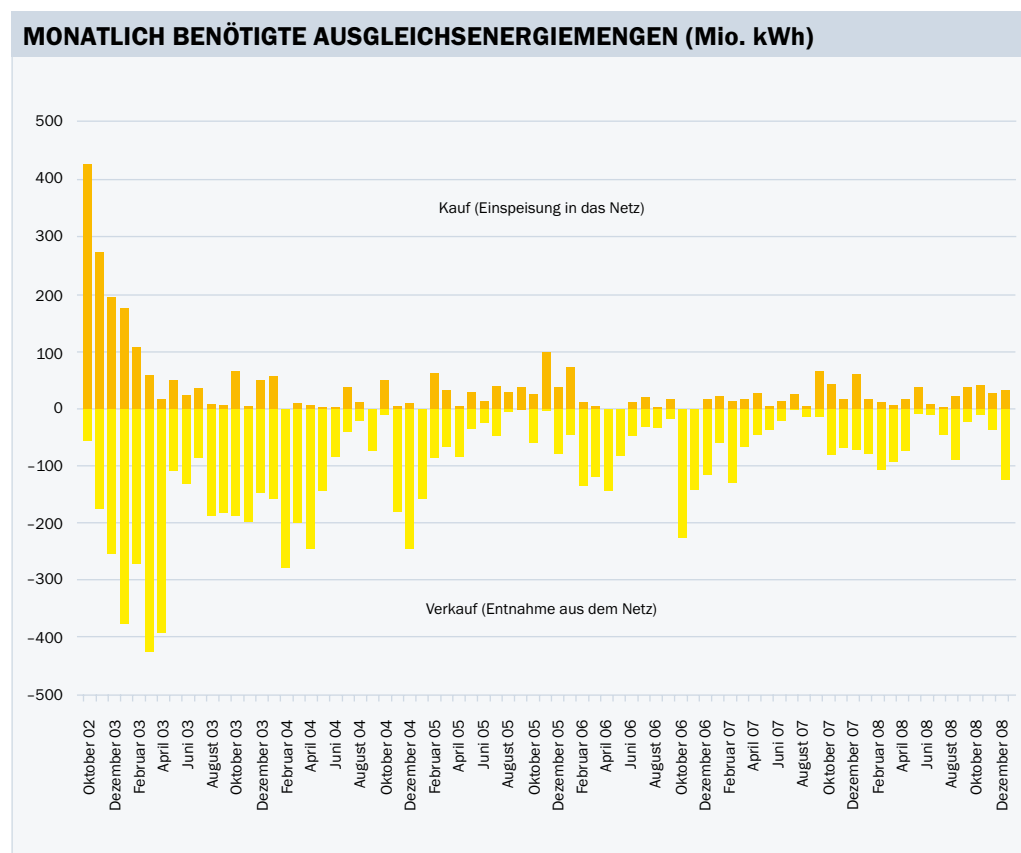
Es konnte auch im Jahr 2008 beobachtet werden, dass der Ausgleichsenergiemarkt in begrenztem Ausmaß auch die Funktion eines Spotmarktes übernimmt, indem einige Bilanzgruppen den Ausgleichsenergiemarkt zum Kauf und Verkauf von Gas durch Über- und Unterlieferungen benutzen. Dies zeigt, dass sich die Preise des Ausgleichsenergiemarktes offensichtlich auf einem wettbewerbsfähigen Niveau befinden. Die Menge an bilanzieller Ausgleichsenergie (Summe der Absolutbeträge der Über- und Unterlieferungen der einzelnen kommerziellen Bilanzgruppen) im Jahr 2008 betrug 3,8 % des Gesamtverbrauches an Gas in der Regelzone Ost und war damit etwas geringer als der Wert des Jahres 2007 von 4,0 %.

Nach einem starken Anstieg der Ausgleichsenergiepreise in den letzten drei Monaten des Jahres 2007, ausgehend von einem eher geringen Preisniveau in 2007, war das Jahr 2008 zunächst von einem moderaten Anstieg der Preise für Ausgleichsenergie geprägt. Nach einer Preisspitze im Oktober 2008 sanken die Ausgleichsenergiepreise – wie auch der Erdgasimportpreis – im November und Dezember 2008 aber wieder und erreichten ein Preisniveau vergleichbar mit jenem zu Beginn des Jahres 2008 (Abbildung 3). So stiegen die durchschnittlichen Kaufpreise für Ausgleichsenergie für die Regelzone Ost von 24,1 €/MWh im Jahr 2007 auf 32,7 €/MWh im Jahr 2008. Die durchschnittlichen Verkaufspreise für Ausgleichsenergie aus der Regelzone Ost stiegen in den gleichen Zeiträumen von 15,1 €/MWh auf 23,0 €/MWh (Abbildung 32).

Seit der Änderung der Preisformel für Stunden ohne Abruf von physikalischer Ausgleichsenergie und der Einführung von Maßnahmen für eine verbesserte Linepacknutzung im Oktober 2003 konnten die Bilanzgruppen Netzverluste und Eigenverbrauch in den meisten Monaten Erlöse verbuchen – ein Trend, der sich bis ins Jahr 2007 fortsetzte. Im Jahr 2008 konnten bei diesen Bilanzgruppen in Summe stärkere Schwankungen zwischen Kosten und Erlösen beobachtet werden. Auslöser hierfür war die Umstellung eines Verteilernetzbetreibers auf den Bottom-up-Ansatz bei der Verbrauchsermittlung für das

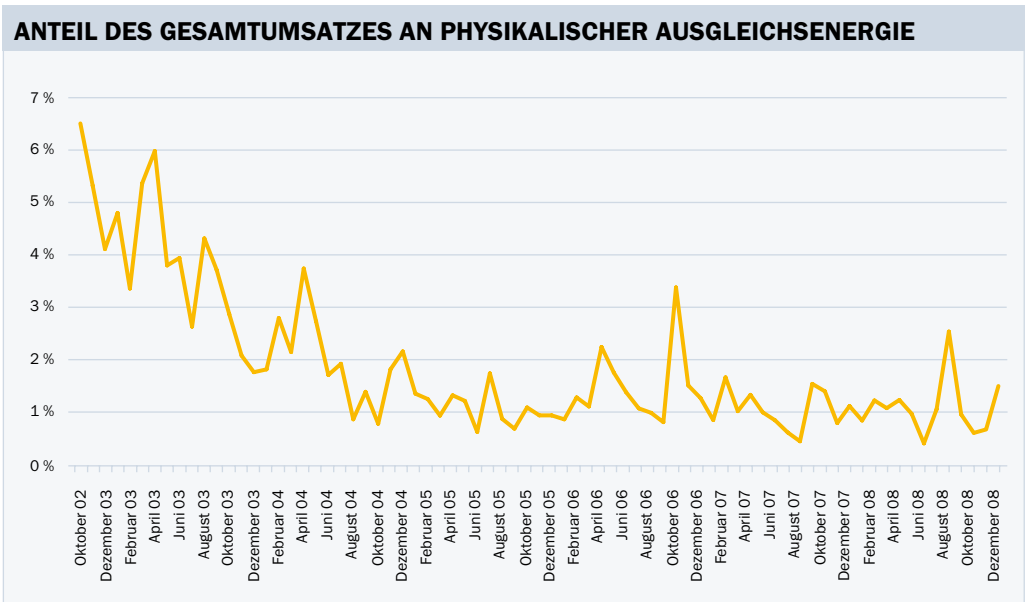


Clearing. Bei dieser marktregelkonformen Vorgangsweise werden vom Verteilernetzbetreiber für alle nicht leistungsgemessenen Kunden im Netzgebiet die Aggregate der standardisierten Lastprofilwerte als Verbrauchswerte für das Clearing übermittelt, wodurch in der Bilanzgruppe Netzverluste und Eigenverbrauch des Verteilernetzbetreibers aber die Ungenauigkeit der standardisierten Lastprofile, die sogenannte Restlast, abgebildet wird. Im Rahmen des Ende 2008 gestarteten Prozesses zur Überarbeitung der Marktregeln Gas werden allgemein gültige Regeln für den Umgang mit dieser Restlast festzulegen sein. Die von E-Control seit Oktober 2003 erstellten Monatsberichte zum Ausgleichsenergiemarkt, in denen die stündlichen, täglichen und monatlichen Entwicklungen dokumentiert werden, sind auf der Homepage [www.e-control.at](http://www.e-control.at) veröffentlicht.



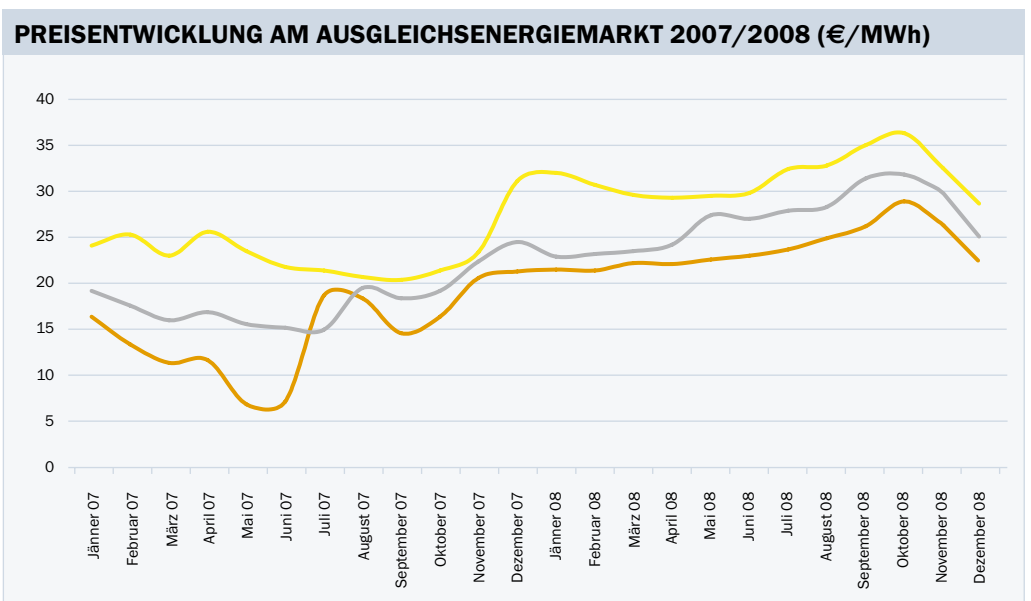
Quelle: AGCS, E-Control

**Abbildung 30**  
Vom Regelzonenführer monatlich benötigte Ausgleichsenergiemengen (Kauf und Verkauf, seit Oktober 2002)



**Abbildung 31**  
 Anteil des Gesamtumsatzes an physikalischer Ausgleichsenergie am Gesamtverbrauch der Regelzone Ost (seit Oktober 2002)

Quelle: AGCS, E-Control



**Abbildung 32**  
 Preisentwicklung am Ausgleichsenergiemarkt 2007/2008

Quelle: AGCS, E-Control



## Econgas-Zusammenschluss: Gas Release Programm 2008

Mit der Genehmigung des Zusammenschlusses der Unternehmen Wiengas, OÖFG AG, Begas AG, EVN AG und Linz Gas Wärme GmbH und der OMV Gas GmbH zur Econgas in 2002 wurden den Unternehmen verschiedene Verpflichtungen (Zusagen) auferlegt, die unter anderem auch die Verpflichtung zur Durchführung eines Gas Release Programms enthält.<sup>7</sup> Diese Pflicht endet, wenn ein funktionierender Erdgas-Hub installiert wurde.

In den Zusagen ist ein Gas-Hub als „Gas-Pipeline-Knotenpunkt mit entsprechender Infrastruktur und kommerziellen Hubdienstleistungen“ definiert: „Ein voll ausgebauter Gas Hub besteht daher stets aus einem **Logistik-Hub** (Speicher- und Transportdienstleistungen) und aus einem **Handels-Hub** (Dienstleistungen zur Unterstützung von Handelstransaktionen).“ Ein Logistik-Hub mit Logistikservices wie „Wheeling“, Speicherdienstleistungen etc. bestand bereits 2002, die OMV gründete zudem einen Handels-Hub zur Unterstützung von Handelstransaktionen mittels internet-basierendem „Title Tracking“.

**Gas Release Programm nur mehr auf freiwilliger Basis**

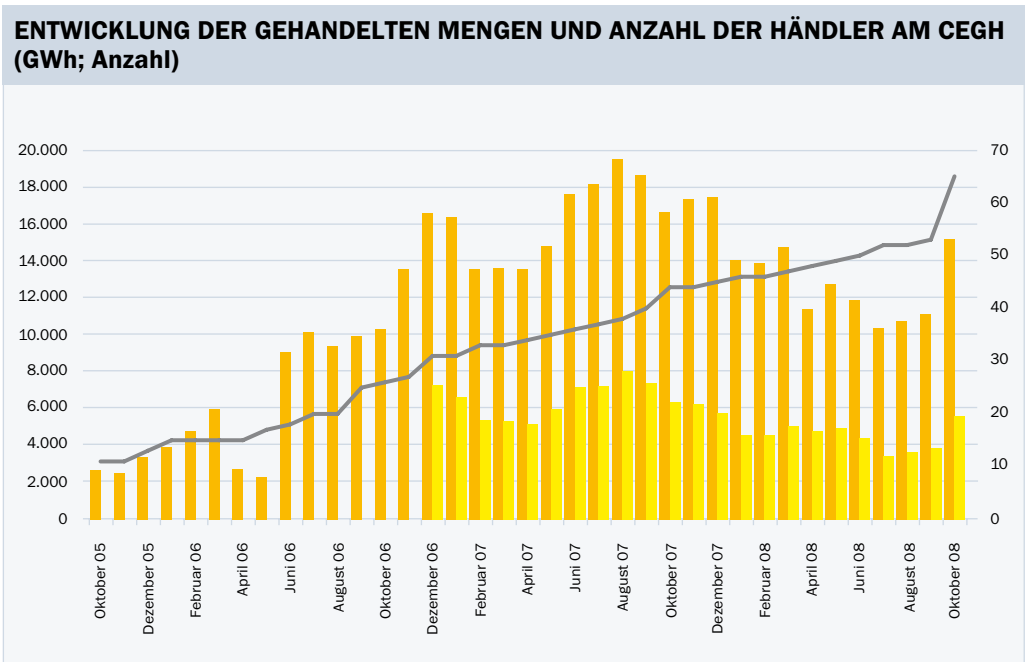
Als Kriterien für einen funktionierenden Gashub wurden in den Zusagen<sup>8</sup> festgelegt:

- (1) Am Hub registrierte Händler: mind. 7
- (2) Anzahl der Nominierungen am Hub: 30 pro Jahr
- (3) Physisches Handelsvolumen:  $\geq 350$  Mio. m<sup>3</sup> (pro Jahr, das sind 3.889 GWh)
- (4) Eigene Trading-Hub-Gesellschaft (Hub-Operator), die losgelöst und unabhängig von der Handelsaktivitäten der Muttergesellschaft operiert
- (5) Internetbasiertes „Title Tracking“: Der Titeltransfer („Title transfer“) aus Handelsgeschäften wird mittels Hubsoftware nachvollzogen (= „Title tracking“). Der Titeltransfer zwischen den einzelnen Händlern läuft über vom Huboperator zur Verfügung gestellten standardisierten „Hub Agreements“.
- (6) Die Veröffentlichungen orientieren sich am Hub Oude/Bunde vorbehaltlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG).

Wie aus Abbildung 33 ersichtlich sind die Kriterien (1) und (3) bei einer Anzahl der Händler, die seit Oktober 2005 über 7 liegt und einem durchschnittlich monatlichen physikalischen Durchfluss von 6.371 GWh (1. 7. 2007 bis 30. 6. 2008) erfüllt, ebenso Kriterien (4) und (5). Die 6. Versteigerung aus dem Gas Release Programm fand daher nach Abstimmung mit BWB in diesem Jahr auf freiwilliger Basis statt.

<sup>7</sup> <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/E8A4C416-2B88-475E-B38E-628D1FB9884C/0/zusecong.htm>

<sup>8</sup> <http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/E8A4C416-2B88-475E-B38E-628D1FB9884C/0/zusecong.htm>



**Abbildung 33**  
 Entwicklung der Handelsmengen,  
 physikalischer Durchfluss und  
 Anzahl der Händler am CEGH seit  
 Oktober 2005

Quelle: CEGH

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde eine Internet-Auktion vom CEGH durchgeführt, bei der das Recht auf einen Liefervertrag mit EconGas versteigert wurde. 250 Mio. m<sup>3</sup> wurden zu 25 Lots (je 10 Mio. m<sup>3</sup> Jahresmenge) zu einem Fixpreis angeboten. Insgesamt haben 32 Bieter aus neun Ländern teilgenommen.<sup>9</sup> Fünf Teilnehmer aus Deutschland, Spanien und der Schweiz haben die Zuschläge erhalten. Damit hat auch in diesem Jahr kein österreichischer Gashändler Lots ersteigern können.

## Speicherregulierung

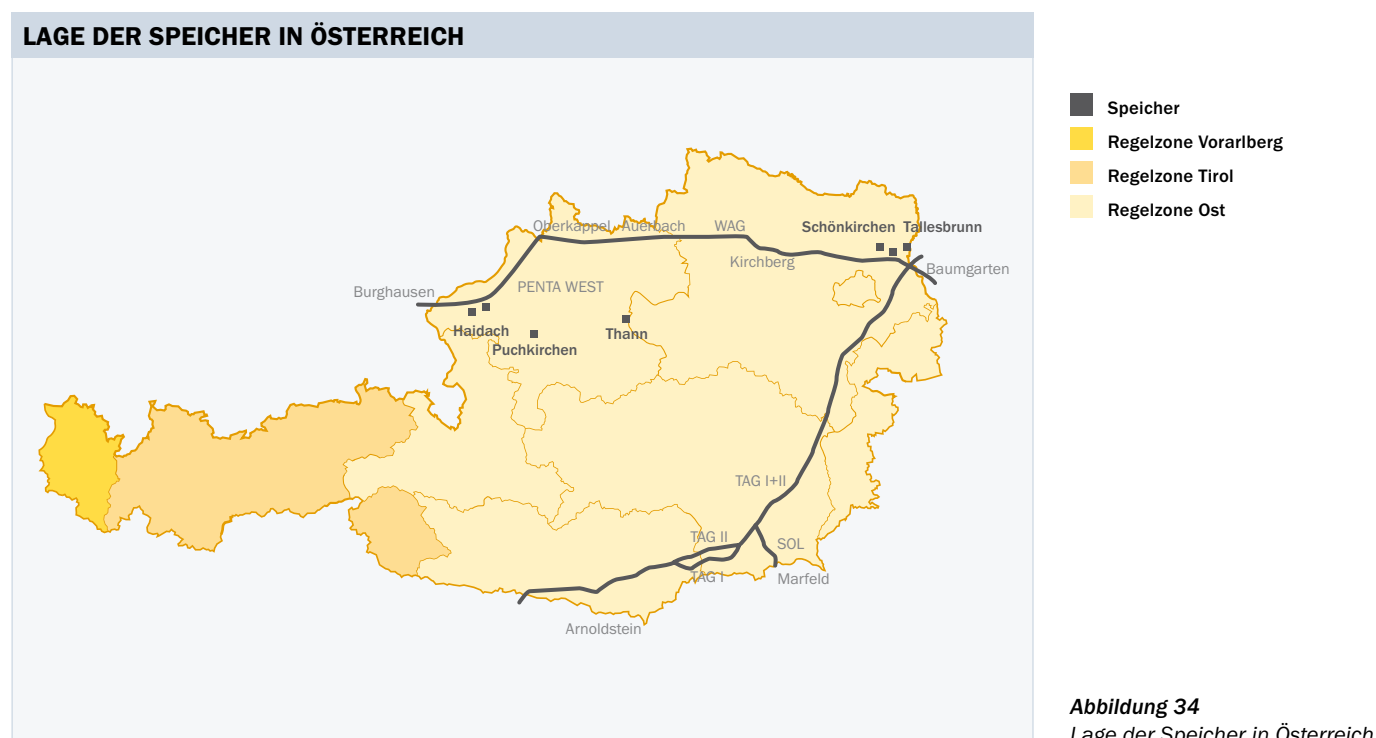
In Österreich können ca. 4 Mrd. m<sup>3</sup> Erdgas unterirdisch eingespeichert, d.h. gelagert werden, ca. 3 Mrd. m<sup>3</sup> können davon für die Erdgasversorgung in der Regelzone Ost genutzt werden. In den Wintermonaten werden Erdgasspeicher eingesetzt, um die Verbrauchsspitzen abzudecken. Entscheidend dafür ist die Stundenrate, in der das Erdgas wieder verfügbar, d.h. aus dem Speicher entnommen werden kann (Entnahmerate).

<sup>9</sup>Vgl. Energate vom 26. 6. 2008, Fünf Käufer bei Online-Auktion der Econgas, www.energate.de



Gasspeicher leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherung. Neben den hohen Speichermengen (Arbeitsgasvolumen), die einen hohen Anteil an dem Erdgas-Gesamtverbrauch ausmachen, kann über die Speicherentnahme ein wesentlicher Teil des gesamten Erdgasverbrauchs in Spitzenlastzeiten, z. B. an einem kalten Wintertag, abgedeckt werden, als Beispiel: Im Februar 2008 war die maximale Verbrauchsspitze in der Regelzone Ost bei ca. 1,8 Mio m<sup>3</sup>/h, die Entnahmerate der Speicher (nur für die Regelzone Ost) lag bei 1,46 Mio m<sup>3</sup>/h, d. h., ca. 80 % der Spitzenverbrauchs in diesem Monat hätten theoretisch aus den Gasspeichern entnommen werden können.

Die österreichischen Gasspeicher befinden sich ausschließlich in der Regelzone Ost in den Konzessionsgebieten der beiden Gas- und Ölproduzenten OMV AG und Rohöl-Aufsuchungs AG (RAG AG) (Abbildung 34). Es sind ehemalige ausgeförderte Gasfelder, die für den Speicherbetrieb technisch umgerüstet wurden.



Quelle: E-Control

### Speicherbetreiber in der Regelzone Ost

Speicherunternehmen im Sinne des GWG, d.h. Unternehmen, die Speicherverträge für Dritte anbieten, sind OMV Gas GmbH, RAG AG, Wingas GmbH und ZMB GmbH (Gazexport).

- > OMV Gas GmbH ist eine 100%ige Tochter der OMV AG, die auch Erdgasproduktion und Fernleitungen betreibt, an Transitleitungen beteiligt ist und mit einer 50%-Beteiligung an EconGas GmbH im Gashandel integriert ist.
- > Eigentümer der RAG AG sind zu 25 % E&P Holding GmbH (I) und zu 75 % RAG-Beteiligungsgesellschaft.<sup>10</sup> Ihre (indirekten) Eigentümer EVN AG, Salzburg AG und Steirische Gas Wärme GmbH sind als Gashändler und -lieferanten im österreichischen Gasmarkt tätig und liefern Dienstleistungen an Fernleitungs- und Verteilnetzbetreiber.
- > Eigentümer der Wingas GmbH ist zu 50 % – 1 Anteil Gazprom und zu 50 % + 1 Anteil die Wintershall Holding AG, ein deutscher Öl- und Gasproduzent. Wingas ist vor allem in Deutschland, aber auch in deren europäischen Märkten als Transporteur, Speicherbetreiber und Gashändler tätig.
- > ZMB GmbH ist eine indirekte 100 %-Tochter der Gazprom, die Speicherkapazitäten werden jedoch direkt von Gazexport vermarktet.

OMV Gas GmbH hält ca. 51 % der Speicherkapazitäten (Tabelle 5). Die Speicherkapazitäten des Speicher Haidachs, die von Wingas und ZMB/Gazexport vermarktet werden, sind bisher nicht mit dem Gasleitungssystem der Regelzone Ost verbunden und können daher nicht direkt für die Erdgasversorgung in der Regelzone Ost genutzt werden.

SPEICHERKAPAZITÄTEN IN ÖSTERREICH 2008						
	Einpressleistung in m <sup>3</sup> /h	Anteil an der Gesamtkapazität	Entnahmelistung in m <sup>3</sup> /h	Anteil an der Gesamtkapazität	Arbeitsgasvolumen in Mio. m <sup>3</sup>	Anteil an der Gesamtkapazität
OMV-Schönkirchen	650.000	36 %	770.000	39 %	1.570	38 %
OMV-Tallesbrunn	125.000	7 %	160.000	8 %	300	7 %
OMV-Thann	115.000	6 %	130.000	7 %	250	6 %
<b>Summe OMV Speicher</b>	<b>890.000</b>	<b>50 %</b>	<b>1.060.000</b>	<b>54 %</b>	<b>2120</b>	<b>51 %</b>
<b>RAG-Puchkirchen</b>	<b>400.000</b>	<b>22 %</b>	<b>400.000</b>	<b>20 %</b>	<b>850</b>	<b>20 %</b>
Wingas-Haidach	167.000	9 %	167.000	9 %	400	10 %
Gazprom-Haidach	333.000	19 %	333.000	17 %	800	19 %
<b>Speicher Haidach ges.</b>	<b>500.000</b>	<b>28 %</b>	<b>500.000</b>	<b>26 %</b>	<b>1.200</b>	<b>29 %</b>
<b>Summe</b>	<b>1.790.000</b>	<b>100 %</b>	<b>1.960.000</b>	<b>100 %</b>	<b>4.170</b>	<b>100 %</b>

**Tabelle 5**  
Speicherkapazitäten in Österreich 2008

Quelle: [www.omv.com](http://www.omv.com), [www.rohoel.at](http://www.rohoel.at), [www.wingas.de](http://www.wingas.de)





## **SPEICHERAUSBAUPROJEKTE IN ÖSTERREICH**

Europaweit ist der Ausbau von Speicherkapazitäten geplant.<sup>11</sup> Auch in Österreich sind – vor allem durch die Anforderungen im Gastransit – zusätzliche Speicherkapazitäten projektiert. Insbesondere geologische Gegebenheiten bestimmen die Möglichkeiten, neue Speicherkapazitäten zu errichten. RAG AG plant einen zusätzlichen Ausbau ihrer Speicherkapazitäten bis 2010 um 65 %<sup>12</sup>. ZMB/Gazexport, Wingas und RAG AG planen den weiteren Ausbau des Speichers Haidachs um 100 % auf bis zu 2,4 Mrd. m<sup>3</sup> Arbeitsgasvolumen und Entnahmerate von 1 Mio. m<sup>3</sup>/h vor. OMV Gas plant den Ausbau der ehemaligen Gaslagerstätte Schönkirchen-Tief. Das Arbeitsgasvolumen soll um rd. 1 Mrd. m<sup>3</sup> erhöht und die Leistung deutlich ausgebaut werden.<sup>13</sup> Insgesamt ist damit durch die Speicherausbauprojekte eine Zunahme des Speichervolumens um ca. 2 Mrd. m<sup>3</sup> oder 50 % anvisiert.

## **WER NUTZT DIE ÖSTERREICHISCHEN SPEICHER?**

Die Speicher der OMV Gas GmbH und RAG AG werden zum Großteil von österreichischen Gasgroßhändlern (z. B. Importeuren) genutzt (Speicherverträge mit Speicherbetreibern, s. o.). Diese Gasgroßhändler beliefern Gasversorger, Großkunden und Kraftwerke und müssen daher einen Ausgleich zwischen Bezugs- und Abnahmestruktur herstellen und die jederzeitige Belieferung sicherstellen. Sie speichern das von Gasproduzenten oder anderen Großhändlern eingekaufte Gas ein (vor allem im Sommer) und entnehmen es bei Bedarf, je nach Vertragsgestaltung mit den Speicherbetreibern und ihren Gaskunden. Das eingespeicherte Gas ist Eigentum der Speicherkunden. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der Gashändler für die Bevorratung von Erdgas in Speichern. Der größte österreichische Speicherkunde ist nach eigenen Angaben (Geschäftsbericht 2006/2007) EconGas GmbH mit ca. 1,5 Mrd m<sup>3</sup> Arbeitsgasvolumen.<sup>14</sup>

**Keine gesetzliche  
Verpflichtung zur  
Bevorratung von Gas**

Daneben nutzen auch ausländische Unternehmen die Speicher<sup>15</sup> für die Zwischenspeicherung im Gastransit, Sicherstellung der eigenen Gasversorgung und für die flexible Bereitstellung von Gas am Handlungspunkt Gashub Baumgarten.

## **REGULIERUNGSRAHMEN FÜR GASSPEICHER**

Die Genehmigung der Errichtung der Untertagespeicher fällt in den Kompetenzbereich des BMWA, der dafür eine Bewilligung erteilt und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der E-Control.

<sup>10</sup> siehe [www.rohoel.at](http://www.rohoel.at), Eigentümer der RAG-Beteiligungsgesellschaft sind zu 50,05 % EVN AG, 29,95 % E.ON Ruhrgas E&P GmbH, 10 % Salzburg AG und 10 % Steirische Gas Wärme GmbH.

<sup>11</sup> Vgl. Cedigaz (2006): Underground Storage in the World, Serving Market Needs, Paris, Juni 2006

<sup>12</sup> Vgl. auch Vgl. AGGM (2007), Langfristige Planung 2007 für die Regelzone Ost für den Zeitraum Gasjahr 2008 – 2012 mit Ausblick auf das Gasjahr 2030, 27. 7. 2007

<sup>13</sup> Vgl. Homepage der OMV, [www.omv.com](http://www.omv.com)

<sup>14</sup> Vgl. Econgas Geschäftsbericht 2006/2007, S.42 f.

<sup>15</sup> Vgl. auch Vgl. AGGM (2007), Langfristige Planung 2007 für die Regelzone Ost für den Zeitraum Gasjahr 2008 – 2012 mit Ausblick auf das Gasjahr 2030, 27. 7. 2007, S. 9

**Handlungsempfehlung  
für Speicherbetreiber auf  
EU-Ebene**

Grundlagen für die Regulierungszuständigkeiten der E-Control für den Speichermarkt sind das GWG II, im Wesentlichen §§ 39, 39a und 39b und das Zusammenschlussverfahren Econgas und die damit verbundenen Zusagen sowie die Beschleunigungsrichtlinie der EU. Speicherunternehmen haben den Speicherzugangsberechtigten nach GWG II den Speicherzugang zu nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen zu gewähren (§ 39 Abs 1). Alle Speicherbetreiber in Österreich sind verpflichtet, ihre Speicherkapazitäten gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen für Speicherunternehmen (§§ 39 bis 39d GWG) Dritten anzubieten (verhandelter Speicherzugang), da bisher keine Ausnahmegenehmigung von der Regulierung erteilt worden ist. Auf europäischer Ebene wird die Vorgabe des nicht-diskriminierenden Zugangs durch die Implementierung der „Guidelines for Good Practice for Storage System Operators“ (GGPSSO)<sup>16</sup> unterstützt, die im März 2005 im Rahmen eines „Mini-Madrid-Forums“ in Brüssel angenommen worden sind und am 1. April 2005 in Kraft getreten sind. Diese Richtlinien sind eine freiwillige Vereinbarung zwischen Speicherbetreibern und Regulierungsbehörden.<sup>17</sup>

Aus Sicht der E-Control bedeutet eine nicht-diskriminierende und transparente Vergabe von Speicherkapazitäten gemäß § 39 Abs 1 GWG, dass das Vorhandensein freier Speicherkapazitäten und der Ausbau zusätzlicher Speicherkapazitäten allen Speicherzugangsberechtigten zu gleicher Zeit und mit denselben Informationen kommuniziert wird. Dieser Vorgang sollte dokumentierbar sein.

OMV Gas nutzt zur Vergabe der Speicherkapazitäten das „Online Capacity Booking System“; RAG AG und Wingas haben Anfrageformulare auf ihrer Homepage, die Teil eines Vergabeverfahrens sind. Die Vergabe erfolgt bei allen Speicherunternehmen auf der Basis first come first served. Auch bei Vergabe neuer Speicherkapazitäten (Speicherausbauten) wird dieses Vergabeverfahren von den Speicherbetreibern angewandt (Wingas, ZMB über Gazexport). Die Vergabe von Speicherkapazitäten über das Verfahren „First come first served“ ist aus Sicht der E-Control nicht unproblematisch, da bei integrierten Speicherunternehmen der Handelsbereich, der gleichzeitig Speicherkunde ist, in der Regel einen Informationsvorsprung vor den nicht mit dem Speicherbetreiber integrierten Speicherkunden hat, z. B. bei Information über den Zeitpunkt neuer Speicherkapazitäten. Die Speicherunternehmen in Österreich sind integrierte Unternehmen, die neben der Speichervermarktung auch Gashandel und -versorgung betreiben. Die Handelsbereiche dieser Unternehmen sind Speicherkunden der Speicherunternehmen. Daher wird 2009 – auch in Abstimmung mit den Tätigkeiten der E-Control in der Gas Storage Task Force auf ERGEG-Ebene – die weiterhin kritische Überprüfung der Vergabeverfahren notwendig sein.

<sup>16</sup> Veröffentlicht auf [www.ergreg.org](http://www.ergreg.org) unter ERGEG Documents

<sup>17</sup> Zentrale Punkte sind dabei Unbundling von Speicherbetrieb von anderen Unternehmensteilen, das Angebot von bestimmten Speicherdienstleistungen (Unbundled und Bundled Services), die Allokation der Speicherkapazitäten und Engpassmanagement, Transparenzanforderungen und Regelungen zum Sekundärmarkt. Die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien empfiehlt jedoch der europäische Verband der Speicher- und Netzbetreiber Gas Infrastructure Europe (GIE) seinen Mitgliedern. OMV Gas GmbH, RAG AG und Wingas GmbH sind Mitglieder der GSE.



Die Speichernutzungsentgelte sind nicht reguliert, unterliegen jedoch einer Entgeltobergrenze, bei deren Überschreitung die E-Control Kommission über einen Bescheid in die Preisbildung am Speichermarkt eingreifen und bestimmen kann, wie die Kostenkomponenten (gemäß § 39 Abs 1) den Preisansätzen der Speicherunternehmen zu hinterlegen sind. Aufgrund der unterschiedlichen Speicherprodukte der europäischen Speicheranbieter in Bezug auf Verhältnis zwischen Arbeitsgasvolumen und Entnahmeleistung ist ein Vergleich nur annähernd möglich und wird auch 2009 aktualisiert werden – auch hier in Abstimmung mit der Tätigkeit der Gas Storage Task Force der ERGEG.

Nach § 39 b haben die Speicherunternehmen die Pflicht, abgeschlossene Speicherverträge unmittelbar nach Abschluss der E-Control vorzulegen. Diese Vorlagepflicht ermöglicht dem Regulator die Überprüfung des nicht-diskriminierenden Zugangs zu Speichern. Die österreichischen Speicherunternehmen legten 2008 alle abgeschlossenen Speicherverträge vor. In 2008 wurden keine Missbrauchsverfahren eingeleitet.

**Vorlage von Speicherverträgen ermöglicht Überprüfung der Nicht-Diskriminierung**

Zusätzliche Regulierungsaufgaben auf nationaler Ebene enthält auch die Novelle des GWG im Energie-Versorgungssicherheitsgesetz 2006, die unter anderem Vorschriften für die inhaltliche Gestaltung und Veröffentlichung der Allgemeinen Bedingungen von Speicherunternehmen enthält sowie die (regelmäßige) Veröffentlichung der verfügbaren Ein- und Ausspeicherleistung sowie das verfügbare Volumen im Internet vorschreibt. Dies haben die Speicherunternehmen in Österreich umgesetzt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

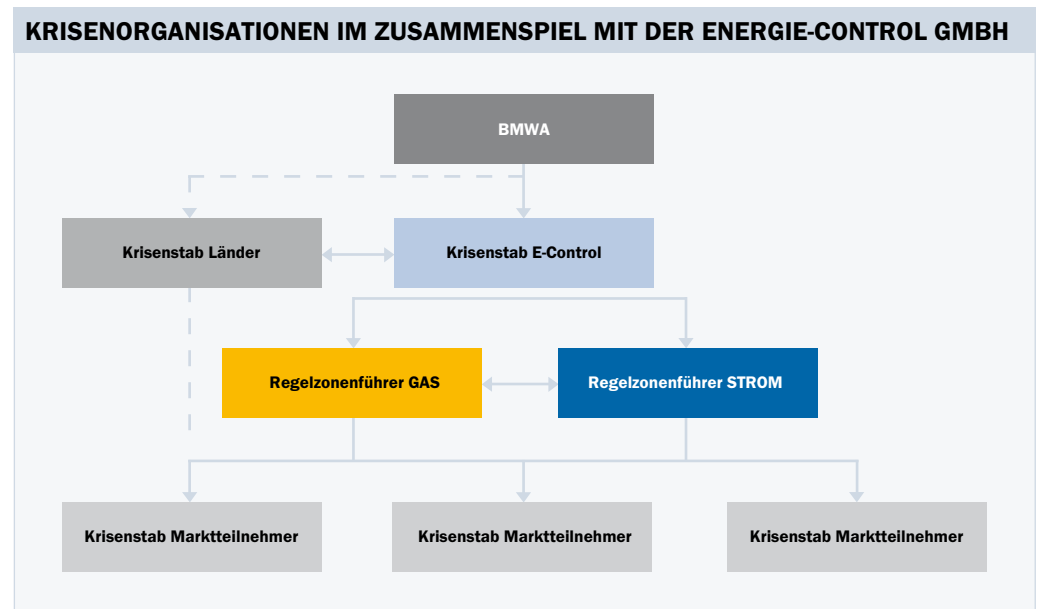
## Aufgaben aus der Energielenkung

Gemäß Energielenkungsgesetz 1982 idF des BG BGBl. I Nr. 106/2006 (EnIG) ist die E-Control für die Vorbereitung und Koordinierung der Energielenkungsmaßnahmen im Anlassfall in den in Österreich liegenden Regelzonen verantwortlich und ordnet die Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen gemäß Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2006 an. Dementsprechend sieht die Regulierungsbehörde die Koordinierung und Abstimmung aller Aktivitäten im Rahmen der Energielenkung als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben an.

**Lenkungsmaßnahmen bei Krisen vorgesehen**

Laut EnIG können Lenkungsmaßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Störung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs ergriffen werden. Sind Störungen saisonale Verknappungserscheinung oder können sie durch marktkonforme Maßnahmen abgewendet oder behoben werden, so werden keine Lenkungsmaßnahmen nach dem EnIG ergriffen.

Eine allgemeine Übersicht der Krisenorganisationen im Zusammenspiel mit der E-Control ist in Abbildung 35 dargestellt. Die E-Control bildet die Schnittstelle zwischen den Regelzonenführern und Marktteilnehmern auf der einen Seite und dem BMWA auf der anderen Seite.



**Abbildung 35**  
Übersicht der Krisenorganisationen im Zusammenspiel mit der E-Control

Quelle: E-Control

Im Rahmen des Krisenmonitoring wurde im Gasbereich insbesondere das Berichtswesen weiter ausgebaut. Unvorhergesehene Ereignisse zu Beginn des Jahres 2008, wie etwa eine neuerliche Diskussion der Erdgaspreise für die Ukraine oder ein technisches Problem auf einer internationalen Transitleitung, zeigten auf, dass eventuell sich daraus ergebende Auswirkungen auf die Erdgaslieferungen zwar relativ gut abgeschätzt, aber datenmäßig nicht genügend rasch über die vorhergesehenen Abläufe abgebildet werden können. Um trotzdem rasch eventuelle Auswirkungen auf die Erdgasversorgung abschätzen zu können, wurde der wöchentliche Monitoringbericht um die Möglichkeit einer Szenariorechnung erweitert, wobei Liefereinschränkungen direkt eingegeben werden können und die Deckungssituation ermittelt wird.

### Krisenübungen für den Ernstfall

Diese Szenariorechnung wurde erstmals bei einer Krisenübung eingesetzt und damit getestet und hat sich für die Erstbeurteilung der Lage als genügend aussagekräftig erwiesen.



Die E-Control hat energielenkende Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Regelzonenführern und den Marktteilnehmern vorbereitet. Handbücher der Krisenvorsorge in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft liefern einen Überblick über die mit der Vorbereitung und Koordinierung sowie zur operativen Durchführung allfälliger Lenkungsmaßnahmen gemäß EnIG betrauten Behörden und Marktteilnehmer. Darüber hinaus beschreibt es die wesentlichen Grundlagen und organisatorischen Abläufe und dient insbesondere auch der Nachvollziehbarkeit der Abläufe und Maßnahmen.

**Handbücher zur  
Krisenvorsorge**

Zur Übung der Abläufe im Krisenfall hat die E-Control gemeinsam mit der OMV Gas & Power GmbH und der AGGM AG im November 2008 eine Krisenübung durchgeführt. Als Übungsszenario wurde eine Explosion einer Gasleitung in der Ukraine mit erheblichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Österreich angenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse dienten der Überarbeitung des Handbuchs der Krisenvorsorge in der Erdgaswirtschaft und haben sich auch bei der Bewältigung der Gaskrise im Jänner 2009 als sehr hilfreich erwiesen.

## Statistische Aufgaben

Analog dem in der Elektrizitätsstatistik-Verordnung 2007 vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gesetzten Schwerpunkt einer Marktstatistik für den Elektrizitätsbereich wurde eine entsprechende Anpassung der Gasstatistik-Verordnung 2005 durch eine entsprechende Novelle im März 2008 vorgenommen. Damit können im Rahmen der beiden Marktstatistiken dieselben inhaltlichen Informationen erhoben und damit auch zur Verfügung gestellt werden.

**Erweiterung der  
Datenerhebungen**

Die neuen Erhebungsverpflichtungen wurden mittels neuer Formulare rasch umgesetzt, wobei sich wie auch im Elektrizitätsbereich die Notwendigkeit zeigte, die Erhebungsinhalte zu dokumentieren und vor allem die Meldepflichtigen genau zu definieren. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten kann die Meldemoral auch für die neuen Inhalte der Marktstatistik als durchwegs gut bezeichnet werden. Teile davon, wie insbesondere die Wechselstatistik, wurden bereits publiziert, für die restlichen ist eine Publikation um den Jahreswechsel vorgesehen.

Auch für den Bereich der Erdgasstatistik ist eine hohe Frequenz bei der Nutzung des Publikationsangebots festzustellen.

## Internationale Mitarbeit im Gasbereich

Zu den Aufgaben der E-Control zählt gem. § 7 Abs. 3 Energie-Regulierungsbehördengesetz (E-RBG) auch die Mitwirkung an der Zusammenarbeit zum Zweck der Weiterentwicklung des Europäischen Energiebinnenmarktes. Die E-Control kommt dieser Aufgabe im Gasbereich vor allem durch die aktive Mitarbeit im Council of European Energy Regulators (CEER) und der European Regulators' Group for Electricity and Gas (ERGEG) nach. Darüber hinaus arbeitet E-Control auch auf regionaler Ebene zusammen mit anderen Regulatoren im Rahmen der Gas Regional Initiative.

### **MITARBEIT IN CEER UND ERGEG**

Die internationale Mitarbeit im Gasbereich im Jahr 2008 war geprägt vom CEER- und ERGEG-Arbeitsprogramm. Aufgabe von CEER ist es vor allem, die Arbeit für das von der Europäischen Kommission eingerichtete Beratungsgremium ERGEG vorzubereiten.

#### ***Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens***

Agentur für die Zusammen-  
arbeit der nationalen  
Regulierungsbehörden

Die E-Control hat im Rahmen von CEER an der Vorbereitung der nach dem 3. Energiemarktliberalisierungspaket notwendigen Regelungen mitgewirkt. Demnach soll eine Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden eingerichtet werden, welche eine Reihe von Kompetenzen haben soll. Eine der Aufgaben der Agentur wird es sein, dem Netzwerk der europäischen Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSOG) verbindliche Vorgaben („Framework Guidelines“) zur Entwicklung von detaillierten Normen („Codes“) zu machen. CEER will die Vorgaben möglichst rasch erstellen, damit sie sofort nach Umsetzung des 3. Energiemarktliberalisierungspakets implementiert werden können. Im Rahmen der Arbeit an dem neuen europäischen regulatorischen Rahmen hat E-Control im Rahmen von CEER auch mit der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (GTE) zusammengearbeitet.

#### ***Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Fernleitungen***

ERGEG hat 2008 intensiv an der Überarbeitung des bestehenden Anhangs 2 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 zu Kapazitätsallokation und Engpassmanagement gearbeitet. Ende 2008 hat ERGEG konkret ausgestaltete Regelungen der Kapazitätsbewirtschaftung an alle Marktteilnehmer zur Konsultation ausgeschiedt. Nach Abschluss der Konsultation könnten die Regelungen von der Kommission im Komitologie-Verfahren nach Artikel 9 der Erdgas-Fernleitungsverordnung (EG) 1775/2005 rechtlich verbindlich erlassen werden. Ziel der neuen Regelungen ist eine effizientere Nutzung der bestehenden Fernleitungskapazitäten sowie eine vereinfachte Buchung von Kapazität an Koppelungspunkten an nationalen Grenzen und an Marktgebietgrenzen.



### ***Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Erdgasspeicheranlagen***

Anfang 2005 hat ERGEG eine Richtlinie für den Zugang zu Erdgasspeicheranlagen (Guidelines of Good Practice for Storage System Operators – GGPSSO) veröffentlicht. Nach zweimaligem Monitoring der Umsetzung der GGPSSO stellte ERGEG eine lückenhafte Umsetzung durch Speicherbetreiber fest. In 2008 nahm ERGEG die Erkenntnisse des Monitorings zum Anlass, um die Methoden zur Vergabe von Speicherkapazitäten und das Prozedere des Engpassmanagements in den verschiedenen Mitgliedstaaten genauer zu untersuchen. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wird ERGEG 2009 Vorschläge zur Verbesserung der Regeln für Kapazitätsallokation und Engpassmanagement für Erdgasspeicheranlagen mit allen Marktteilnehmern diskutieren. Die E-Control ist federführend bei diesem Arbeitsschwerpunkt der ERGEG.

### ***Monitoring der ERGEG-Richtlinie für Ausgleichsenergie***

Ende 2006 hat ERGEG eine Richtlinie für Ausgleichsenergie (Guidelines of Good Practice for Gas Balancing) nach umfangreicher Konsultation mit allen Marktteilnehmern veröffentlicht. Diese unverbindliche Richtlinie enthält Empfehlungen an nationale Regulierungsbehörden, Fernleitungsnetzbetreiber und Netzbenutzer zur Ausgestaltung der nationalen Ausgleichsenergieregime. Das Ergebnis des Monitorings war, dass die bisher gesetzten Maßnahmen zur Verringerung der Barrieren für den grenzüberschreitenden Handel von Erdgas seit der Veröffentlichung der ERGEG-Richtlinie nicht beseitigt werden konnten. Als eine der Schlussfolgerungen empfiehlt ERGEG daher die Erstellung von detaillierteren und vor allem verbindlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Ausgleichsenergieregime. Die E-Control war federführend bei diesem Arbeitsschwerpunkt der ERGEG.

**E-Control maßgeblich in  
Arbeitsgruppen involviert**

### ***ERGEG-Richtlinie zu Artikel 22***

ERGEG hat bereits 2007 an der Erstellung einer Richtlinie zur Anwendung des Artikels 22 (regelt die Ausnahmeverfahren vom allgemeinen Netzzugang im Gasbereich) der Gasbinnenmarkttrichtlinie 2003/55/EC gearbeitet. Eine Untersuchung der ERGEG hat ergeben, dass sämtliche größere neue Gasimportinfrastruktur in die Europäische Union in Zukunft vom regulierten Zugang ausgenommen sein könnte. ERGEG hat daher gemeinsam mit der Europäischen Kommission detaillierte Leitlinien erstellt, die eine einheitliche Behandlung gewährleisten sollen und die auch dem Aspekt der Versorgungssicherheit sowie der Schaffung von Wettbewerb Rechnung tragen sollen.

### ***ERGEG-Richtlinie für den Zugang zu LNG Anlagen***

Im Mai 2008 veröffentlichte ERGEG eine Richtlinie für den Zugang zu LNG Anlagen. Die Richtlinie enthält Empfehlungen an Betreiber von LNG Anlagen zu den anzubietenden Dienstleistungen, zur Kapazitätsallokation und zum Engpassmanagement sowie zur Veröffentlichung von relevanter Information. ERGEG hat die Richtlinie beim 14. Madrid Forum präsentiert und wurde vom 15. Madrid Forum aufgefordert, die Einhaltung der Richtlinie im Jahr 2009 zu monitoren.

### **MADRID FOREN**

Die halbjährlich von der Europäischen Kommission in Madrid organisierten Gasregulierungsforen dienen der Diskussion relevanter Themen zur Schaffung eines gemeinsamen Erdgasbinnenmarktes. Vertreter der Europäischen Kommission, der Regulierungsbehörden, der Mitgliedstaaten, der Gasindustrie sowie betroffener europäischer Interessenvertretungen nahmen am 14. und 15. Madrid Forum teil, welche im Mai und im November 2008 stattfanden.

Die E-Control präsentierte bei den Foren die Arbeit der ERGEG zur Gas Regional Initiative, zum Monitoring der Verordnung (EG) 1775/2005 sowie der Untersuchung der Zugangsregeln zu Erdgasspeichern und trug damit wesentlich zur Diskussion und Weiterentwicklung dieser Themen bei.

### **REGIONALE INITIATIVE GAS SÜD-SÜD-OST**

Die Gas Regionale Initiative (GRI) wurde 2006 gegründet, um das Ziel des EU-Binnenmarktes über den Zwischenschritt des regionalen Erdgasmarktes zu erreichen. Es wurde entschieden, in der EU drei regionale Gasmärkte (Nordwest, Süd und Süd-Süd-Ost) zu etablieren. Wie bereits im Geschäftsjahr 2006/2007 führte die E-Control zusammen mit AEEG auch im Geschäftsjahr 2008 den Vorsitz in der Region Süd-Süd-Ost (SSO). In der Gas Regionalen Initiative Süd-Süd-Ost (GRI REM SSO) sind folgende EU-Mitgliedstaaten zusammengefasst: Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Rechtliche Grundlage dieser Tätigkeit war (i) die Sicherung der Versorgungssicherheit gemäß EU-Versorgungssicherheitsrichtlinie 2004/67/EC und (ii) die Schaffung von grenzüberschreitendem Wettbewerb im Sinne der Richtlinie 2003/55/EC.

#### **Zusammenarbeit intensiviert**

#### ***Kooperationen in der GRI REM SSO***

Das Jahr 2008 stand im Zeichen von Kooperationen in der GRI REM SSO. Im Juni konnten neun nationale Regulierungsbehörden (Bulgarien, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und Tschechien) der 10 SSO Staaten in Athen die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zu intensiverer Zusammenarbeit in der Region SSO unterzeichnen. Die Kooperation der nationalen Regulierungsbehörden in den Bereichen Information, Koordination und Harmonisierung in der Region SSO soll durch das Erreichen dieses Meilensteins erleichtert werden. Das neu entstandene regulatorische Netzwerk wurde bereits mehrfach für den Austausch von Erfahrungen und die Koordination von Artikel 22 Ausnahmeentscheidungen verwendet. Nach wenigen Monaten lässt sich sagen, dass die intensiviertere Zusammenarbeit der SSO Regulatoren einen Beitrag zum Erfolg der Regionalen Initiative erbringen konnte und in Zukunft zu dieser beitragen wird.





Weiters wurde im Geschäftsjahr 2008 die Integration des bulgarischen und rumänischen Regulators in die Aktivitäten der Regionalen Initiative vertieft.

Im Oktober 2008 konnte ein weiterer Erfolg in der Regionalen Initiative SSO erreicht werden. Die Fernleitungsnetzbetreiber der Region entschieden sich zu einer institutionalisierten und vertieften Kooperation durch die Unterzeichnung einer dementsprechenden Absichtserklärung. Die Fernleitungsnetzbetreiber einigten sich in den Bereichen Transparenz, Kapazitäten an Grenzübergabestellen, Harmonisierung von Standards und operationelle Maßnahmen enger zusammenzuarbeiten. Dieser bedeutende Schritt wird die Arbeit in der Region Süd-Süd-Ost maßgebend beeinflussen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2008 reifte die Idee, der Arbeit in der GRI REM SSO ein beratendes Gremium bestehend aus Vertretern aller Marktakteure (Regierungen, Produzenten, Fernleitungsnetzbetreiber, Speicherunternehmen, Versorger, Händler, Hub Betreiber und Konsumenten) zur Seite zu stellen. Der Grund für die Errichtung dieses Beratungsgremiums (Strategic Advisory Panel) ist die damit verbundene intensivere Einbindung aller Akteure in die Entwicklungen der GRI REM SSO. Es soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Gruppen von Akteuren die Aktivitäten in der Region unterstützen. Eine wichtige Aufgabe des Gremiums ist die Definition von Prioritäten für die regionale Kooperation. Im Jänner 2009 soll das erste Strategic Advisory Panel Meeting stattfinden, wobei das Arbeitsprogramm für die Region SSO diskutiert werden soll.

Die E-Control und AEEG, die sich die Vorsitzführung in der Region SSO teilen, erreichten, dass der erste Schritt zur Integration von Gazprom Export in die Arbeit der Regionalen Initiative gelungen ist. Gazprom Export hat für die Region SSO eine besondere Bedeutung, da ca. 90 % des Gases aus Russland importiert wird und Gazprom somit der wichtigste Produzent, aber auch einer der wichtigsten Shipper in der Region ist.

#### **Markteintrittsbarrieren in der GRI REM SSO**

Im Rahmen einer Studie, die durch den Berater PricewaterhouseCoopers durchgeführt wurde, wurden die Erdgashändler in der Region Süd-Süd-Ost zu Markteintrittsbarrieren und weiteren Hemmnissen im Handel mit Erdgas in der Region befragt. Als größtes Hindernis für den freien Handel mit Erdgas wurden die vertraglichen Engpässe (im Gegensatz zu physischen Engpässen) auf den wichtigsten Transitpipelines identifiziert. Weiters wurde von den Händlern eine engere Kooperation der Fernleitungsnetzbetreibern gefordert, zu deren Erreichung bereits im Herbst 2008 ein wichtiger Grundstein gelegt wurde (siehe Kooperationen in der GRI REM SSO). Als weiteres Hemmnis für einen funktionierenden Markt

**Hemmnisse für Marktintegration in der Region sollen abgebaut werden**



in der Region wurde das Nichtvorhandensein eines transparenten, marktorientierten Ausgleichsenergiemarktes bezeichnet. Die „Market Trader Survey 2008“ identifizierte außerdem folgende Punkte als Markteintrittsbarrieren in Süd-Süd-Ost Europa:

- > Zugang zu Erdgasspeichern
- > Mangel an Preistransparenz an Hubs
- > Transaktionskosten bzw. Zugangsvoraussetzungen/Lizenzierung

Die Ergebnisse der Studie dienten auch als Input für die Erarbeitung des Arbeitsprogramms der Regionalen Initiative für das Jahr 2009.

#### **AUSBLICK**

Im Rahmen des CEER/ERGEG Arbeitsprogramms für 2009 wird vor allem die Vorbereitung des zukünftigen europäischen regulatorischen Rahmens im Mittelpunkt stehen. Dabei wird eine enge Kooperation mit der europäischen Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber (GTE) entscheidend für den Fortschritt der Arbeit sein. Das Arbeitsprogramm der Region Süd-Süd-Ost wird 2009 ganz unter dem Zeichen einer verstärkten Zusammenarbeit der Fernleitungsnetzbetreiber stehen. Die E-Control wird auch 2009 intensiv im Rahmen von CEER und ERGEG sowie der Gas Regional Initiative aktiv an der Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes mitwirken.

**Auch auf EU-Ebene gibt es  
noch viel zu tun**



# Strom und Gas

Gemeinsame Agenden



# Endkundenservices

Die E-Control ist als unabhängige Serviceeinrichtung seit Jahren bei vielen Strom- und Gaskunden bekannt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Informationsbedarf in der Bevölkerung spürbar steigt: Es wurden deutlich mehr Anrufe an der Konsumenten-Hotline verzeichnet, die Homepage wird von immer mehr Usern benützt und die Zugriffe auf den Tarifikalkulator sind hoch wie nie zuvor. Gleichzeitig kommt es immer öfter zu Berichterstattungen in den Medien: Öffentliche Diskussionen zur Teuerungswelle, zu steigenden Energiepreisen und Maßnahmen zum Energiesparen bewirken, dass sich mehr Menschen bewusst mit dem Thema auseinandersetzen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Endkundenservices der E-Control verbessert und erweitert.

## Preiserhöhungen führten zu Ansturm an Energie-Hotline

### PREISERHÖHUNGEN IM HERBST 2008

Im Herbst 2008 haben beinahe zeitgleich sämtliche österreichische Gaslieferanten die Preise in deutlichem Ausmaß angehoben (Tabelle 6). Die Telefone bei E-Control liefen in dieser Zeit heiß, es wurden die höchsten Zugriffszahlen auf den Tarifikalkulator verzeichnet, Experten der E-Control wurden beinahe täglich zu den Entwicklungen interviewt und zu Konsumenten-Sendungen eingeladen.

Die Erfahrungen an der Konsumenten-Hotline der E-Control zeigen, dass der Ärger der Kunden mehrere Aspekte betraf: Das Ausmaß der Erhöhungen war außerordentlich hoch. Eine Steigerung der Kosten um bis zu 50% auf den Energie-Anteil der Rechnung schien vielen Kunden nicht nachvollziehbar und gerechtfertigt zu sein. Der Zeitpunkt der Erhöhungen rief ebenfalls großen Unmut hervor: unmittelbar nach der Nationalratswahl und zu Beginn der Heizperiode. Schließlich waren viele Anrufer verunsichert, da die Frist für einen Widerspruch oftmals sehr kurz gehalten war, gleichzeitig ein Preisvergleich in dieser Zeit kaum möglich war, da nicht absehbar war, welche anderen Lieferanten ebenfalls noch die Preise erhöhen würden.

Die Möglichkeit des Widerspruchs und die Weiterbelieferung zu den alten Preisen für weitere drei Monate führten ebenfalls zu vielen Fragen. In den Gesprächen mit den Kunden war es notwendig, sehr deutlich auf die Wichtigkeit hinzuweisen, im Fall des Widerspruchs so rasch wie möglich einen anderen Lieferanten zu suchen und den Wechsel einzuleiten – ein Aspekt, auf den in vielen Kundeninformationsschreiben nicht hingewiesen wurde.

### STROMPREISERHÖHUNGEN IM HERBST 2008

	Zeitpunkt der Erhöhung	Preisänderung in % vom Gesamtpreis	Preisänderung Energieteil	Mehrkosten für Kunde, 3.500 kWh (ohne Ust) ohne Rabatte*
Wien Energie	15. 11. 2008	+ 8 %	+ 16 %	€ 46
EVN	01. 11. 2008	+ 10 %	+ 21 %	€ 51

### GASPREISERHÖHUNGEN IM HERBST 2008

	Zeitpunkt der Erhöhung	Preisänderung in % vom Gesamtpreis	Preisänderung Energieteil	Mehrkosten für Kunde, 15.000 kWh (ohne Ust) ohne Rabatte*
Begas	01. 09. 2008	+ 10 %	+ 17 %	€ 69
Begas	01. 12. 2008	+ 6 %	+ 9 %	€ 50
Salzburg AG	01. 10. 2008	+ 8 %	+ 15 %	€ 60
Linz Gas	01. 11. 2008	+ 21 %	+ 36 %	€ 166
Erdgas OÖ	01. 11. 2008	+ 24 %	+ 42 %	€ 178
EVN	01. 11. 2008	+ 28 %	+ 47 %	€ 206
Wien Energie	15. 11. 2008	+ 22 %	+ 37 %	€ 167
Steirische Gas-Wärme	15. 11. 2008	+ 26 %	+ 48 %	€ 201
Energie Graz	15. 11. 2008	+ 17 %	+ 30 %	€ 141
EW Wels	01. 11. 2008	+ 22 %	+ 36 %	€ 125
Stw Steyr	01. 11. 2008	+ 11 %	+ 18 %	€ 118
Stw Leoben	15. 11. 2008	+ 17 %	+ 29 %	€ 138
KELAG	15. 12. 2008	+ 10 %	+ 21 %	** € 75
Erdgas OÖ Österreich	11. 10. 2008		+ 46 %	€ 106
KELAG – Österreich	15. 12. 2008		+ 11 %	*** € 106
Switch	01. 09. 2008		+ 38 %	€ 164
My Electric	01. 10. 2008		+ 17 %	€ 150

**Tabelle 6**  
Preiserhöhungen der Strom- und Gasanbieter im Herbst 2008

\* Mehrkosten bezogen auf den Energiepreis

\*\* Erhöhung nur für Neukunden in Kärnten

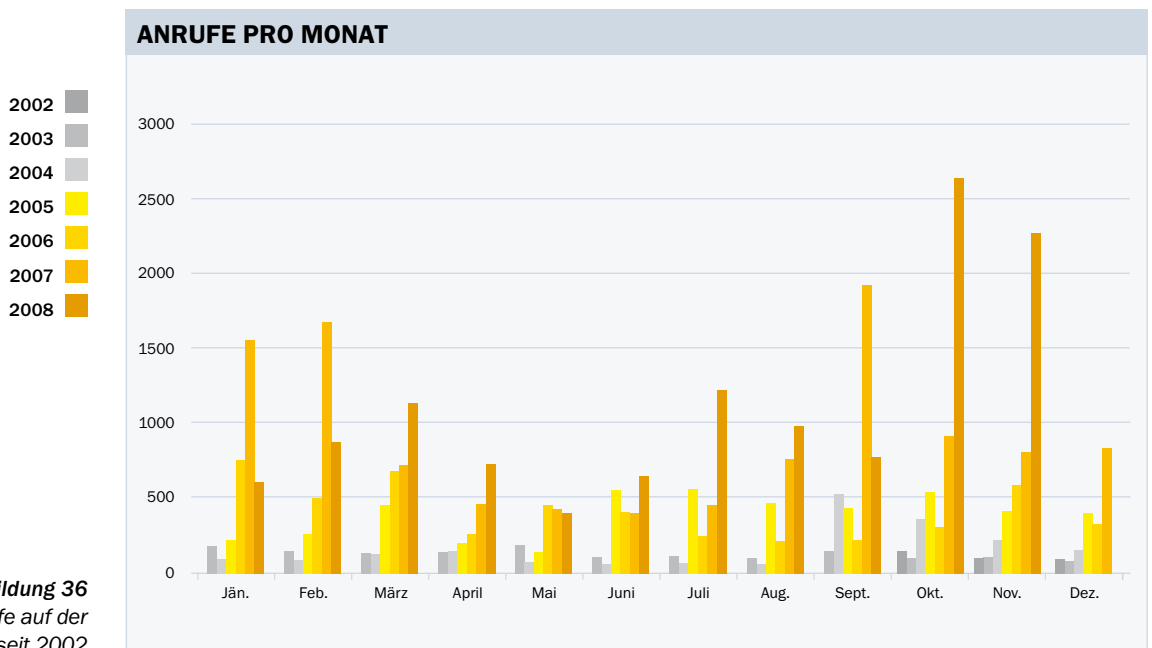
\*\*\* Angebot ausgesetzt von Juli bis Dezember 2008, mit Neuangebot Erhöhung um 20 %

Quelle: E-Control, Stand Dezember 2008

## Informationstätigkeit der E-Control

Steigende Energiepreise und die derzeitige Wirtschaftsentwicklung bewirken, dass sich immer mehr Kunden an die Energie-Hotline der E-Control wenden. Diese Hotline ist aus ganz Österreich unter der Nummer 0810 10 25 54 zu erreichen. Fragen zu Strom- und Gasrechnungen, Preisvergleiche und Unterstützung beim Lieferantenwechsel sind zentrale Themen, die die Mitarbeiter der E-Control täglich beantworten. Gerade im Herbst 2008 stieg die Zahl der Anrufer durch die beinahe zeitgleichen Preiserhöhungen nahezu aller Gasversorger und einiger Stromlieferanten rasant an. Allein im Oktober 2008 gingen 2.800 Anrufe ein, im November waren es ebenfalls über 2000 Anrufe. Das ist die höchste Zahl an Anrufern seit Bestehen der Energie-Hotline.

Betrachtet man die durchschnittliche Anruferzahl bis September 2008, ergibt sich folgendes Bild: Haben sich im Jahr 2007 noch rund 700 Konsumenten an die Hotline jeden Monat gewandt, so sind es im Jahr 2008 durchschnittlich 1.000 Kunden, die mit E-Control telefonisch in Kontakt getreten sind. Das bedeutet eine Steigerung der Anrufe von mehr als 40 %. Dabei sind die stärksten Monate Oktober und November 2008 noch gar nicht berücksichtigt.



**Abbildung 36**  
 Entwicklung der Anrufe auf der Hotline seit 2002

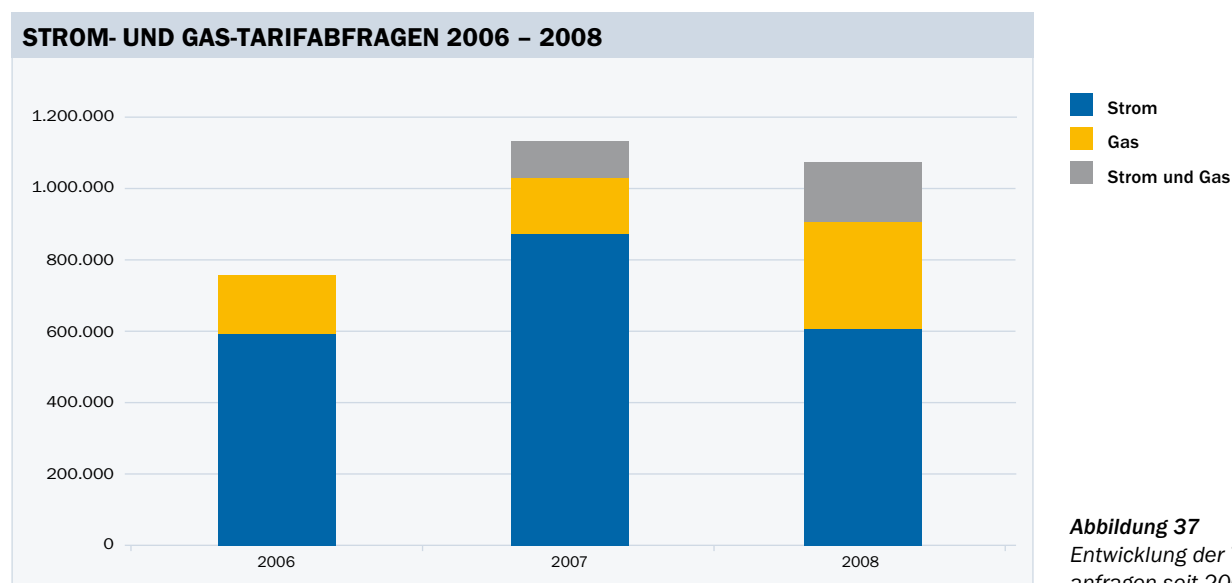
Quelle: E-Control



Ein großer Teil der Anrufer interessiert sich für alternative Lieferanten, lässt sich einen Preisvergleich errechnen und hat Fragen zum Prozedere bei einem Lieferantenwechsel. Das Thema Energierechnung ist ebenfalls ein Dauerbrenner: viele Personen, die sich an E-Control wenden, verstehen ihre Rechnung nicht. Sie haben Schwierigkeiten zu eruieren, wie viel Energie sie tatsächlich verbraucht haben, und welcher Betrag dafür verrechnet wurde. Ein unerklärlicher Mehrverbrauch im Vergleich zum Vorjahr führt ebenfalls oft zu Anrufen. Fragen rund um das Thema Energieeffizienz und Energiesparen werden immer öfter an die Konsumenten-Hotline der E-Control herangetragen.

#### **NUTZUNG DES INFORMATIONSANGEBOTES VON E-CONTROL: HOMEPAGE UND TARIFKALKULATOR**

Ein ähnliches Bild zeigt ein Blick auf die Statistik der E-Control Homepage und des Tarifkalkulators. Die Nutzung des Tarifkalkulators hat sich seit 2007 deutlich erhöht (Abbildung 37). Zudem hat im Herbst 2008 das Interesse an günstigeren Angeboten für Gaslieferungen zugenommen. Im Jahr 2008 wurden knapp doppelt so viele Gas-Abfragen durchgeführt als im Jahr zuvor, Ebenfalls hat sich die Anzahl der gekoppelten Strom- und Gas-Abfragen (MUT, oder Multi Utility Abfragen) beinahe verdoppelt. Diese Reaktion der Konsumenten auf die gestiegene Preise zeigt sich besonders in den Monaten Oktober und November 2008, in denen der Anteil der Gasabfragen an der Gesamtzahl der Abfragen einen noch nie da gewesen Höchstwert von knapp 40 % aller Abfragen erreichte.



**Abbildung 37**  
Entwicklung der Tarifkalkulatoranfragen seit 2006

Quelle: E-Control

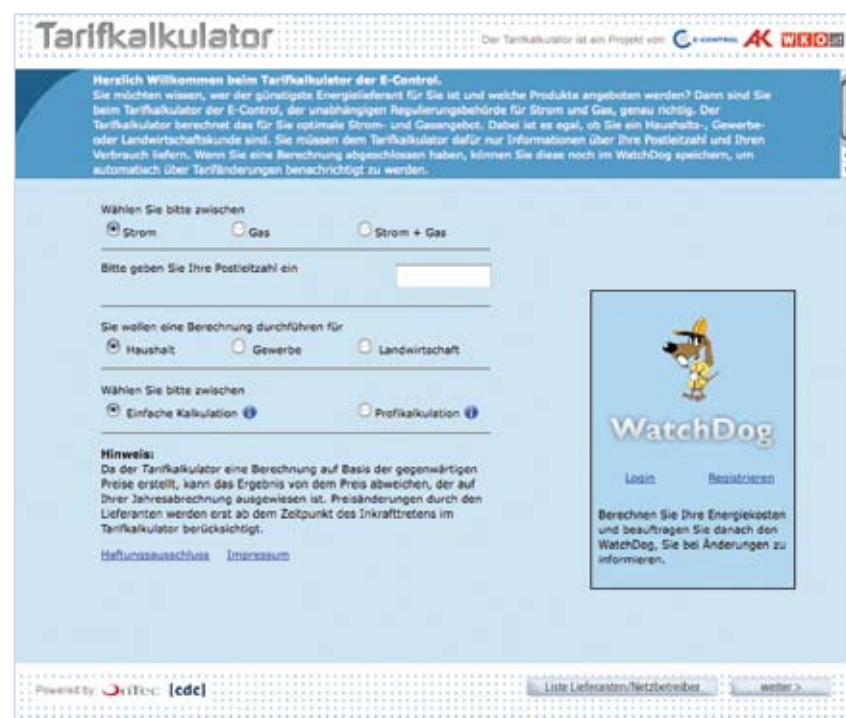
### **Messebesuche und Beratungstage**

Auch im letzten Jahr war die E-Control wieder auf zahlreichen Messen, die den Schwerpunkt Energie bzw. Energie und Wohnen zum Inhalt hatten, mit einem Informationsstand vertreten. Interessierte wurden über das Thema Lieferantenwechsel und die Services der E-Control wie Tarifikalkulator, Effizienzkalkulator, Schlichtungsstelle und Hotline informiert. Für zahlreiche Kunden wurden auch auf den Messen Tarifikalkulator Abfragen durchgeführt und Problemfälle aufgenommen, die von den Mitarbeitern der Schlichtungsstelle in weiterer Folge bearbeitet wurden.

Gemeinsam mit mehreren Landesarbeiterkammern führt die E-Control seit Jahren sehr erfolgreich Beratungstage in den Bundesländern durch. Auch bei diesen Terminen erkundigen sich zahlreiche Kunden nach günstigeren Anbietern, lassen sich Rechnungen erklären oder informieren sich über die Möglichkeiten, die der liberalisierte Energiemarkt für sie bereit hält.

### **Weiterentwicklung des Tarifikalkulators**

Der Tarifikalkulator ist die einzige Möglichkeit für Kunden in Österreich, einen einfachen Preisvergleich verschiedener Strom- und Gaslieferanten durchzuführen. Daher ist die stetige Weiter-



**Abbildung 38**  
Startseite des Tarifikalkulators

Quelle: E-Control





entwicklung und Anpassung des Tarifikalkulators an veränderte Gegebenheiten wichtig. Im Oktober 2008 wurde der Tarifikalkulator überarbeitet, um die Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit zu verbessern. Neben optischen Änderungen wurden die Abfrageseiten und Auswahlfelder so weit wie möglich zusammengefasst, um die Abfrage für den Konsumenten noch einfacher zu gestalten. So wurden z. B. bei der Einfachen Kalkulation die Seiten über den Strommix und die Zahlungsarten weggelassen.

Um die unterschiedlichen Tools klarer erkennbar zu machen, wurde der Watch Dog optisch aus der Frontpage des Tarifikalkulators hervorgehoben (Abbildung 38).

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Listen zur Übersicht über alle Netzbetreiber und Lieferanten. Diese wurden von der Startseite des Tarifikalkulators ausgelagert und sind nun über einen separaten Link am unteren Rand der Seite verfügbar.

Bei den Gasabfragen wird nun der in der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung festgesetzte Höchstpreis für den Standardzähler in Höhe von 12,24 Euro/Jahr ausgewiesen. Dies ist erforderlich, da es der E-Control aus verwaltungstechnischer Sicht nicht möglich ist, von allen Netzbetreibern die exakten Messpreise auszuweisen. Zudem wird bei Gasabfragen ein Ablesentgelt angezeigt. Auch bei den Stromabfragen wird der Messpreis als Höchstpreis gemäß der Strom-Systemnutzungstarife-Verordnung ausgewiesen.

Der Kreis der Unternehmen, die im Tarifikalkulator mit ihren Preisen abgebildet sind, wurde ebenfalls stark erweitert. So ist es für eine noch größere Zahl an Kunden möglich, einen einfachen und raschen Preisvergleich durchzuführen.

**Mehr Unternehmen im  
Tarifikalkulator vertreten**

Nach wie vor fehlt es jedoch an einer Verpflichtung für die Energieunternehmen, die Preise in den Tarifikalkulator selbständig einzupflegen und die Preisblätter im Falle einer Preisänderung rechtzeitig an die E-Control zu übermitteln. Ein zuverlässiger Preisvergleich ist gerade in Zeiten der angekündigten bzw. bereits durchgeführten Preisänderungen besonders wichtig und gleichzeitig schwierig durchzuführen, wenn Preiserhöhungen beispielsweise erst kurzfristig im Tarifikalkulator angekündigt werden.

#### **Analyse der Endkundenkommunikation**

Um die Fragen und Sorgen der Anrufer besser erfassen und auswerten zu können, wurde ein Tool entwickelt, das helfen soll, die aktuellen Themen schneller greifbar zu machen um adäquate Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörde setzen zu können. Dieses Tool erleichtert auch die Beantwortung von Kundenanfragen und stellt die effiziente Bearbeitung sicher.

Parallel dazu wird in einem Monitoring laufend die Nutzung von Homepage, Tarifkalkulator und Hotline erfasst und evaluiert und mit der Kommunikationsarbeit von E-Control bzw. der Berichterstattung von Energiethemen in Medien in Bezug gesetzt. So wird eine solide Datengrundlage für die Tätigkeit der Regulierungsbehörde geschaffen, die die optimale Steuerung von Medienarbeit und Kundeninformation ermöglicht.

#### **Transparente Rechnungen**

#### **Strom- und Gasrechnungen noch immer nicht optimal**

Eine große Zahl an Kundenbeschwerden beschäftigt sich mit dem Thema Rechnung. Viele Kunden sind mit ihrer Jahresabrechnung für Strom und Gas überfordert und suchen Rat beim Endkundenservice der E-Control. Auf Grund der Vorgaben von EIWOG und GWG, die seit Jänner 2007 in Kraft sind, sind gewisse Mindestanforderungen an Rechnungen gesetzlich verankert und Rechnungen müssen „konsumentenfreundlich und transparent“ gestaltet werden.

Diese Mindestinhalte betreffen beispielsweise die Ausweisung von altem und neuem Zählerstand und die Information, wie dieser Zählerstand ermittelt wurde. So sind Rechnungen nachvollziehbar und überprüfbar. Auch der Energiepreis ist verpflichtend in Cent/kWh auf der Rechnung anzugeben: gerade bei unterjährigen Preisänderungen ist es daher nun für Kunden nachvollziehbar, welcher Energiepreis in welcher Zeitspanne verrechnet wurde.

Zeitgleich hat sich die E-Control entschlossen, eine neue Musterrechnung zu entwickeln, um den Energieunternehmen Hilfestellung bei der konsumentenfreundlichen und transparenten Gestaltung von Energierechnungen zu geben. Mit einer Veröffentlichung dieser neuen Musterrechnungen ist im ersten Halbjahr 2009 zu rechnen.

#### **Öffentlichkeitsarbeit der E-Control**

Zu Beginn des Jahres 2008 startete die E-Control erstmals eine Testimonial-Kampagne. Personen, die über positive Erfahrungen mit dem Lieferantenwechsel berichten, sollten Vertrauen schaffen und Vorbildwirkung haben. Die große Resonanz der Kampagne bestätigte, dass immer noch sehr hoher Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung besteht. Im Frühjahr wurde mit dem Slogan „Rote Karte für hohe Energiepreise“ sowohl in Printmedien als auch erstmals mittels Hörfunkspots für den Lieferantenwechsel geworben. Verstärkt wurden Inserate in regionalen Printmedien geschaltet. In Zusammenarbeit mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) wurde zudem eine neue Konsument-Beilage zum Thema Lieferantenwechsel, Rechnungen und Energiesparen erstellt, die sämtlichen Abonnenten der Zeitschrift übermittelt wurde. Gleichzeitig wurden dieselben Themen auf der Website des VKI auch für Online-User zur Verfügung gestellt.

#### **Der Preismonitor**

Seit März 2008 veröffentlicht die E-Control auf der Website einen Preismonitor, der monatlich aktualisiert wird. Es werden dabei die Preise der wichtigsten Lieferanten miteinander



verglichen und das Einsparpotenzial zum günstigsten Anbieter angegeben. Mit einem Klick kann sich der Interessierte einen Überblick verschaffen und auch das Preisniveau zwischen den Landesenergieversorgern vergleichen. Aktuelle Entwicklungen betreffen dabei nicht nur Preisänderungen, sondern auch Änderungen in der Rabattpolitik der Unternehmen. Vierteljährlich wird auch ein europaweiter Preisvergleich erstellt und im Rahmen des Preismonitors veröffentlicht. Der Preismonitor kann auch abonniert werden, um so automatisch über Veränderungen auf dem Laufenden gehalten zu werden.

## **INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN**

### ***Umsetzung europarechtlicher Bestimmungen***

Auf europäischer Ebene wurde durch die Customer Focus Group ein Monitoring Bericht über die Umsetzung der konsumentenspezifischen Themen der Strom und Gas Richtlinie von 2003 erstellt. Der Report zeigt, dass in 15 EU-Ländern die Strompreise für Haushaltskunden nach wie vor reguliert sind. Internet-Tools für einen einfachen Preisvergleich, wie den Tarifikalkulator der E-Control, sind in 16 Ländern zu finden – zumeist in Ländern, in denen es keine Preisregulierung mehr gibt. In einigen Bereichen wurde festgestellt, dass sehr viele Mitgliedstaaten die europarechtlichen Vorgaben bereits umgesetzt haben, wenn auch oft in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Andere Themen wie beispielsweise die Verpflichtung, ein „weites Spektrum an Zahlungsmodalitäten“ (= „payment methods“) gesetzlich vorzusehen, ist hingegen in wenigen Ländern umgesetzt. Die Kommission hat für 2009 Infringement Procedures hinsichtlich der Nicht-Umsetzung von Konsumentenrechten angekündigt.

**Monitoring-Bericht gibt Überblick über die Umsetzung von konsumentenspezifischen Themen**

### ***Citizen's Energy Forum***

Erstmals fand das Citizen's Energy Forum der EU-Kommission in London statt, das sich speziell mit Konsumententhemen im Energiebereich beschäftigte. Neben den Mitgliedstaaten waren Vertreter der nationalen Regulierungsbehörden, Konsumentenorganisationen und Vertreter der Interessenvertretungen der Branche eingeladen.

Diskutiert wurde der Report über die Umsetzung der Konsumentenrechte in den Mitgliedstaaten, transparente Rechnungslegung, die Vereinfachung von Wechselprozessen, mögliche Vorteile von Smart Metering für Haushaltskunden und die steigende Zahl an Menschen in Europa, die Schwierigkeiten haben, die Energierechnung zu begleichen.

Mit der Installierung dieses Forums, das von allen Stakeholdern sehr begrüßt wurde und das einmal jährlich stattfinden soll, wurde ein klares Zeichen dafür gesetzt, dass im Zentrum der Bemühungen um einen funktionierenden und effizienten Energie(binnen)markt die europäischen Bürger stehen.

### **EUROPÄISCHE BEMÜHUNGEN FÜR MEHR KONSUMENTENRECHTE**

Das sogenannte 3. Paket, das derzeit in Verhandlung steht, sieht einige weitgehende Bestimmungen zur Stärkung der Konsumentenrechte vor. Dies betrifft insbesondere einen raschen Lieferantenwechsel und zeitnahe Information über den tatsächlichen Energieverbrauch. Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung der zunehmenden Energiearmut werden darin ebenfalls angedacht.

Noch ist offen, auf welchen Kompromiss man sich schließlich einigen wird. Tatsache ist, dass – wieder einmal – europäische Vorgaben maßgeblich zur Stärkung der Konsumentenrechte in den nächsten Jahren beitragen könnten.

### **SOZIALES THEMA**

Im November 2008 startete die E-Control gemeinsam mit der Caritas eine Initiative für ein Maßnahmenpaket für sozial schlechter gestellte Menschen.

#### **Initiative für sozial schlechter gestellte Menschen gestartet**

Gerade diese Bevölkerungsgruppe zahlt oft mehr für Energie als andere: Zahlschein- und Mahngebühren, Inkassospesen und Gebühren bei Abschaltungen führen zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die E-Control wird daher zu einem Runden Tisch einladen, an dem gemeinsam mit Vertretern der Strom- und Gasunternehmen an Lösungen gearbeitet werden soll, um der zunehmenden Zahl an Menschen, die sich Energie nicht mehr leisten können, adäquat begegnen zu können.

Gleichzeitig startet die E-Control mit Vertretern der Branche und Caritas einen Pilotversuch: einigen ausgesuchten Klienten der Caritas soll eine Energieberatung angeboten werden. Falls erforderlich, soll über das Forum Haushaltsgeräte ein Austausch von älteren, ineffizienten Geräten erfolgen. Nach einer eingehenden Analyse dieser Pilotphase soll eine Ausdehnung auf ein flächendeckendes Projekt für einen Energieeffizienzfonds evaluiert werden.

Zusätzlich stellt die E-Control ein Info-Paket für Sozialberatungsstellen zusammen, das Beratern von sozial schlechter gestellten Menschen die notwendigen Informationen rund um das Thema Energie und Energiesparen näher bringt.

## **Überprüfung der Allgemeinen Lieferbedingungen**

Auch im Jahr 2008 wurden auf Urgieren der E-Control Kommission und Erinnerung an die in den §§ 45b Abs 1 EIWOG, § 40 Abs 3 GWG verankerte Anzeigepflicht zahlreiche Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom bzw Erdgas eingereicht. Die



E-Control Kommission prüfte diese gem § 16 Abs 1 Z 3 E-RBG auf allfällige Verstöße gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten, wobei vor allem Preisänderungs-, Zugangs-fiktions- und Haftungsklauseln sowie die Einhaltung der Mindestinhalte gem § 45b Abs 3 EIWOG bzw § 40 Abs 5 GWG im Fokus der Prüfung standen. Im Anschluss an die erfolgte Prüfung wurden sämtliche notwendigen Anpassungen der AGB an den rechtskonformen Zustand veranlasst.

## Rechnungsprüfungen

Die E-Control ersuchte Anfang 2008 alle Netzbetreiber und Lieferanten (Strom) zur Übermittlung von Rechnungen für Haushaltskunden, welche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 45c EIWOG geprüft wurden. Knapp zwei Drittel der vorgelegten Musterrechnungen entsprachen nicht den gesetzlichen Erfordernissen, weshalb die E-Control gezwungen war, in den betroffenen Fällen Missbrauchsverfahren gem § 10 E-RBG einzuleiten. Diese Verfahren mündeten in der überwiegenden Mehrheit in Einstellungen, da zumeist nach Konsultation mit der Behörde die notwendigen Rechnungsanpassungen vorgenommen wurden. In jenen Fällen, in denen die erforderlichen Änderungen nicht vorgenommen wurden, verfügte die Behörde gem § 10 Abs 2 E-RBG die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes mit Bescheid. Diese Verfahren sind aufgrund von Rechtsmittelerhebungen der betroffenen Unternehmen noch nicht rechtskräftig beendet. Eine Entscheidung wird für Anfang Februar 2009 erwartet.

Rechnungen häufig  
mangelhaft

## Tätigkeit der Streitschlichtungsstelle

### **ALLGEMEINES**

Die Schlichtungsstelle hat sich auch im sechsten Jahr wieder als Anlaufstelle für Konsumenten bewährt. Neben der Durchführung von Streitschlichtungsverfahren gemäß § 10a Energie-Regulierungsbehördengesetz (insbesondere Streitigkeiten aus Strom- und Gasabrechnungen sowie Netzanschlussfragen und Fragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel) haben sich sehr viele Konsumenten im letzten Berichtszeitraum mit allgemeinen Anfragen zum liberalisierten Strom- und Gasmarkt und hier insbesondere mit schwierigen Fragen zu den Preiserhöhungen und der Widerspruchsmöglichkeit an die Schlichtungsstelle gewandt.

Damit die Schlichtungsstelle tätig wird, reicht ein formloser, aber schriftlicher Streitschlichtungsantrag (per Post, Fax oder in elektronischer Form), der kurz das bisher Geschehene beschreibt und in der Beilage alle relevanten Unterlagen enthält. Eine Beschwerde über Vorfälle, welche sich länger als vier Jahre vor dem Zeitpunkt der Anrufung der Schlichtungsstelle zugetragen haben, oder über Entgelte, welche vor diesem Zeitpunkt fällig wurden,

ist unzulässig. Dasselbe gilt für Streitigkeiten betreffend Forderungen, die gerichtlich oder verwaltungsbehördlich anhängig sind, über welche bereits rechtskräftig entschieden wurde oder die bereits Gegenstand eines Streitschlichtungsverfahrens waren.

#### **ANZAHL DER AN DIE SCHLICHTUNGSSTELLE GERICHTETEN ANFRAGEN**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 2.350 Anfragen an die Schlichtungsstelle gestellt. Von den gesamten Anfragen erreichen die Schlichtungsstelle rund 350 per Post, 430 per Fax, 640 über die E-Mail-Adresse [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at), rund 300 über die E-Mail-Adresse [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at). Rund 320 Anfragen ergeben sich aus der Weiterbetreuung von Anrufern an der Service-Hotline und rund 310 Anfragen erreichen direkt Mitarbeiter der Schlichtungsstelle oder werden von E-Control Mitarbeitern zur Bearbeitung weitergeleitet.

Nach genauer Überprüfung der eingegangenen Anfragen entscheiden die Mitarbeiter/innen der Schlichtungsstelle, ob der Sachverhalt telefonisch oder durch einfachen E-Mail-Verkehr geklärt werden kann oder ob ein förmliches Streitschlichtungsverfahren eingeleitet wird.

Seit Bestehen der Schlichtungsstelle wurden insgesamt rund 1.000 Verfahren geführt, davon etwa 160 im Berichtsjahr.

#### **Leichter Anstieg der Streitschlichtungsverfahren**

Der nur leichte Anstieg der Verfahren in Relation zu den eingebrachten Anfragen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist aus Sicht der Schlichtungsstelle hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der bisher erworbenen Erfahrungen ein Teil der Anfragen unmittelbar bzw. ein weiterer Teil der Anfragen nach kurzer Rücksprache mit dem betroffenen Unternehmen geklärt werden konnten. Teilweise handelte es sich aber auch um ähnliche Anfragen zu bereits durchgeführten Verfahren, sodass diese auf kurzem Wege ohne Einleitung eines Verfahrens beantwortet werden konnten. In solchen Fällen wurde meist per E-Mail bzw. telefonisch noch bei dem jeweiligen Unternehmen um Auskunft zu dem konkreten Fall ersucht und anschließend dem Kunden das Ergebnis mitgeteilt. Obwohl somit nicht bei jeder gleich gelagerten Anfrage ein formelles Verfahren eingeleitet wurde, hatte das keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Das heißt, falls es sich um einen Fehler eines Unternehmens gehandelt hat, wurde dem Kunden die gleich Lösungsmöglichkeit wie im Rahmen eines formellen Streitschlichtungsverfahrens angeboten. In vielen Fällen kam es dadurch zu einer noch schnelleren Lösung des Falles für den Kunden.

#### **SCHWERPUNKTTHEMEN DER STREITSCHLICHTUNGSSTELLE 2008**

##### ***Preiserhöhungen***

Das zentrale Thema der Anfragen ab Mitte des Jahres 2008 waren die Preiserhöhungen bei Strom und Gas. Das Interesse der Kunden fokussierte sich vor allem darauf, welche



Möglichkeiten es gibt, die Auswirkungen der Preiserhöhungen zu verhindern bzw. zumindest teilweise abzufedern. Hier machten viele Kunden erstmals von dem bereits per 1. 1. 2007 durch eine Novelle zum EIWOG und zum GWG eingeführten Recht, der Preiserhöhung zu widersprechen und dann weitere 3 Monate zum alten (niedrigeren) Preis weiterversorgt zu werden, Gebrauch. Unsicherheiten gab es in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Frage, bis zu welchem Termin der Widerspruch durch den Kunden zu erfolgen hat, da in den Preiserhöhungsschreiben nur von einem Widerspruch innerhalb von 2 Wochen die Rede war, das Schreiben allerdings nicht mit einem genauen Datum, sondern nur mit „im Oktober 2008“ datiert war. In Fällen, wo sich Kunden an die Schlichtungsstelle gewandt haben, weil sie die Informationen über die Preiserhöhung überhaupt nicht oder erst nach dem Inkrafttretenszeitpunkt erhalten haben, konnten durch das Einschreiten der Schlichtungsstelle durchwegs Kulanzlösungen mit den betroffenen Unternehmen gefunden werden. Die Schlichtungsstelle musste ihre Anfrager aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es im Falle eines Widerspruchs erforderlich ist, sich gleichzeitig um einen neuen Versorger zu kümmern, da die Wechselfristen von 4 bis 6 Wochen gemäß Kapitel 5 der Sonstigen Marktregeln einzuhalten sind.

Eine weitere Reaktion auf die Preiserhöhungen waren die nahezu explodierenden Anfragen zum Thema, welche Alternativen aus preislicher Sicht zum bestehenden Versorger bestehen. Hier konnte dank dem Tarifikalculator rasche und schnelle Abhilfe geschaffen und den Kunden fundierte Informationen zur Verfügung gestellt werden.

#### ***Fragen zum Lieferantenwechsel***

Ein zentrales Thema der Eingaben bei der Schlichtungsstelle im Berichtsjahr waren und sind weiterhin Anfragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel. Hier reicht die Bandbreite der Fragen von allgemeinen Informationen zum Thema, wie der Lieferantenwechsel funktioniert, bis zu Beschwerden, wenn der Lieferantenwechsel nicht zur Zufriedenheit der Kunden abgewickelt werden konnte. Auffallend gestiegen sind die Anfragen, wenn ein Kunde in eine Wohnung neu einzieht und von Beginn an von einem alternativen Lieferanten versorgt werden möchte. Hier hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen in den Sonstigen Marktregeln diesen Fall noch nicht ausreichend abdecken, weswegen derzeit Gespräche mit den betroffenen Unternehmen zur Verbesserung dieses Prozesses im Gange sind.

**Fragen zum Lieferantenwechsel sind Dauerbrenner**

#### ***Dauerbrenner Rechnungsüberprüfungen***

Die von den Konsumenten an die Schlichtungsstelle zur Überprüfung übermittelten Rechnungen geben der Behörde die Möglichkeit, in der Praxis zu überprüfen, ob die rechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Überprüfung bezieht sich sowohl auf die Nutzungstarife als auch auf die verrechneten Energiepreise.



### **Überprüfung der Systemnutzungstarife**

Bei den Netznutzungstarifen geht es in erster Linie darum, die verrechneten Beträge mit den in den Systemnutzungstarifverordnungen Strom und Gas festgelegten Tarifen zu vergleichen. Hier konnten im Berichtsjahr in einzelnen Netzbereichen Unstimmigkeiten bei der Anwendung des Tarifes für unterbrechbare Lieferung festgestellt und in der Folge in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen eine Lösung gefunden werden. Mit der Umstellung auf getrennte Ausweisung des Messgeräteentgelts und des Ableseentgelts mit 1. 6. 2008 im Gasbereich konnte bei einigen Rechnungen festgestellt werden, dass das Ableseentgelt auch dann verrechnet wurde, wenn gar keine Ablesung durch den Netzbetreiber stattgefunden hat. Die Schlichtungsstelle hat die betroffenen Unternehmen auf diese Tatsache hingewiesen und es konnte auch hier durch das Einschreiten der Schlichtungsstelle eine Lösung gefunden werden.

### **Überprüfung der ordnungsgemäßen Information über Energiepreiserhöhungen**

**Information über Energiepreiserhöhungen muss zeitgerecht erfolgen**

Im Zusammenhang mit Rechnungen erhält die E-Control immer wieder Anfragen von Kunden, die aufgrund der Rechnungslegung erstmals erfahren, dass die Energiepreise zu einem bestimmten Zeitpunkt erhöht wurden, d.h., dass es keine oder eine nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Kundeninformation über die Preiserhöhung gegeben hat. Hier haben die betroffenen Unternehmen in den meisten Fällen im Rahmen eines förmlichen Streitschlichtungsverfahrens eingelenkt und die erhöhten Preise erst ab dem Zeitpunkt der Rechnungslegung verrechnet. Aus Anlass der Kundenanfragen zu diesem Thema hat die E-Control die Lieferanten in einem allgemeinen Brief auf die Erfordernisse einer rechtlich korrekten Information der Kunden über Preiserhöhungen hingewiesen.

### **Anstoß zum Lieferantenwechsel**

Nicht zuletzt bietet die Rechnungsüberprüfung immer wieder eine gute Gelegenheit, Konsumenten auf die Möglichkeit des Tarifvergleiches mit dem Tarifkalkulator und den Lieferantenwechsel hinzuweisen.

Nähere Informationen über die Tätigkeit der Schlichtungsstelle sind im Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle 2008 zu finden, der im ersten Halbjahr 2009 erscheinen wird.





# Jahresabschluss



# Jahresabschluss der Energie-Control GmbH 2008

<b>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008</b>		
<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31. 12. 2008</b>	<b>Stand am 31. 12. 2007</b>
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	543.257,96	431.142,08
II. Sachanlagen	530.922,18	582.269,78
III. Finanzanlagen	0,00	21.889,91
	<b>1.074.180,14</b>	<b>1.035.301,77</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.586,71	21.586,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.615,46	60.771,89
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 20 € Vorjahr: TS 234 €)	44.221,57	283.809,47
III. Wertpapiere und Anteile: sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	1.575.116,05
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.263.209,64	4.424.852,61
	<b>4.394.633,38</b>	<b>6.366.136,73</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>101.523,07</b>	<b>217.423,89</b>
<b>D. Sondervermögen:</b>		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖkostromG	125.190.610,71	111.785.811,09
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.432.657,13	9.318.925,51
3. Ausgleichszahlungen gemäß § 25 EIWOG	464.593,52	486.685,43
4. Ausgleichszahlungen gemäß § 23c GWG	5.167,70	4.685,77
	<b>131.093.029,06</b>	<b>121.596.107,80</b>
<b>SUMME Aktiva:</b>	<b>136.663.365,65</b>	<b>129.214.970,19</b>

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008**

<b>Passiva</b>	<b>Stand am 31. 12. 2008</b>	<b>Stand am 31. 12. 2007</b>
<b>A. Eigenkapital:</b>		
I. Stammkapital	3.700.000,00	3.700.000,00
II. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: € 28.931,44)	32.931,44	28.931,44
	<b>3.732.931,44</b>	<b>3.728.931,44</b>
<b>B. Unversteuerte Rücklagen:</b>		
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	<b>78.808,39</b>	<b>77.853,65</b>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	299.538,00	251.052,00
2. Sonstige Rückstellungen	979.579,00	846.503,00
	<b>1.279.117,00</b>	<b>1.097.555,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.249,99	1.077.455,82
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 10 € Vorjahr: TS 9 €, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 105 € Vorjahr: TS 95 €)	156.229,77	1.637.066,48
	<b>479.479,76</b>	<b>2.714.522,30</b>
<b>E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:</b>		
Verbindlichkeiten	<b>131.093.029,06</b>	<b>121.596.107,80</b>
<b>SUMME Passiva:</b>	<b>136.663.365,65</b>	<b>129.214.970,19</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2008</b>		
	<b>31. 12. 2008</b>	<b>31. 12. 2007</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>1. Umsatzerlöse:</b>		
a) Erlöse Strommarktliberalisierung	8.430.758,23	8.264.547,48
b) Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.094.686,63	3.071.699,97
c) abz. Erlösschmälerungen Budgetvortrag	-35.962,56	-1.519.479,47
	<b>11.489.482,30</b>	<b>9.816.767,98</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	443,82	10.713,08
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	118.953,78	126.392,42
c) übrige	351.195,38	202.394,94
	<b>470.592,98</b>	<b>339.500,44</b>
<b>3. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	-4.852.363,13	-4.230.213,76
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-99.937,31	-97.789,69
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-25.031,40	-47.606,47
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.092.280,53	-985.696,65
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-33.987,51	-29.080,01
	<b>-6.103.599,88</b>	<b>-5.390.386,58</b>
<b>4. Abschreibungen</b>		
Auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>-612.985,68</b>	<b>-544.260,38</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ziffer 14 fallen	-33.153,23	-2.228,56
b) übrige	-5.417.490,99	-4.480.240,84
	<b>-5.450.644,22</b>	<b>-4.482.469,40</b>
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>	<b>-207.154,50</b>	<b>-260.847,94</b>



	31. 12. 2008 €	31. 12. 2007 €
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	768.805,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sonder- und Treuhandvermögen € 6.937 TS)	7.145.527,01	3.884.220,71
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.150,35	0,00
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen:		
a) Verluste aus dem Abgang von eigenen Wertpapieren	-2.096,09	-780,62
b) An Begünstigte weitergeleitete Kapitalerträge	0,00	-714.908,85
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	-7,06	-127,45
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-6.931.714,97	-3.676.451,11
	-6.931.722,03	-3.676.578,56
<b>12. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 11</b>	<b>213.859,24</b>	<b>260.758,51</b>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.704,74</b>	<b>-89,43</b>
14. Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>4.954,74</b>	<b>-1.839,43</b>
16. Auflösung unsteuerter Rücklagen	56.687,72	56.886,26
17. Zuweisung zu unsteuerter Rücklagen	-57.642,46	-51.046,83
<b>18. Jahresgewinn</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28.931,44	24.931,44
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>32.931,44</b>	<b>28.931,44</b>

# Anhang der Energie-Control GmbH, Wien

## Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch Gewinn- und Verlustrechnung (Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.



Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2008 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 2 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. §13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde vom Bewertungsvereinfachungsverfahren des § 209 Abs 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4 %, eines altersabhängigen Fluktationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

## Ertäuterungen zur Bilanz

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 459 € für das Geschäftsjahr 2009. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 1.223 €.

### **FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 0,2 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 15,2 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **SONDERVERMÖGEN**

Im Bilanzposten Sondervermögen sind liquide Mittel und kurzfristige Veranlagungen mit einer Laufzeit bis 6 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und weitergeleitet werden. Die erwirtschafteten Zinserträge werden auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

#### ***Kraft-Wärme-Kopplung***

Im Ökostromgesetz ist vorgesehen, dass die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen durch die Verrechnungspreis-Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit geregelt wird. Die Unterstützungsbeiträge zur Förderung der KWK-Anlagen werden von der Energie-Control GmbH nach bescheidmäßiger Zuerkennung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die begünstigten Anlagebetreiber ausbezahlt.

#### ***Stranded Costs***

Auf gesetzlicher Grundlage des § 69 EIWOG hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit eine Verordnung über die Aufbringung und Gewährung von Beihilfen zur Abdeckung





von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind und im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Kraftwerkes Voitsberg 3 stehen, erlassen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen dem Aufbringungsmodus der Stranded Costs VO I (BGBl II Nr. 52/1999) für den Zeitraum vom 19. Februar 1999 bis 30. September 2001 und jenem der Stranded Costs VO II (BGBl II Nr. 354/ 2001 idF BGBl II Nr. 311/2005) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2001 bis zum 30. Juni 2006. Gemäß §13 E-RBG ist die Energie-Control GmbH mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded Costs-Beiträge beauftragt. Die Netzbetreiber haben die vom BMWA per Verordnung festgesetzten Beiträge einzuheben und an die Energie-Control GmbH abzuführen.

#### **Ausgleichszahlungen Strom und Gas**

Bei Netzen unterschiedlicher Netzbetreiber sind für die Ermittlung der Tarifpreise die Kosten je Netzebene zusammenzufassen, wobei die Erlöse aus der Nutzung dieser Netze innerhalb der Netzbereiche und Netzebenen von den jeweiligen Netzbetreibern nach Kostenanteilen aufzuteilen sind (§ 25 Abs. 7 EIWOG sowie § 23c Abs. 1 GWG). Die Aufteilung hat erforderlichenfalls durch Ausgleichszahlungen zu erfolgen. Gemäß §12 Abs. 3 E-RBG ist die Energie-Control GmbH ermächtigt, die Zahlungsmodalitäten per Verordnung festzulegen. Die verordneten Ausgleichszahlungen werden von der Energie-Control GmbH im Sinne des Gesetzes eingehoben und weitergeleitet.

#### **UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN**

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

#### **SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen, Urlaubsrückstände und Prämien enthalten.

#### **VERBINDLICHKEITEN**

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 114,7 € enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### **VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN**

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control GmbH zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>UMSATZERLÖSE</b>		
	2008 €	2007 €
Erlöse Strommarktliberalisierung	8.430.758,23	8.264.547,48
Erlöse Gasmarktliberalisierung	3.094.686,63	3.071.699,97
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-35.962,56	-1.519.479,47
	<b>11.489.482,30</b>	<b>9.816.767,98</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
	2008 €	2007 €
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen	443,82	10.713,08
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	118.953,78	126.392,42
c) Übrige	351.195,38	202.394,94
	<b>470.592,98</b>	<b>339.500,44</b>

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind TS 83 € aus der Weiterverrechnung von in Vorjahren angefallenen Aufwendungen für Gutachtens- und Prozesskosten enthalten.

<b>PERSONALAUFWAND</b>		
	2008 €	2007 €
a) Gehälter	4.852.363,13	4.230.213,76
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	99.937,31	97.789,69
c) Aufwendungen für Altersversorgung	25.031,40	47.606,47
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.092.280,53	985.696,65
e) Sonstige Sozialabgaben	33.987,51	29.080,01
	<b>6.103.599,88</b>	<b>5.390.386,58</b>



<b>AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN</b>		
	2008 €	2007 €
Veränderung Abfertigungsrückstellung	48.486,00	36.405,00
Freiwillige Abfertigung	0,00	9.500,00
Gesetzliche Abfertigung	0,00	7.059,39
Mitarbeitervorsorgekasse	51.451,31	44.825,30
	<b>99.937,31</b>	<b>97.789,69</b>

<b>MITARBEITER</b>				
	zum 31.12.2008	durchschnittlich	zum 31.12.2007	durchschnittlich
Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0
Angestellte	73,4	72,8	64,6	63,8
	<b>74,4</b>	<b>73,8</b>	<b>65,6</b>	<b>64,8</b>

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	2008 €	2007 €
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	33.153,23	2.228,56
b) Übrige	5.417.490,99	4.480.240,84
	<b>5.450.644,22</b>	<b>4.482.469,40</b>

<b>ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS</b>		
	2008 €	2007 €
Erträge aus eigenen Wertpapieren	0,00	53.896,98
Erträge aus Wertpapieren Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	614.045,24
Erträge aus Wertpapieren Stranded Costs	0,00	100.863,61
	<b>0,00</b>	<b>768.805,83</b>

Die angeführten Wertpapiererträge stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen.

<b>SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>		
	2008 €	2007 €
Zinserträge	208.133,86	199.035,27
Zinserträge Kraft-Wärme-Kopplung	6.481.714,43	3.429.322,58
Zinserträge Stranded Costs	447.857,84	239.711,49
Zinserträge Ausgleichszahlungen Steiermark	7.633,23	13.446,91
Zinserträge Ausgleichszahlungen Oberösterreich	187,65	2.704,46
	<b>7.145.527,01</b>	<b>3.884.220,71</b>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs und Ausgleichszahlungen) stehen.

<b>ERTRÄGE AUS DEM ABGANG VON FINANZANLAGEN UND WERTPAPIEREN DES UMLAUFVERMÖGENS</b>		
	2008 €	2007 €
Erträge aus dem Verkauf ESPA Cash Euro	2.150,35	0,00

<b>ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
	2008 €	2007 €
Bank- und Darlehenszinsen	-7,06	-12,73
Verzugszinsen und Mahnspesen	0,00	-114,72
<b>An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge</b>		
Zinsaufwand Kraft-Wärme-Kopplung	-6.479.892,17	-3.424.491,58
Zinsaufwand Stranded Costs	-445.153,47	-236.943,27
Zinsaufwand Ausgleichszahlungen Steiermark	-6.686,23	-12.512,28
Zinsaufwand Ausgleichzahlungen Oberösterreich	16,90	-2.503,98
	<b>-6.931.722,03</b>	<b>-3.676.578,56</b>



<b>AUFWENDUNGEN AUS FINANZANLAGEN UND AUS WERTPAPIEREN DES UMLAUFVERMÖGENS</b>	<b>2008 €</b>	<b>2007 €</b>
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	-2.096,09	-780,62
<b>An Begünstigte weitergeleitete Kapitalerträge</b>		
Wertpapiererträge Kraft-Wärme-Kopplung	0,00	-614.045,24
Wertpapiererträge Stranded Costs	0,00	-100.863,61
	<b>-2.096,09</b>	<b>-715.689,47</b>

## Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2008 betragen insgesamt € 4.500.

### ORGANE DER GESELLSCHAFT

#### **Geschäftsführer:**

DI Walter Boltz

ALS MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES WAREN IM JAHR 2008 FOLGENDE PERSONEN TÄTIG:

#### **Eigentümerversreter:**

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß  
(Vorsitzender)

Mag. DI Dr. Alfred Maier  
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

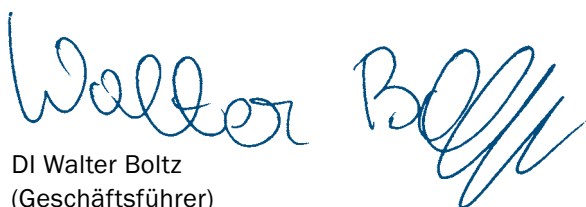
Dr. Georg Obermeier  
Mag. Gerhard Langeder

#### **Vertreter des Betriebsrates:**

DI Günter Pauritsch  
(bis 23.7.2008)

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 23. Jänner 2009

  
DI Walter Boltz  
(Geschäftsführer)

<b>ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2008</b>			
	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2008 €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>Abgänge €</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>			
1. Strombezugsrecht	12.008,55	1.648,29	0,00
2. EDV Software	1.289.819,30	172.412,16	19.494,22
3. Anlagen in Bau	0,00	209.821,00	0,00
	<b>1.301.827,85</b>	<b>383.881,45</b>	<b>19.494,22</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>			
1. Einbauten in fremde Gebäude	268.263,07	111.140,39	338,79
2. Geschäftsausstattung	510.515,96	21.581,76	28.443,93
3. EDV-Hardware	976.764,53	101.193,85	33.403,92
4. Personenkraftwagen	69.517,44	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	494.948,13	57.642,46	46.327,18
	<b>2.320.009,13</b>	<b>291.558,46</b>	<b>108.513,82</b>
<b>III. Finanzanlagen:</b>			
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<b>21.889,91</b>	<b>0,00</b>	<b>21.889,91</b>
	<b>3.643.726,89</b>	<b>675.439,91</b>	<b>149.897,95</b>

<b>ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN</b>		
	<b>Stand am 1. 1. 2008 €</b>	<b>Zuführung €</b>
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2005	19.201,62	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2006	20.366,91	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2007	38.285,12	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2008	0,00	57.642,46
	<b>77.853,65</b>	<b>57.642,46</b>



### ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2008

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2008 €	Buchwert 31. 12. 2008 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				
1. Strombezugsrecht	11.702,45	1.954,39	659,31	353,21
2. EDV-Software	1.111.254,67	331.482,57	430.482,77	271.412,36
3. Anlagen in Bau	0,00	209.821,00	0,00	0,00
	<b>1.122.957,12</b>	<b>543.257,96</b>	<b>431.142,08</b>	<b>271.765,57</b>
<b>II. Sachanlagen:</b>				
1. Einbauten in fremde Gebäude	275.940,97	103.123,70	45.285,95	53.141,00
2. Geschäftsausstattung	445.358,42	58.295,37	62.822,94	24.585,02
3. EDV-Hardware	788.618,46	255.936,00	344.169,16	189.427,01
4. Personenkraftwagen	34.758,72	34.758,72	52.138,08	17.379,36
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	427.455,02	78.808,39	77.853,65	56.687,72
	<b>1.972.131,59</b>	<b>530.922,18</b>	<b>582.269,78</b>	<b>341.220,11</b>
<b>III. Finanzanlagen:</b>				
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	21.889,91	0,00
	<b>3.095.088,71</b>	<b>1.074.180,14</b>	<b>1.035.301,77</b>	<b>612.985,68</b>

### ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2008 €
<b>Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:</b>			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2005	19.201,62	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2006	10.313,77	0,00	10.053,14
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2007	12.761,71	0,00	25.523,41
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2008	14.410,62	0,00	43.231,84
	<b>56.687,72</b>	<b>0,00</b>	<b>78.808,39</b>

# Lagebericht der Energie-Control GmbH

## Einleitung

Die Energie-Control GmbH ist die österreichische Regulierungsbehörde für den Elektrizitäts- und Gasmarkt. Sie ist als eine privatrechtlich strukturierte Gesellschaft organisiert, die es erlaubt, flexibel und wirtschaftlich zu agieren. Die Energie-Control GmbH hat ihren Sitz in 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten sind nicht vorhanden und sind auch in naher Zukunft nicht geplant.

Hauptaufgabe der Energie-Control GmbH ist die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgaben der Energie-Control GmbH sind im Wesentlichen das Energie-Regulierungsbehördengesetz (BGBl I Nr 121/2000 idF BGBl I Nr 113/2008), das Elektrizitätswirtschafts und Organisationsgesetz BGBl I Nr 143/1998 idF BGBl I Nr 112/2008), das Gaswirtschaftsgesetz (BGBl I Nr 121/2000 idF BGBl I Nr 106/2008), das Energielenkungsgesetz (BGBl Nr 545/1982 idF BGBl I Nr 106/2006) und das Ökostromgesetz (BGBl Nr 114/2008). Diese Hauptaufgabe ist seit Gründung der Gesellschaft unverändert.

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages kommt der Energie-Control GmbH die Funktion einer Behörde zu (sogenannte „Beleihung“), die Bescheide und Verordnungen erlassen kann. Die Energie-Control GmbH nimmt somit eine Sonderstellung ein und unterscheidet sich damit wesentlich von anderen privatrechtlich strukturierten Gesellschaften.

Die Liberalisierung hat auch im abgelaufenen Jahr wie in den Jahren davor unverändert zahlreiche positive Neuerungen und Verbesserungen in der österreichischen Energiewirtschaft bewirkt, wie zum Beispiel Reduktion der Netzkosten, verbesserte Markt- und Preistransparenz, problemloser Lieferantenwechsel, Konsumentenservice (Information, Streitschlichtung, Missbrauchsaufsicht etc.) und vieles mehr. Insbesondere auf Grund der vollständigen Öffnung des Elektrizitäts- und Gasmarktes und dem damit einhergehenden Kostendruck haben die Energieunternehmen Kostenoptimierungsprogramme eingeleitet und durchgeführt, die im Ergebnis zum Vorteil der Endkunden zu Netztarifsenkungen geführt haben. Hinzu kommen verstärkte Aktivitäten im Bereich Ökostrom und Energieeffizienz. Die Energie-Control GmbH hat in diesem Bereich vor allem durch ihre Expertise am Vollzug mitzuwirken. Kostenoptimierung und Energieeffizienz werden daher auch für die Zukunft zwei von vielen Themenschwerpunkten der Energie-Control GmbH sein.





## Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

### **GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Im Jahr 2008 ist eine bundesmittelbare gesetzliche Regelung im Elektrizitätsbereich in Kraft getreten, die sich in Folge der Aufhebung einer Regelung durch den Verfassungsgerichtshof ergeben hat. In Umsetzung bundesgrundsatzgesetzlicher Bestimmungen wurden im Jahr 2008 auch Landesausführungsgesetze erlassen, die sich im Wesentlichen an die Netzbetreiber und Erzeuger richten, jedoch auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Regulierungsbehörde, somit der Energie-Control GmbH, haben.

Das Ökostromgesetz wurde im Jahr 2008 zweimal novelliert. Während die erste Novelle eine kleine Änderung des Gesetzes mit sich brachte und bereits in Kraft getreten ist, sieht die zweite Novelle grundlegende Änderungen vor. Mit ihr werden der Energie-Control GmbH weitere Aufgaben übertragen werden, jedoch hat vor In-Kraft-Treten der zweiten Novelle noch eine Entscheidung der Europäischen Kommission zu erfolgen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 werden sämtliche Tarife der Stromnetzbetreiber neu festgesetzt. Im Strombereich erfolgt dies nach wie vor auf Basis eines Anreizregulierungssystems. Im Gasbereich wurde im Jahr 2007 und 2008 ebenfalls ein Verfahren zur Einführung eines Anreizregulierungssystems zur Festsetzung der Netztarife geführt und hat mit der Erlassung der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2009 seinen Abschluss gefunden. Als zusätzliche Aufgaben hinzu kommen – wie bereits in der Vergangenheit – die umfangreichen Wettbewerbsaufgaben, wie etwa die Missbrauchsaufsicht (z. B. Prüfung der Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften), oder die Prüfung und Genehmigung von Allgemeinen Netzbedingungen. Für das Gaspipelineprojekt „Nabucco“ wurde über Antrag eine neuerliche Ausnahme genehmigung erteilt. Weiters kooperierte die Energie-Control GmbH auch im Jahr 2008 mit den Wettbewerbsbehörden, insbesondere im Bereich der Zusammenschlusskontrolle.

Auch auf internationaler Ebene konnte sich die Energie-Control GmbH im Jahr 2008 mit ihrer Kompetenz erneut sehr stark positionieren. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Dritte Energiepaket“ befindet sich im Gesetzgebungsverfahren in einem fortgeschrittenen Stadium. In diesem Gesetzgebungsverfahren sind auch gemeinschaftsrechtliche Vorgaben im Bereich der erneuerbaren Energieträger zu behandeln. Nach der zu erwartenden Beschlussfassung auf europäischer Ebene im ersten Quartal 2009 ist wieder der nationale Gesetzgeber am Zug, der für die Umsetzungsmaßnahmen zu sorgen hat. Die Regulierungsbehörden werden aufgrund der neuen Richtlinien und Verordnungen noch stärker als in der Vergangenheit auf europäischer Ebene zusammenarbeiten und an der weiteren Vervollständigung des Energiebinnenmarktes mitwirken.

Neben den allgemeinen Informationsaktivitäten und der Betreuung durch die Streitschlichtungsstelle bot die Energie-Control GmbH auch im Jahr 2008 allen Energiekonsumenten ein unentgeltliches Service in Form einer am individuellen Verbrauch orientierten Strom- und Gastarifkalkulation via Internet an. Ebenso wurde über die permanente Energiekonsumenten-Hotline kompetent zu Energieverbrauchsfragen Auskunft erteilt. Außerdem wurden Konsumentenberatungstage in den Bundesländern durchgeführt, Messeauftritte abgehalten und die Gas- und Strommarktstatistiken wie in Vorjahren erstellt. Die im Jahr 2008 vorgenommenen erheblichen Preiserhöhungen haben zu einem sprunghaften Anstieg der Konsumentenfragen nicht nur bei der Energiekonsumenten-Hotline, sondern in weiterer Folge auch bei der Streitschlichtung geführt. Einhergehend mit einer größer werdenden Sensibilität der Energiekonsumenten für Energieeffizienz, wird die kompetente Beratung der Energiekonsumenten auch zukünftig ein Themenbereich der Energie-Control GmbH sein.

Neben den klassischen regulatorischen Agenden kommen der Energie-Control GmbH außerdem auch weiterhin zahlreiche verantwortungsvolle Abwicklungsaufgaben und Sachverständigentätigkeiten zu, so wie etwa die Verwaltung von Fördermitteln (Kraft-Wärme-Kopplung, Stranded Costs, Ausgleichszahlungen), sogenanntem Sondervermögen auf Basis gesetzlicher Grundlagen.

#### **FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL GMBH**

Als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control GmbH möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen identifiziert.



<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDERVERMÖGEN</b>		
	laufendes Jahr	Vorjahr
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.705</b>	<b>-89</b>
+ Abschreibung	612.986	544.260
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	1.242	-10.359
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	2.096	781
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	48.486	31.341
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-4.844	15.515
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	239.588	-132.488
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	115.901	-73.187
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	133.076	-123.767
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-754.206	229.423
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-1.480.837	355.427
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.079.807</b>	<b>836.856</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.750	-1.750
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.081.557</b>	<b>835.106</b>
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	444	16.195
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	19.794	20.939
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-675.440	-809.765
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-21.890
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-655.202</b>	<b>-794.521</b>
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-161.643	1.635
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.575.116	38.951
<b>Veränderung liquider Mittel</b>	<b>-1.736.759</b>	<b>40.586</b>
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.999.969	5.959.383
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>4.263.210</b>	<b>5.999.969</b>

<b>KAPITALSTRUKTURANALYSE</b>		
	<b>laufendes Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>1. Fiktive Schuldtilgungsdauer</b>		
Rückstellungen	1.279.117,00	1.097.555,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	479.479,76	2.714.522,30
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.575.116,05
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-4.263.209,64	-4.424.852,61
Zwischensumme	-2.504.612,88	-2.187.891,36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.704,74	-89,43
- Steuern	-1.750	-1.750
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	612.985,68	544.260,38
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0,00	0,00
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.338,22	-9.578,32
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	48.486,00	31.341,00
Mittelüberschuss aus dem EGT	669.764,64	564.183,63
<b>= Fiktive Schuldtilgungsdauer</b>	<b>0 Jahre</b>	<b>0 Jahre</b>
<b>2. Eigenmittelquote</b>		
Eigenkapital	3.732.931,44	3.728.931,44
+ Unversteuerte Rücklagen	78.808,39	77.853,65
bereinigtes Eigenkapital	3.811.739,83	3.806.785,09
Gesamtkapital (ohne Sondervermögen)	5.570.336,59	7.618.862,39
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
<b>= Eigenmittelquote</b>	<b>68,43 %</b>	<b>49,97 %</b>



<b>LIQUIDITÄTSANALYSE</b>		
	<b>laufendes Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>1. Working Capital Ratio*</b>		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	4.496.156,45	6.583.560,62
kurzfristige Passiva	1.459.058,76	3.561.025,30
<b>= Working Capital Ratio</b>	<b>308,15 %</b>	<b>184,88 %</b>
<b>2. Dynamischer Verschuldungsgrad*</b>		
Rückstellungen	1.279.117,00	1.097.555,00
+ Verbindlichkeiten (ohne Sondervermögen)	479.479,76	2.714.522,30
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-1.575.116,05
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-4.263.209,64	-4.424.852,61
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-65.615,46	-60.771,89
- sonstige Forderungen	-44.221,57	-283.809,47
<b>= Effektivverschuldung</b>	<b>-2.614.449,91</b>	<b>-2.532.472,72</b>
Cash Flow aus dem Ergebnis	-1.081.556,75	835.106,40
<b>= Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>2 Jahre**</b>	<b>0 Jahre</b>

\* ohne Berücksichtigung des Sondervermögens

\*\* aufgrund des negativen Saldos aus Schulden und Vermögen liegt keine Verschuldung vor.

Aufgrund der fehlenden Gewinnerorientierung der Energie-Control GmbH sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren der Energie-Control GmbH von geringer Aussagekraft. Die Eigenkapitalquote der Energie-Control GmbH beträgt, ohne Berücksichtigung der Bilanzsummenverlängerung durch das Sondervermögen, ca. 69 % (Vorjahr 50 %). Auch die Liquiditätssituation ist mit einer Working Capital Ratio von rd. 310 % (mehr als 3-fache Überdeckung der kurzfristigen Passiva durch kurzfristige Aktiva) und keinen Bankverbindlichkeiten, ähnlich wie im Jahr 2007 (rd. 185 %), äußerst zufriedenstellend.

Die erwirtschafteten Zins- und Kapitalerträge weisen eine marktgerechte Entwicklung auf und konnten wie in vorangegangenen Jahren gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Ursachen dafür waren generell über den Vorjahren liegende Marktzinsniveaus, verbesserte Angebote der Banken und deren Wahrnehmung durch die Energie-Control GmbH und weitere Verbesserungen des Liquiditätsmanagements.

Die von der Energie-Control GmbH erwirtschafteten sonstigen Erträge (rd. TEUR 470) setzten sich im Wesentlichen aus Vortragshonoraren, Zuschüssen, Seminarbeiträgen, Forschungs- und Bildungsprämien, weiterverrechneten Kosten sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen.

### **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008 ereignet.

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Es sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik der Energie-Control GmbH geplant oder erkennbar, die die Entwicklung des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten. Im Zusammenhang mit einer Krisenbewirtschaftung gemäß den Vorgaben des Energielenkungsgesetzes hätte die Energie-Control GmbH eine koordinierende Funktion wahrzunehmen, wodurch es kurzfristig zu einer nicht unerheblichen Ausweitung der Tätigkeit der Energie-Control GmbH kommen könnte.

### Risikoberichterstattung

#### **ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST**

Die Energie-Control GmbH ist aufgrund ihrer oben dargestellten Sonderfunktion keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control GmbH hat keine Gewinnerorientierung und daher schließen sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken aus. Sie steht als Behörde mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben aus. Derzeit sind keine maßgeblichen Gesetzesänderungen, die die Aufgaben der Energie-Control GmbH anders bestimmen, absehbar. Da somit aus heutiger Sicht keine Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, sind folglich auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering einzustufen.

Wie in den Vorjahren besteht für die Energie-Control GmbH kein Währungsrisiko, da annähernd sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken.

Ebenso bestehen kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control GmbH, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge abgeschlossen wurden, noch welche aus der Vergangenheit bestehen oder solche geplant sind. Veranlagungsseitig werden nur Geschäfte zu Festzinsvereinbarungen getätigt. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.



Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control GmbH ist aufgrund gesetzlicher Regelungen gering. Die Energie-Control GmbH ist gemäß Energie-Regulierungsbehördengesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Strom- und Gasregelzonenführern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschreibungen und Vorschau-rechnungen wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Auch im Jahr 2008 verlief die Einhebung des Finanzierungsentgelts – wie in den Vorjahren – planmäßig. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control GmbH von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

#### **RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN**

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control GmbH ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen nicht abzuschließen. Damit wird eine sichere treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder der Energie-Control GmbH gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung attraktiver, sicherer Zinserträge ermöglicht.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens im Jahr 2008 weiter ausgebaut und verbessert. Im Einzelnen wurden dabei die Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte erhöht und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen festgelegt, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Dazu zählen im Wesentlichen der Ausschluss von Bankgeschäften, die die Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, so dass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden.

Da nur Veranlagungsentscheidungen getroffen werden, die der äußerst risikoaversen Ausrichtung der Energie-Control GmbH entsprechen, ist auch das Ausfallrisiko betreffend Guthaben bei Banken- und Kreditinstituten als sehr gering anzusehen, da Vertragspartner der Energie-Control GmbH nur Banken- und Kreditinstitute mit einwandfreier Bonität sind. Liquiditätsengpässe aufgrund von Kapitalbindungen sind durch den vorgeschriebenen, kurzen Veranlagungshorizont nahezu ausgeschlossen.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Banken- und Kreditinstituten nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt, andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control GmbH erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sondervermögens wie in Vorjahren derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sondervermögens nicht durch bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert, die anfallen würden, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.

Allfällige Personalrisiken wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit werden durch interne Maßnahmen, moderne Arbeitszeitmodelle, Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten, aber auch durch die Durchführung von Trainee-Programmen und ein regelmäßiges Angebot an Gesundheitsberatung, eingegrenzt.

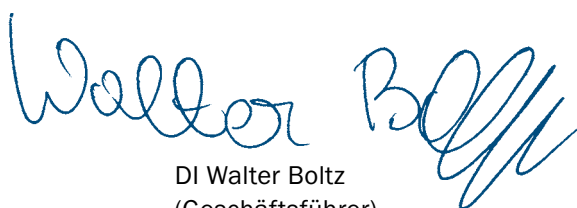
#### **RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT**

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur der Energie-Control GmbH auch weitreichende Folgen für das gesamte Unternehmen haben kann, wird das IT-Risikomanagement bei der Energie-Control GmbH ständig weiterentwickelt und verbessert. Daher wurde die Ausfallsicherheit durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und Auslagerung von Notfallkapazitäten deutlich erhöht. Insbesondere wurde im abgelaufenen Jahr die für die Energielenkung notwendige, sichere IT-Infrastruktur ausgebaut und verbessert. Auch in 2008 wurden wieder verschiedene externe Prüfungen im Bereich der IT durchgeführt. Zusätzlich tragen Service-Level-Agreements für die laufende Betreuung der IT-Infrastruktur zwischen der Energie-Control GmbH und externen Servicepartnern und die Definition von Qualitätsklassen der Störungsbehebung zu einer wesentlichen Steigerung der Ausfallsicherheit und zu einer deutlichen Verbesserung der Reaktionszeit, im Falle einer Störung der Systeme, bei.

### **Bericht über Forschung und Entwicklung**

Die gutachterliche Sachverständigentätigkeit und die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten und Experten erlauben es der Energie-Control GmbH auch, wie in den Vorjahren, an internationalen Forschungsprojekten teilzunehmen. Die Energie-Control GmbH leistet dabei einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Themen wie der Energieeffizienz sowohl hinsichtlich der Energieerzeugung als auch in Bezug auf den Energieverbrauch.

Wien, am 23. Jänner 2009



DI Walter Boltz  
(Geschäftsführer)





## Bestätigungsvermerk<sup>1</sup>

„Wir haben den Jahresabschluss der Energie-Control Österreichische Gesellschaft für die Regulierung in der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft mit beschränkter Haftung, Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2008 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Wien, am 23. Jänner 2009

  
Mag. Elfriede Baumann  
Wirtschaftsprüferin

  
ppa Mag. Heidemarie Kretschmer  
Wirtschaftsprüferin

<sup>1</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (z. B. verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



# Verordnungen und Bescheide

der Energie-Control GmbH und der Energie-Control Kommission

## Strom

### **VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION**

#### > **Netzengpassentgelt-Verordnung-NEP-VO**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der das Verfahren zur Ermittlung des angemessenen Entgelts für die Leistungen der Erzeuger zur Beseitigung von Netzengpässen im Übertragungsnetz festgelegt wird; kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 17. 4. 2008

#### > **Systemnutzungstarife-Verordnung**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungstarife-Verordnung 2006, SNT-VO 2006), geändert wird (SNT-VO 2006 Novelle 2009); kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 24. Dezember 2008

### **BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL GMBH**

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenkoordinatoren > 4

Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gem § 46 (5) EIWOG > 9

### **BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION**

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Verteilnetzbetreiber gem § 31(1) (EIWOG) > 2

Streitschlichtungsverfahren gem § 21 (2) EIWOG > 12

Berufungen gem § 16 (2) E-RBG > 4

## Gas

### **VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL GMBH**

#### **> Gasstatistik-Verordnung Novelle 2008**

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend die Anordnung statistischer Erhebungen über gasförmige Energieträger jeder Art (Gasstatistik-Verordnung 2005) geändert wird; kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 19. März 2008

#### **> Lastprofilverordnungs-Novelle 2008**

Verordnung der Energie-Control GmbH, mit der die Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend Zuordnung, Erstellung und Anpassung von standardisierten Lastprofilen (Lastprofilverordnung 2006) geändert wird; kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. Jänner 2008

### **VERORDNUNGEN DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION**

#### **> Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008, GSNT-VO 2008**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden; kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. Jänner 2008

#### **> Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008-Novelle 2009**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008 (GSNT-VO 2008) geändert wird (GSNT-VO 2008-Novelle 2009); kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 24. Dezember 2008

#### **> Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008**

Verordnung der Energie-Control Kommission mit der die Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung geändert wird; kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. Jänner 2008

#### **> Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung-Novelle 2009**

Verordnung der Energie-Control Kommission mit der die Sonstige Transporte-Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung geändert wird (SonT-GSNT-VO Novelle 2009); kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. Dezember 2008



> **Gas-Regelzonenführerverordnung-Novelle 2008**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Energie-Control Kommission betreffend das Entgelt für den Regelzonenführer geändert wird (Gas-RZF-VO-Novelle 2008); kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 30. Jänner 2008

> **Gas-Regelzonenführerverordnung-Novelle 2009**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Verordnung der Energie-Control Kommission betreffend das Entgelt für den Regelzonenführer geändert wird (Gas-RZF-VO-Novelle 2009); kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 24. Dezember 2008

> **Fernleitungsanlagenverordnung**

Verordnung der Energie-Control Kommission, mit der die Anlage 3 zum Gaswirtschaftsgesetz geändert wird, BGBl II Nr. 33/2008

**BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL GMBH**

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Bilanzgruppenverantwortlichen gem § 42b GWG > 2

Zulassung Bilanzgruppenverantwortliche gem § 42c GWG > 7

**BESCHEIDE DER ENERGIE-CONTROL KOMMISSION**

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen der Verteilnetzbetreiber gem § 26 (1) GWG > 6

Genehmigung Allgemeiner Bedingungen für die Durchführung grenzüberschreitender Transporte gem § 31g (1) GWG > 2

Genehmigung Langfristplanung Regelzonenführer gem § 12b (1) Z 4 GWG > 1

Berufungen gem § 16 (2) E-RBG > 2

---

## Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:** Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a,  
A-1010 Wien, Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

**Für den Inhalt verantwortlich:** DI Walter Boltz, Geschäftsführer Energie-Control GmbH

**Konzeption & Design:** FABIAN Design und Werbe GmbH

**Text:** E-Control GmbH

**Bildbearbeitung & Litho:** Blaupapier GmbH

**Druck:** Stiepan Druck GmbH

© Energie-Control GmbH 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Redaktionsschluss: 31. 12. 2008

---